

ALTERNATIVER BERICHT

ZUR ENQUETE-KOMMISSION

„Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“

AfD-Fraktion im Thüringer Landtag

November 2019

ALTERNATIVER BERICHT

ZUR ENQUETE-KOMMISSION

„Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“

AfD-Fraktion im Thüringer Landtag

November 2019



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Björn Höcke	7
Corinna Herold	8
Dr. Erik Lehnert	9
Dr. Marc Jongen.....	10
Einleitung	12
I. Warum sich mit der Enquete-Kommission auseinandersetzen?	12
II. Warum lehnt die AfD die Enquete-Kommission ab?	13
III. Warum hat die CDU bei der Kommission versagt?.....	14
IV. Warum eine Enquete-Kommission sinnvoll hätte sein können	15
V. Warum ein alternativer Bericht?.....	17
1. Diskriminierung und Rassismus	20
1.1 Verbot von Diskriminierung als staatliche Rechtsgarantie.....	20
1.2 Diskriminierung als Ideologie der Ungleichwertigkeit	21
1.3 Etablierte und Außenseiter	23
1.4 Rassismus als Unterform der Diskriminierung	25
1.5 „Rassismus ohne Rassen“	27
1.6 Instrumentalisierung des Rassismus-Vorwurfs	30
2. Die vergessenen Opfer	34
2.1 Das Problem, das nicht genannt wird	34
2.2 Die Juden, der Hass und das Schweigen	37
2.3 Die Polizei, dein Feindbild.....	42
2.4 „Die Frauen sind euer Saatfeld“	49
2.5 Ein „antirassistischer Schutzwall“ um unsere Schulen	54
2.6 Rassismus gegen Deutsche.....	59
3. Handlungsempfehlungen	67
Vorbemerkung	67
3.1. Von allgemeingültiger Definition ausgehen	67
3.2. Allgemeingültige Kriterien von Diskriminierung schaffen	68
3.3. Keine Vorurteile gegen Gruppen	69
3.4. Kein Rassismus gegen Deutsche	69
3.5. Kein Kulturbonus für Einwanderer.....	70
3.6. Für Klarheit bei der Berichterstattung über Straftaten	70
3.7. Für Tatverdächtigenbelastungszahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik	71
3.8. Für Gruppenzuordnung in der Polizeilichen Kriminalstatistik	72
3.9. Lebenswirklichkeit von Juden abbilden.....	72
3.10. Keine „antirassistische“ Gesinnungsjustiz	73
3.11. Rechtsstaatliche Regeln konsequent durchsetzen	74
3.12. Erweiterte Befugnisse für die Polizei schaffen	75
Anhang	76
I. Kriminalität von Einwanderern	76
II. Diskussionsvorschlag „Rassismus und Diskriminierung“	79
III. Aktuelle Stunde „Rückhalt für die Thüringer Polizei“	81
IV. Sondervotum zum Zwischenbericht	83
V. Plenarrede zum Zwischenbericht	90
VI. Plenarrede zum Endbericht	94

Vorwort

Björn Höcke

Deutschland ist gespalten. Auf der einen Seite eine Funktionärselite, die vermeint, aus einem höheren moralischen Bewusstsein heraus zu handeln: Rassismus bekämpfen, Diskriminierung bekämpfen, Grenzen abbauen und diese Gesellschaft grundlegend umgestalten. Kurzum, die vielleicht noch nicht einmal Gutes bewirken, aber zumindest gut dastehen will. Auf der anderen Seite diejenigen, die das nicht wollen. Die ihre Zweifel haben, ob die Masseneinwanderung aus der islamischen Welt wirklich so großartig ist.

Letztere, die nicht so recht möchten, die den gewaltigen, menscheitsveredelnden Träumen und Beglückungen jener Funktionärselite nicht folgen und sie vor allem nicht bezahlen wollen, sind von dieser zum Feind erklärt worden. Zum Feind, zum totalen Feind, mit dem es keinen Frieden geben kann, bis sich dieser unterwirft und seinen Tribut entrichtet. Mittel hierzu ist eine umfassende Kriegspropaganda, mit der diese Zweifler dämonisiert, als „Rassisten“, als „Nazis“ und dergleichen beschimpft und ausgegrenzt werden.

Ein besonders perfider Vorstoß ist die Enquete-Kommission „Rassismus und Diskriminierung“ des Thüringer Landtags. Als einzige Fraktion stemmte sich die AfD gegen die Einrichtung dieser Kommission. Hier werden „Positionen der gesellschaftlichen Mitte, die sich mit negativen Folgen der Zuwanderung kritisch auseinandersetzen, zunächst als menschenfeindlich definiert, um sie anschließend mit vermeintlich wissenschaftlicher Autorität unsagbar zu machen und zu bekämpfen“¹, begründeten wir damals unsere Ablehnung.

Jede einzelne Sitzung hat bewiesen, dass der Vorwurf richtig war. Jede einzelne Sitzung: eine sich selbst vergewissernde Propagandaschlacht gegen den „Rassisten“, der nichts anderes will, als Deutscher zu sein, seine Kinder großzuziehen und ihnen, wohlgeraten und frei, die Heimat als kostbarsten Besitz zu vererben. Um diesen naturgegebenen Wunsch zu diskreditieren, ist keine pseudohumanitäre Phrase zu hohl, keine pseudowissenschaftliche Begründung zu lächerlich. In nuce zeigt diese Kommission das geistige Elend in diesem Land auf.

Björn Höcke, MdL, Fraktionsvorsitzender der AfD im Thüringer Landtag

1 Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/3193, S. 2.

Corinna Herold

Über 1,1 Millionen Euro hat uns die Enquete-Kommission „Rassismus und Diskriminierung“ gekostet. Etwas viel für die Inszenierung einer Opera buffa, die ohne nennenswertes Publikum aufgeführt wurde. Denn anders kann man die rund zwei Dutzend Sitzungen nicht bezeichnen, die von Juni 2017 bis September 2019 stattfanden. Was hier an schwafelnder Inkompetenz, Eitelkeit, Geltungsdrang und Begriffsstutzigkeit ausgelebt wurde – kein Komödiendichter hätte sich dies besser ausdenken können.

Leider, bei aller Lächerlichkeit, ist die Gefahr dieses linken Projektes nicht zu unterschätzen. In Orwellscher Sprachverdrehung gibt die Enquete-Kommission vor, gegen „Rassismus“, gegen „Diskriminierung“ zu kämpfen, ist aber ärgster Ausdruck davon – durchzogen von einem kaschierten, teilweise aber auch offen zutage tretenden Hass. Ein Kulturhass auf Thüringen, auf die Deutschen allgemein, auf ihre Geschichte, ihre Leistungen, die ihnen ein unverwechselbares Gepräge, eben eine Identität, gaben.

Alles das soll verdächtigt, kriminalisiert, als „rassistisch“ verunglimpft und bekämpft werden. Bedauerlicherweise hat sich auch die CDU in diesen antibürgerlichen Veitstanz eingereiht, was sie nicht daran hindert, öffentlich „Bürgerlichkeit“ zu heucheln. Damit sich das ändert und die Thüringer Bürger erfahren, für welchen Unsinn ihr Geld verprasst wird, wurde die vorliegende Broschüre geschrieben. Sie beruht im Wesentlichen auf dem Sondervotum, das von der AfD eingereicht und dem offiziellen Endbericht der Kommission angefügt wurde.

Die Broschüre versteht sich auch als zeithistorisches Dokument. Der Wahnwitz der gegenwärtigen Politik, dieses Agieren jenseits von Sinn und Verstand: hier werden die geistigen Wurzeln offenbar. Der Rassenwahn der Nationalsozialisten wird gespiegelt vom Rassismuswahn der Multikulturalisten. In diesem Wahn werden die Selbstbehauptung als Individuum und als Volk, die Bewahrung von Freiheit, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Rechte der Frau und so weiter als „Rassismus“ verunglimpft und bekämpft.

Corinna Herold, MdL, Mitglied der Enquete-Kommission

Dr. Erik Lehnert

Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag hat mich im September 2017 als Sachverständigen in die Enquete-Kommission „Rassismus und Diskriminierung“ entsandt. Ich durfte durch diese Tätigkeit Zeuge einiger Aspekte der Erosion der freiheitlichen Demokratie und des Rechtsstaats werden. Die nachhaltigste Erkenntnis liegt in der praktischen Bestätigung der Einschätzung Carl Schmitts, dass der gesellschaftliche Pluralismus den Staat früher oder später zur Beute erklären wird, um die sich verschiedene Lobbygruppen in wechselnden Konstellationen streiten. Spätestens wenn die Politik den gesellschaftlichen Mächten ausgeliefert ist, tritt das gemeinsame Interesse am Erhalt des Gemeinwesens zugunsten der Interessen einzelner Gruppen zurück. Im konkreten Fall hat die Regierungskoalition in Thüringen einem Teil ihrer Klientel die Möglichkeit gegeben, sich ein Stück der Beute zu sichern.

Aufgabe der Enquete-Kommission war es, Erscheinungsformen, Verbreitung und Ursachen von „rassistischen Einstellungen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ festzustellen und darauf aufbauend „Handlungsempfehlungen für die Umsetzung zivilgesellschaftlicher und institutioneller Konzepte zur Zurückdrängung von Diskriminierungen, die in entsprechenden Einstellungen wurzeln, zu entwickeln“. Ein wissenschaftliches Vorgehen, in dem der Sinn einer Enquete-Kommission besteht, hätte zur Voraussetzung gehabt, dass man eine Definition der Tatbestände (die sich außerhalb des Strafrechts bewegen) leistet, eine empirische Datenbasis erstellt und sich dann über den Bedarf und die Möglichkeiten des Handelns verständigt. Angesichts des Beratungsverlaufs muss man davon ausgehen, dass das Ergebnis von vornherein feststand. Weder hat die Regierungskoalition eine genaue Bestimmung der Begriffe geleistet, noch konnte einer der vielen „Experten“ und „Betroffenen“ Daten liefern, auf deren Grundlage man guten Gewissens eine Handlungsanleitung hätte erstellen können.

Weder die Lobbyisten selbst (die Betroffenen und ihre Helfer) noch diejenigen, die als Polizei, Justiz oder Lehrer mit der Lebenswirklichkeit der Thüringer konfrontiert sind, konnten da weiterhelfen. Erstere malten die gegenwärtige Situation in düstersten Farben, ohne dafür empirische Belege liefern zu können. Letztere sahen nicht nur keinen Bedarf an weiterer Beratung und Supervision, sondern verwahrten sich teilweise deutlich gegen die Unterstellung, nur der „strukturelle Rassismus“ verhindere die Wahrnehmung desselben. Die Vertreter der Regierungskoalition schwelgten weiterhin in ihren esoterischen Kategorien, verständigten sich in einer Art Geheimsprache über „Rassismus ohne Rassen“ und stellten die Deutschen als Rassisten unter einen Generalverdacht. Wovon die rot-rot-grüne Koalition träumt, wurde offensichtlich, als ihnen der Fauxpas unterlief, ihren bolschewistischen Wunsch, die Verwaltungsgerichtsbarkeit des Freistaats zu einer weisungsgebundenen Behörde zu degradieren, öffentlich zu machen. Auch vor dem Rechtsstaat macht die Beutegemeinschaft nicht halt.

Dass die Politik ein schmutziges Geschäft ist, in der die Wahrheit von gestern heute nicht mehr zählt, dürfte auch vor der rot-rot-grünen Koalition kein Geheimnis gewesen sein. Was aber jeden unvoreingenommenen Beobachter einigermaßen erschüttert haben dürfte, ist die Tatsache, dass sich die Wissenschaft mittlerweile zur Erfüllungsgehilfin dieser flexiblen Wahrheitsauffassung gemacht hat, samt Anschluss an die parteipolitische Beutegemeinschaft.

Dr. Erik Lehnert, Sachverständiger für die AfD

Dr. Marc Jongen

Enquete-Kommissionen haben neben dem parlamentarischen Auftrag auch einen wissenschaftlichen Anspruch. Als Sachverständiger der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag musste ich von der ersten Sitzung an die Erfahrung machen, dass es an wesentlichen Voraussetzungen für Wissenschaftlichkeit eklatant mangelte. In scharfem Kontrast zu dem bei jeder Gelegenheit vorgetragenen Anspruch auf Offenheit und Toleranz war bei der großen Mehrheit der Enquete-Mitglieder zu keinem Zeitpunkt die Bereitschaft zu spüren, fremde Gedanken nachzuvollziehen, geschweige denn deren argumentativen Gehalt ernsthaft zu prüfen.

Für eine politische Strömung, die für sich Vielfalt reklamiert und die Wertschätzung des Fremden beansprucht, traten die Vertreter von Linken, SPD und Grünen sowie deren Sachverständige erstaunlich homogen und selbstgefällig auf. Von vornherein stand das ideologische Ergebnis fest: Die thüringische Gesellschaft ist von strukturellem Rassismus wie von einer unheilbaren Krankheit befallen. Um diesen von der ersten Minute an zweifelsfreien Befund „empirisch zu untermauern“, wurden auf entsprechende Stichworte hin sogenannte Experten geladen, Gutachten gesichtet, die Wahrnehmung mit Filtern ausgerüstet.

Eine Debatte im wissenschaftlichen Sinne war unter diesen Bedingungen nicht möglich, was den vorliegenden „Alternativen Bericht“ der AfD-Fraktion zur Enquete-Kommission „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen“ nötig gemacht hat. Unter den vielen Unzulänglichkeiten der Kommission ragt die definitorische Festlegung auf einen „Rassismus ohne Rassen“ als besonders schwerwiegend heraus. Dieses von dem marxistischen Theoretiker und Ideologen Étienne Balibar erdachte Konzept erlaubt es, das denunziatorische Potenzial des Rassismus-Vorwurfs auch unter der Prämisse, dass menschliche „Rassen“ in biologischer Hinsicht gar nicht existieren, voll auszuschöpfen.

Nicht nur wird jetzt die völlig wertfrei vertretene Ansicht, dass so etwas wie menschliche Ethnien existieren, bereits als „rassistisch“ eingestuft. Das Konzept des „Rassismus ohne Rassen“ erlaubt es auch, „Rassismus“ in praktisch allen Kontexten zu wittern und empörungsökonomisch auszuschlachten, in denen Kritik an bestimmten Menschengruppen geübt wird – ganz egal wie berechtigt diese Kritik sein mag. Wie sich durch die wissenschaftlich unseriöse, ideologisch motivierte Ausdehnung des Rassismus-Begriffs über jedes vernünftige Maß hinaus der Rassismus-Verdacht ubiquitär ausbreitet und die intellektuelle Atmosphäre vergiftet, konnte in der Thüringer Enquete-Kommission exemplarisch studiert werden.

Da wird das Wort im Mund umgedreht und der Andersdenkende mit Projektionen und haltlosen Beschuldigungen überzogen. Als ich beispielsweise dem jüdischen Volk eine Existenz über die bloße Religionsgemeinschaft hinaus zubilligte, wurde ich des Antisemitismus bezichtigt; auf meine Skepsis gegenüber dem friedlichen Funktionieren der multikulturellen Gesellschaft hin fragte mich ein Gutachter der CDU ernsthaft, ob ich „Muslime deportieren lassen“ wolle. Aufmerksam verfolgt von einer linken Journaille, die nur darauf lauert, den erwiesenen „Rassismus“ der AfD und ihrer Experten in Schlagzeilen umzumünzen.

Nirgendwo ist der Diskurs weniger herrschaftsfrei als unter den perfiden Bedingungen dieses Zusammenwirkens einer durchideologisierten Expertokratie mit einer dieser hörigen, propagandistischen Medienberichterstattung. Hauptleidtragende dieses zynischen Arrangements sind die Bürger in Thüringen, die ihren „Rassismus“ nun von den eigenen Volksvertretern auf vielen hundert Seiten bescheinigt bekommen – wofür sie selbstredend noch selbst bezahlen durften. Gegen diese Art von Volksverhöhnung hat einzig die AfD ihre Stimme erhoben und wird es weiterhin tun. Sie streitet nicht ab, dass Rassismus und Diskriminierung in Thüringen und anderswo in Deutschland existieren. Sie wird aber nur solche Untersuchungen oder Debatten darüber als wissenschaftlich anerkennen, die diese Missstände nach allen

Seiten hin im Blick haben: von Deutschen gegenüber Zuwanderern genauso wie auch umgekehrt. Einseitige Betrachtungen wie die der Thüringer Enquete-Kommission sind ideologisch motiviert und denunzieren die einheimische Bevölkerung. Sie sind das gesellschaftliche Gift, für dessen Heilung sie sich ausgeben.

Dr. Marc Jongen, MdB, stellvertretender Sachverständiger für die AfD

Einleitung

I. Warum sich mit der Enquete-Kommission auseinandersetzen?

Wahrscheinlich haben die meisten Thüringer Bürger noch nie etwas von einer Enquete-Kommission mit dem sperrigen Namen „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“² gehört. Und auch wenn sie wissen, dass der Thüringer Landtag im Frühjahr 2017 die Einrichtung einer solchen Kommission beschlossen hat, so werden die wenigsten das auf ihre eigene Lebensführung beziehen.

Allerdings sollten die Thüringer Bürger schon sehr genau auf die Wirkung dieser Enquete-Kommission blicken, unabhängig davon, ob sie deren Existenz für sinnvoll erachten oder nicht. Denn eine Enquete-Kommission dient zur „Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte“³, wie es in der Geschäftsordnung des Landtags heißt. Was also in dieser Kommission besprochen und empfohlen wird, soll in umfangreiches politisches Handeln umgesetzt werden, das weit über die Tagespolitik hinausreicht.

Zu diesem Zweck entsandten die Fraktionen gemäß ihrer Stärke insgesamt neun Abgeordnete in die Kommission. Ihnen zur Seite standen gleichberechtigt weitere neun Sachverständige, gleichfalls von den Fraktionen ernannt. Aufgrund dieses Verfahrens bildete die Enquete-Kommission die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse ab. Das linke Bündnis konnte daher Beschlüsse der Kommission gegen die Stimmen von AfD (und bisweilen auch der CDU) durchsetzen, was auch öfter geschah. Entsprechend ideologisch ist das Ergebnis.

Auf zwei Dutzend Sitzungen sprachen eingeladene Experten zu „Rassismus und Diskriminierung“, schilderten Betroffene Erlebnisse, gaben Vertreter von Institutionen Stellungnahmen zu geplanten Maßnahmen ab. Aber vor allem machten linke Abgeordnete gemeinsam mit Lobbyisten und Sozialprofiteuren die Enquete-Kommission zur Bühne in eigener Sache. Der Zwischenbericht von Februar 2019 sowie der im September 2019 veröffentlichte Abschlussbericht legen davon Zeugnis ab.

Doch egal wie unsinnig, lebensfremd, abgehoben oder ideologievernarrt dem einen oder anderen Thüringer Bürger das Resultat der Kommission vorkommen mag – um eine Auseinandersetzung kommt er nicht herum. Denn ob man will oder nicht – was von der Kommission offiziell (mit den Stimmen der linksgrünen Mehrheit) als Handlungsempfehlung formuliert wird, hat den Anspruch, künftig unser Leben zu bestimmen. Und dieses Ziel wird umso schneller erreicht werden, je mehr der Bürger diese Entwicklung ignoriert, je tiefer er schläft. Wer aber schläft, der wird nicht mehr lange in politischer Freiheit leben.

Zugegeben, die Lektüre des Zwischen- bzw. des Endberichtes ist eine Zumutung, denn die Enquete-Kommission wurde überwiegend von Ideologen beherrscht, die nur den oft sehr schwer zugänglichen Jargon von Ideologen beherrschen. Was aber dem Thüringer Bürger vielleicht bei der Konzentration hilft, ist die Information über die Kosten, die entstanden sind, noch bevor irgendeine der im Endbericht formulierten Handlungsempfehlungen umgesetzt wurde. Denn jede Sitzung, jede Anhörung, jede Tätigkeit dieser Kommission kostete Geld. Geld, das den Thüringer Bürgern an anderer Stelle fehlt.

² Im Folgenden vereinfacht zu Enquete-Kommission „Rassismus und Diskriminierung“.
³ Geschäftsordnung des Thüringer Landtags, Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/3202, § 84 (1), S. 19.

Von ihrer konstituierenden Sitzung am 27. Juni 2017 bis zum Stichtag am 31. Mai 2019 verursachte die Enquete-Kommission Kosten in Höhe von 1.090.949,19 Euro.⁴ Allein die Personalkosten betragen 979.438,85 Euro. Die Pauschalentschädigung der von den Fraktionen bestellten Sachverständigen kostete die Thüringer Bürger bis dahin 68.000 Euro. Hinzu kamen noch kleinere Aufwendungen wie die für den Kommissionsvorsitzenden Christian Tischner (CDU) in Höhe von 12.442,68 Euro.

Wie großzügig die Enquete-Kommission das Geld der Thüringer Bürger ausgab, zeigt der Umgang mit dem Zwischenbericht. So ließ sie den dreihundert Seiten starken Text auch übersetzen. Zum einen ins Englische, zum anderen ins Arabische, aus Sicht der Kommission womöglich die neue thüringische Weltsprache. Die Übersetzungen werden voraussichtlich rund 27.000 Euro kosten⁵ und sind noch nicht in dem genannten Gesamtbetrag von rund 1,1 Millionen Euro enthalten.

Die Thüringer Bürger sollten sich daher schon aus Eigeninteresse mit dem auseinandersetzen, was die Enquete-Kommission in die Welt stellt. Denn die Erkenntnis, wofür Politiker sein Geld ausgeben, ist auch eine Erkenntnis; vielleicht eine der wichtigsten in einem freiheitlich-demokratisch verfassten Gemeinwesen. Dieses freiheitliche demokratische Gemeinwesen aber, so die Sicht der AfD, ist bedroht. Bedroht durch eine Ideologie, die sich auch in der Enquete-Kommission festgesetzt hat.

II. Warum lehnt die AfD die Enquete-Kommission ab?

Mit einer Ausnahme stimmten alle Fraktionen des Thüringer Landtags am 26. Januar 2017 für die Einrichtung der Enquete-Kommission. Nicht nur Linkspartei, SPD und Grüne, die im Freistaat die Regierung bilden, waren dafür. Auch die CDU, die in der parlamentarischen Opposition steht, schloss sich dem Antrag des linken Bündnisses an. Nur die AfD sprach sich gegen die Enquete-Kommission aus.

Offiziell hat die Enquete-Kommission den Auftrag, „Erscheinungsformen und Verbreitung von rassistischen Einstellungen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, unter anderem aufgrund politischer und religiöser Einstellungen, zu untersuchen“,⁶ entsprechende „Einstellungen in Thüringen zu identifizieren“ und darauf aufbauend „Konzepte zur Zurückdrängung von Diskriminierungen, die in entsprechenden Einstellungen wurzeln, zu entwickeln“. Es geht also um massive Eingriffe in das Sozialgefüge.

Eingriffe, die aus Sicht der AfD dem ideologischen Umbau der Gesellschaft dienen. In einem entsprechenden Antrag der AfD heißt es, dass die linke Regierungskoalition hier den Versuch einer weiteren Kriminalisierung bürgerlicher Positionen unternehme. Die Kommission sei ein neuer „Vorstoß der regierungstragenden Koalitionsfraktionen, legitime Widerstände gegen die Multikulturalisierung Thüringens zu bekämpfen“⁷.

4 Brief des damaligen Landtagspräsidenten Christian Carius (CDU) an die Abgeordnete Corinna Herold (AfD) vom 12. Oktober 2018; Brief der Landtagspräsidentin Birgit Diezel (CDU) an Herold vom 8. Juli 2019.

5 Zuschrift der Landtagsverwaltung vom 4. Februar 2019.

6 Beschluss Enquete-Kommission „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“, Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/3193, S. 1.

7 Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/3193, S. 1.

Zu diesem Zweck werden „Positionen der gesellschaftlichen Mitte, die sich mit negativen Folgen der Zuwanderung kritisch auseinandersetzen, zunächst als ‚menschenfeindlich‘ definiert, um sie anschließend mit vermeintlich wissenschaftlicher Autorität unsagbar zu machen und zu bekämpfen“⁸, warnte die AfD weiter in dem Antrag. Liberale, konservative und patriotische Sichtweisen sollen auf diesem Wege als „ausländer-“ bzw. „menschenfeindlich“ oder „rassistisch“ geächtet werden.

„Die mit dem Antrag auf Einrichtung einer Enquete-Kommission beabsichtigte Propaganda und Einschränkung der Meinungsfreiheit hat im Landtag nichts zu suchen und rechtfertigt keinen einzigen Cent thüringischen Steuergelds“⁹, schließt der Antrag. Tatsächlich sind die Kosten von über einer Million Euro alleine für die Durchführung der Kommission erheblich. Die rechtlichen, sozialen und politischen Schäden, die durch die geplanten Maßnahmen entstehen, sind nicht abzuschätzen. Denn sie greifen unser wichtigstes Gut an, unser Selbstverständnis als Bürgergesellschaft.

III. Warum hat die CDU bei der Kommission versagt?

Das Besondere an einer Enquete-Kommission ist, dass neben den Abgeordneten auch Gutachter benannt werden, die als gleichberechtigte Mitglieder teilnehmen. Die Zusammensetzung ergibt sich aus der jeweiligen Fraktionsstärke. Entsprechend entsandte die AfD einen Abgeordneten und einen Gutachter in die Kommission. Zunächst waren dies Fraktionschef Björn Höcke und dessen Stellvertreter, der Abgeordnete Stephan Brandner, sowie als Gutachter Dr. Marc Jongen und dessen Stellvertreter Dr. Frank Lisson.

Seit dem 22. November 2017 ist die Abgeordnete Corinna Herold für die AfD Kommissionsmitglied. Stefan Möller, der Parlamentarische Geschäftsführer der AfD, wurde ihr Stellvertreter. Gutachter ist seit dem 17. Oktober 2017 Dr. Erik Lehnert. Jongen, der bisherige Gutachter, fungiert nun als dessen Stellvertreter. Insgesamt hat die Kommission achtzehn Mitglieder. Vorsitzender ist Christian Tischner (CDU), Diana Lehmann (SPD) seine Stellvertreterin.

Während die AfD-Fraktion der Enquete-Kommission als einzige Fraktion grundsätzlich kritisch gegenübersteht, hat sich die CDU mit ihrer Zustimmung zur Kommission für ein von vornherein als linksgrünes Ideologieprojekt angelegtes Unternehmen vereinnahmen lassen, wie sie bereits im Vorfeld dann indirekt zugab.

Als der gemeinsame Antrag auf Einsetzung einer Enquete-Kommission im Parlament besprochen wurde, nannte der bildungspolitische Sprecher der CDU, Christian Tischner, der später Vorsitzender der Kommission werden sollte, den Preis, um mit den Regierungsparteien mitspielen zu dürfen: „Da die Linke den Extremismusbegriff strikt ablehnt, haben wir uns dazu durchgerungen, auf die Begriffe Rechtsextremismus, Linksextremismus und islamistischer Extremismus zu verzichten. Das ist uns nicht leicht gefallen.“¹⁰

8 Ebd., S. 2.

9 Ebd.

10 Plenarprotokoll vom 26.01.2017, Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, 73. Sitzung, S. 6066.

Ob dieses Sprechverbot den Christdemokraten wirklich so schwerfiel, sei dahingestellt. Was sie damit gewonnen haben, wenn Linksextremismus – denn um dessen Tabuisierung geht es hier unter anderem – nicht mehr als solcher bezeichnet werden darf, bleibt ihr Geheimnis. Gewonnen hat auf jeden Fall die politische Linke – noch vor der ersten Sitzung. Denn das linke Bündnis in Thüringen ist nun einmal verwurzelt im Linksextremismus, wie gerade an deren Vertretern in der Kommission anschaulich wird.

Die Kommissionsmitglieder Sabine Berninger (Linkspartei), Madeleine Henfling (Grüne), Katharina König-Preuss (Linkspartei), Diana Lehmann (SPD) und Christian Schaft (Linkspartei) unterstützten beispielsweise den „28. antifaschistischen & antirassistischen Ratschlag“ in Erfurt 2018, eine Zusammenkunft linksradikaler, sogar militanter Organisationen in Thüringen.¹¹

Sämtliche von links bestellten Kommissionsmitglieder haben also Verbindungen in die militante linke Szene. Was in dieser Szene an Rassismus und Diskriminierung ausgelebt wird, hätte durchaus ein interessanter Untersuchungsgegenstand der Enquete-Kommission sein können. Allein, die CDU hat sich selbst ein Tabu auferlegt. Damit überließ sie von vornherein linken Ideologen das Feld, die die Kommission in ihre Spielwiese verwandelt haben, mit den verlorenen Christdemokraten als bürgerlichem Aushängeschild.

Die AfD aber wendet sich strikt gegen eine „Bekämpfung bürgerlicher Meinungen unter dem Vorwand der Rassismusbekämpfung“¹². Auch der CDU dämmerte – allerdings erst reichlich spät –, mit wem sie sich da eingelassen hatte. Erst in der Sitzung vom 20. November 2018 brachte die CDU einen entsprechenden Antrag zum Extremismus ein.¹³ Selbstverständlich musste dieser Antrag nach einer turbulenten Diskussion an dem geschlossenen Widerstand der linksgrünen Mehrheit in der Kommission zerschellen.

„Warum hat die Linke in der Kommission eine derartige Angst, sich mit den Diskriminierungen durch politischen Extremismus auseinanderzusetzen? Weil sie nur zu genau weiß, dass sie sich selbst zum Beobachtungsgegenstand machen müsste“,¹⁴ stellte Lehnert dazu fest, der als Sachverständiger der AfD den CDU-Antrag unterstützte. „Pünktlich zum Wahlkampfjahr entdeckt die CDU auf einmal den politischen Extremismus. Dabei war sie es doch, die gemeinsam mit den Linken diese Kommission eingerichtet hat.“

IV. Warum eine Enquete-Kommission sinnvoll hätte sein können

Auch wenn die Enquete-Kommission von der politischen Linken als ideologische Brechstange benutzt wurde, heißt das nicht, dass eine solche Kommission von vornherein eine sinnlose Geldverschwendung darstellt. Wer sich mit wachem Blick umschaute, sieht, wie derzeit Verwerfungen um sich greifen und das soziale Klima vergiften. Verwerfungen, die untrennbar mit der Masseneinwanderung aus dem orientalischen Raum verbunden sind, potenziert durch den andauernden Kontrollverlust an den deutschen Grenzen seit 2015.

Bis auf eine kleine Schicht von Profiteuren sieht sich ein wachsender Teil der Deutschen diesem Ansturm schutzlos ausgeliefert. Er sieht sich von der politisch verantwortlichen Elite über das wahre Ausmaß der sozialen Kosten getäuscht und um die Früchte seiner Arbeit betrogen, ohne dass er seine Sorgen öffentlich frei artikulieren darf. Das aber stellt einen gefährlichen, demokratiefeindlichen Zustand dar.

11 Siehe: <http://ratschlag-thueringen.de/#stuetzer> (zuletzt abgerufen am 30.06.2019).

12 Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/3193, S. 1.

13 Antrag der CDU-Fraktion, Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, Vorlage 6/4858.

14 Pressemitteilung der AfD vom 21.11.2018: <http://olaf-kiessling.afd-thl.de/2018/11/21/regierungsparteien-haben-angst-vor-extremismus-debatte>

Bereits vor über 25 Jahren warnten die Grünen-Politiker Daniel Cohn-Bendit und Thomas Schmid vor diesem Zustand.

Es sei „unverantwortlich“, so die Vordenker der Grünen, „die multikulturelle Gesellschaft als einen modernen Garten Eden harmonischer Vielfalt zu verklären und – in einem Akt seitenverkehrter Fremdenfeindlichkeit – das ungeliebte Deutsche mit dem Fremden vertreiben zu wollen“¹⁵. Sie befürchteten „eine Politik des Verheimlichens und Herunterspielens“, anstatt dass die Deutschen mit „ungeschminkten Tatsachen“ konfrontiert und die sozialen Folgen klar benannt würden.

„Die Entrüstung über den Fremdenhass, die als Gegenmittel eine Politik der schrankenlos offenen Grenzen empfiehlt, hat etwas Scheinheiliges und Gefährliches.“¹⁶ Eine „absolutistische Strategie im demokratischen Gewand“ setze sich über die Köpfe der Menschen hinweg und verhindere eine offene Debatte über Kosten und Nutzen. Die Folge sei massenhafter Missbrauch des Asylrechtes: „Der inflationäre Gebrauch dieses Nadelöhrs muss aber auf Dauer dazu führen, dass das unverzichtbare Institut des Asyls ausgehöhlt und ad absurdum geführt wird.“

Nach 25 Jahren kann festgehalten werden, dass die schlimmsten Befürchtungen eingetreten sind. Niemals wurde das Dogma einer alternativlosen Masseneinwanderung öffentlich hinterfragt – immerhin gibt es mit Japan eine überaus erfolgreiche Nation, die ganz ohne Einwanderung auskommt.¹⁷ Weder informierte man umfänglich über die Einwanderungsfolgen, noch konnten die Bürger in einer offenen, fairen Debatte entscheiden, welchen Weg sie gehen wollen. Dies zeigte sich, wie durch ein Brennglas verstärkt, nach 2015.

Parallel zur Masseneinwanderung überrollte das Land eine Propagandalawine. Statt ausgewogener Berichterstattung mediale Gleichschaltung, die systematisch negative Folgen ausblendete. Eine von der Otto-Brenner-Stiftung beauftragte Medienanalyse kommt zu dem Urteil: „Bis zum Spätherbst 2015 greift kaum ein Kommentar die Sorgen, Ängste und auch Widerstände eines wachsenden Teils der Bevölkerung auf. Wenn doch, dann in belehrendem oder (gegenüber ostdeutschen Regionen) auch verächtlichem Ton.“¹⁸

Statt Fakten eine infantile Emotionalisierung, ein Zerrbild der Wirklichkeit. Die „Refugees-Welcome-Familie“, millionenfach auf Facebook geteilt, entspricht nicht den Tatsachen. Selbst in offiziellen Medien wird eingeräumt, die Deutschen mit falschen Bildern zu versorgen. „Wenn Kameraleute Flüchtlinge filmen, suchen sie sich Familien mit kleinen Kindern und großen Kulleraugen aus“,¹⁹ gestand „Tagesschau“-Chefredakteur Kai Gniffke. In Wirklichkeit seien „achtzig Prozent der Flüchtlinge junge, kräftig gebaute, alleinstehende Männer“.

Auf der anderen Seite werden die Deutschen vorsichtiger hinsichtlich dessen, was noch gesagt werden darf. Lediglich 18 Prozent von ihnen sind der Meinung, im öffentlichen Raum die persönliche Meinung frei äußern zu können, wie eine Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes Allensbach im Auftrag der *Frankfurter Allgemeine Zeitung* ergab.²⁰ Zwei Drittel glauben, man müsse „sehr aufpassen, zu welchen Themen man sich wie äußert“. Rund 71 Prozent halten das Thema Asylbewerber für ein Tabu. Auch über den Islam könne nicht ohne Konsequenzen gesprochen werden.

15 *Die Zeit* vom 22.11.1991: <https://www.zeit.de/1991/48/wenn-der-westen-unwiderstehlich-wird>

16 Ebd.

17 Vgl. Jan Moldenhauer (2018): *Japans Politik der Null-Zuwanderung. Vorbild für Deutschland?* Institut für Staatspolitik, Steigra.

18 Michael Haller (2017): *Die Flüchtlingskrise in den Medien. Tagesaktueller Journalismus zwischen Meinung und Information.* Otto-Brenner-Stiftung, Arbeitsheft 93, S. 135.

19 *Focus* vom 10.10.2015, S. 107: https://www.focus.de/kultur/medien/tagesschau-und-tagesthemen-ard-raeuemt-falsches-fluechtlingsbild-ein_id_5001222.html

20 *FAZ* vom 22.05.2019: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/allensbach-umfrage-ueber-meinungsfreiheit-und-kritische-themen-16200724.html>

„Wegen der inoffiziellen Zensur, die die Menschen fürchten, haben sie sich zwei Sprachen zugelegt. Sie sprechen zu Hause vollkommen anders über heikle Themen als im Büro oder im Sportverein“,²¹ kommentierte der Journalist Gunnar Schupelius das Ergebnis der Studie. „Genauso war es in der DDR. In diese Verhältnisse aber wollen wir ganz sicher nicht zurückfallen.“ Für eine Demokratie ein besorgniserregender Befund. Eigentlich hätte dies die Enquete-Kommission alarmieren müssen.

So erwähnt der Einsetzungsbeschluss der Enquete-Kommission ausdrücklich „Erscheinungsformen“ von „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ aufgrund „religiöser Einstellungen“, die „zu Diskriminierungen aufgrund von Herkunft, Abstammung, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Stellung, Sprache, politischen, weltanschaulichen oder religiösen Überzeugungen, Geschlecht oder sexueller Orientierung in Thüringen führen“²². Doch in der Kommission selbst wurde dies ausgeblendet.

V. Warum ein alternativer Bericht?

Die Kommission hätte also wichtige Probleme, die auf massive Verwerfungen in der Gesellschaft hindeuten, behandeln können. Die Gespräche mit Betroffenen und externen Sachverständigen haben dazu reichlich Material zutage gefördert. Beispielhaft sei auf die Aussprache mit dem Vorsitzenden der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen, Reinhard Schramm, am 19. Dezember 2017 hingewiesen. Hier, wie auch in anderen Anhörungen, zeigten sich erschütternde Missstände, die jedoch nicht aufgegriffen wurden.

Die Vertreter der AfD sahen sich außerstande, diese übergangenen Punkte im offiziellen Bericht einzubringen, da mit vielen Mitgliedern der Kommission eine Zusammenarbeit, die diesen Namen verdient hätte, nicht möglich war. Wiederholte Beschimpfungen und Beleidigungen der AfD-Vertreter durch ein Kommissionsmitglied der Linkspartei bestätigten den eingangs geäußerten Verdacht, dass es sich hier um ein rein ideologisches Projekt der linksgrünen Seite handelte, die – wie so häufig – dünnhäutig und ablehnend auf Kritik reagierte.

Aber auch sonst lieferte diese Kommission Musterbeispiele für Ausgrenzung und Diskriminierung. Als die Vertreter der Regierungskoalition in den ersten Sitzungen einen begrifflichen Konsens in der Kommission anstrebten und hierzu eine Zusammenfassung erstellten, äußerte die AfD mündlich wie schriftlich Kritik an dem Text, da dieser aus ihrer Sicht an einigen Stellen erhebliche Unzulänglichkeiten enthielt.²³ Trotz mehrfacher Nachfrage wurde in der Kommission auf keinen Kritikpunkt eingegangen.

Stattdessen setzte die Regierungskoalition den begrifflichen „Konsens“ – tatsächlich ihr eigenes parteipolitisches Programm – gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung der CDU durch.²⁴ Der Psychologe Andreas Beelmann, Sachgutachter für die CDU, merkte an, „dass wissenschaftliche Definitionen oder Begriffsbestimmungen am Ende auch keine Mehrheitsfrage sind“²⁵. In der Tat allerdings erwartet die AfD von einem Gremium, das für sich Wissenschaftlichkeit reklamiert, vorurteilsfrei verschiedene Positionen zu erörtern.

21 BZ-Online vom 23.05.2019: <https://www.bz-berlin.de/berlin/kolumne/wie-steht-um-die-meinungsfreiheit-die-das-grundgesetz-garantiert>

22 Beschluss Enquete-Kommission „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“, Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/3193, S. 1.

23 Ergänzung zur Stellungnahme Marc Jongen, Vorlage 6/1278 (Text ist im Anhang).

24 Wortprotokoll der 7. Sitzung vom 09.01.2018, S. 70.

25 Wortprotokoll der 5. Sitzung vom 22.11.2017, S. 50.

Die eigene Meinung durch Mehrheitsbeschluss als „wissenschaftliche Wahrheit“ festzulegen, die sich argumentativ nicht zu rechtfertigen braucht, kennzeichnet dagegen eine Ideologie. Doch genau in dieser Art und Weise gingen die Vertreter der Regierungskoalition vor. Acht Monate später fiel das auch der CDU auf. „Wir halten es für wissenschaftlich und politisch nicht vertretbar, die Schlüsselbegriffe der Enquete-Kommission per Mehrheitsbeschluss zu bestimmen“, ²⁶ äußerte Kommissionsmitglied Christine Lieberknecht (CDU) in einer Stellungnahme vom 11. September 2018.

Doch warum beteiligte sich die CDU in der Kommission an diesem linken Ideologieprojekt? Nur die AfD stemmte sich gegen das linke Pamphlet. Darüber hinaus erstellten ihre Vertreter ein Diskussionspapier, welches zu 98 Prozent auf den Gutachten der anderen Fraktionen beruht. ²⁷ Diese Beschlussvorlage wurde mit den Stimmen sowohl der Regierungskoalition als auch der CDU abgelehnt. ²⁸ Eine inhaltliche Begründung gab es dabei nicht und dürfte auch schwer darstellbar sein (der Text des Papiers im Anhang).

Nur über Umwege war zu erkennen, ob die anderen Kommissionsmitglieder die Texte der AfD überhaupt gelesen hatten. Als der Zwischenbericht der Kommission am 1. März 2019 im Plenum vorgestellt wurde, kritisierte die AfD-Abgeordnete Herold ihn. Die nachfolgende Rednerin, Madeleine Henfling (Grüne), verstieg sich daraufhin zu der Aussage, der Beitrag habe gezeigt, „dass Ihr faschistisches Weltbild sich auch in diese Enquete-Kommission erstreckt. Man muss wirklich nur Ihr Sondervotum lesen und man weiß, welch Geistes Kind Sie sind.“ ²⁹

Leider war die Abgeordnete Henfling sowohl in ihrer Rede als auch in der Kommission nicht bereit, konkret zu benennen, was im Sondervotum der AfD oder im Redebeitrag das angeblich „faschistische Weltbild“ darstellen soll (Texte sind im Anhang). „Wenn sich die Abgeordnete Henfling dazu herablassen sollte, auch mal Argumente zu bringen, statt jeden zu beschimpfen, der nicht ihrer Meinung ist, werde ich mir überlegen, das Berufsmädchen der Thüringer Grünen ernst zu nehmen“, ³⁰ beschied ihr die Abgeordnete Herold.

Auch die CDU trug dazu bei, linke Ideologie gegen Kritik zu verteidigen. In der Sitzung vom 2. April 2019 wurde das bei Linken derzeit modische Thema einer „Algorithmischen Diskriminierung“ zur folgenden Sitzung vorbereitet. Dabei wollte die AfD – wie die übrigen Fraktionen – von ihrem Recht Gebrauch machen, einen Gutachter um Stellungnahme zu bitten, in diesem Falle den Informatiker Hadmut Danisch. Dies wurde erfolgreich von dem linken Bündnis mit mehrheitlicher Unterstützung der CDU verhindert.

Hadmut Danisch war so freundlich, auf Anfrage der AfD dennoch ein Gutachten anzufertigen, das dann massive fachliche Mängel am linken Konzept aufzeigte. Die AfD stellte das Gutachten den übrigen Mitgliedern der Kommission zur Verfügung – mit der Bitte, den „unwürdigen Boykott uns gegenüber zu beenden“ ³¹. Statt sich mit dem Gutachten auseinanderzusetzen, versuchte der Abgeordnete Herbert Wirkner (CDU) den Punkt „Rassismus als unbestimmter Rechtsbegriff“ im Gutachten zu skandalisieren.

„Der Begriff wird in aller Regel als reiner Kampfbegriff und in der Rhetorik sowie der Rabulistik verwendet, ohne ihn jemals konkret oder gar verbindlich zu definieren. Er wird widersprüchlich und so inflationär verwendet, dass er längst keinen erkennbaren Bedeutungsgehalt mehr hat“, ³² zitiert Wirkner voller Empörung das Gutachten.

26 Pressemeldung der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag vom 11.09.2018: <https://www.cdu-landtag.de/aktuelles/pressemitteilungen/2018/cdu-fraktion-lehnt-zwischenbericht-der-enquetekommission-weitgehend-ab>

27 Antrag zur Beschlussfassung der AfD, Vorlage 6/3378.

28 Wortprotokoll der 7. Sitzung vom 09.01.2017, S. 70.

29 Plenarprotokoll vom 01.03.2019, Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, 141. Sitzung, S. 46.

30 Pressemeldung der AfD vom 07.03.2019: <https://www.landespressedienst.de/herold-gruener-eklat-unwuerdiges-parlamentsverhalten-der-abgeordneten-henfling/>

31 Kenntnisnahme zu Vorlage 6/5427, S. 1.

32 Wortprotokoll der 25. Sitzung vom 28.05.2019, S. 22 f. Vgl. Kenntnisnahme zu Vorlage 6/5427, S. 2.

Zwar konnte er, der formal die Oppositionsbank drückt, in der Sitzung den Beifall von Rot-Rot-Grün entgegennehmen, doch hätte er besser die eigenen Texte lesen sollen.

So fordert der Politikwissenschaftler Carl Deichmann in einem Gutachten für die CDU, „dass der Begriff des Rassismus mit dem Extremismus, für den er konstitutiv ist, verbunden bleibt“³³. Damit stellt sich Deichmann gegen die linke Rabulistik eines „Rassismus ohne Rassen“: „Eine solche Sicht, die sich um analytische Klarheit und Differenzierung bemüht, grenzt sich bewusst von solchen theoretischen Ansätzen ab, die einen ‚weiten Rassismusbegriff‘ verwenden.“ Nichts anderes kritisiert Danisch in seinem Gutachten.

Es versteht sich von selbst, dass es der AfD unter diesen Bedingungen unmöglich war, überangenen Stimmen in der Kommission Gehör zu verschaffen. Es war offenkundig kein Anliegen der Kommission, zu neuen Erkenntnissen über Rassismus und Diskriminierung zu gelangen. Unliebsames wurde ausgeblendet, um stattdessen die eigenen Vorurteile zu bestätigen. Daher entschlossen sich die Vertreter der AfD zur Veröffentlichung des vorliegenden „Alternativen Berichts“.

Dieser Bericht greift wesentliche Punkte auf, die zwar in der Anhörung von einigen externen Gutachtern und Betroffenen angesprochen, jedoch von den übrigen Kommissionsmitgliedern nicht oder nicht angemessen berücksichtigt wurden. Er versteht sich als Alternative, Ergänzung und Korrektur zum Bericht von CDU, Grünen, Linkspartei und SPD. Wer dabei um erweiterte Kenntnis und wer um Ideologiereproduktion bemüht ist – das mag jeder im Vergleich für sich entscheiden.

33 Gutachten Carl Deichmann, Vorlage 6/2959, S. 5.

1. Diskriminierung und Rassismus

1.1 Verbot von Diskriminierung als staatliche Rechtsgarantie

Verbote der Diskriminierung wurden bereits mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben. So heißt es in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“³⁴ Entsprechend ist auch die Verfassung des Freistaats Thüringen gehalten. Hier heißt es in Artikel 3 Absatz 3:

„Niemand darf wegen seiner Herkunft, seiner Abstammung, seiner ethnischen Zugehörigkeit, seiner sozialen Stellung, seiner Sprache, seiner politischen, weltanschaulichen oder religiösen Überzeugung, seines Geschlechts oder seiner sexuellen Orientierung bevorzugt oder benachteiligt werden.“³⁵ Sinngemäß besaß auch schon die Weimarer Republik ein Diskriminierungsverbot. In Artikel 109 der Verfassung des Deutschen Reichs wurde unter anderem festgelegt:

„Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufzuheben.“³⁶ Allerdings beziehen sich diese Verbote auf staatliche Institutionen, insbesondere auf die Rechtsprechung. Es sind Rechtsgarantien des Staates gegenüber seinen Bürgern: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“³⁷ bzw. „Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich“³⁸, heißt es einleitend zu den entsprechenden Artikeln von Grundgesetz und Thüringer Landesverfassung bzw. der Verfassung des Deutschen Reichs.

In jüngerer Zeit spielen jedoch die Feststellung, die Bewertung und gegebenenfalls die Bekämpfung von Diskriminierungen außerhalb des eigentlichen staatlichen Bereichs eine immer größere Rolle. Hier geht es also nicht mehr länger um eine Rechtsgarantie des Staates gegenüber seinen Bürgern, sondern um staatliche Eingriffe in das Zusammenleben der Bürger selbst. Für ein bürgerlich-liberales Politikverständnis ist unmittelbar einsichtig, dass diese Eingriffe – wenn überhaupt – nur behutsam und mit großem Augenmaß durchgeführt werden sollten.

Ausdruck für dieses problematische Verhältnis ist beispielsweise das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), welches im Erwerbsleben „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“³⁹ sucht und damit notwendig in die Beziehung von Privatpersonen oder von privaten Organisationen eingreift.

In der gegenwärtigen Debatte ist jedoch zu erleben, dass dieser Unterschied oft verwischt wird. Auf der einen Seite rechtfertigt man staatliche Eingriffe in das menschliche Miteinander mit dem grundgesetzlichen Diskriminierungsverbot und rückt Kritiker eines Gesetzes wie des AGG unterschwellig in die Nähe von Verfassungsfeinden. Tatsächlich aber stellt das oben beschriebene Rechtsverhältnis zunächst das Verhältnis des Staates zu den Bürgern dar, nicht das Verhältnis der Bürger untereinander.

34 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 3, Absatz 3, erste Fassung vom 23. Mai 1949.

35 Verfassung des Freistaats Thüringen vom 25. Oktober 1993, Artikel 3, Absatz 3.

36 Die Verfassung des Deutschen Reichs, Artikel 109, Absatz 2, erste Fassung vom 11. August 1919.

37 Grundgesetz, Artikel 3, Absatz 1, und Verfassung des Freistaates Thüringen, Artikel 2, Absatz 1.

38 Verfassung des Deutschen Reichs, Artikel 109, Absatz 1.

39 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, § 1, erste Fassung vom 18. August 2006.

Auf der anderen Seite gewinnt das menschliche Miteinander, das eben nicht auf rechtsförmiger Gleichheit beruht, sondern auf individuellen Verhältnissen, eine erweiterte rechtliche Dimension. „Ungleichheiten“ werden so definiert, dass ihre Beseitigung staatliche Eingriffe legitimieren soll. Damit gerät der Staat rasch in Konflikt mit dem oben beschriebenen Diskriminierungsverbot, da er nun zwangsläufig selektiv regulierend auf Gruppen einwirken will, zugunsten der Herstellung einer materiellen „Gleichheit“.

Am anschaulichsten wird diese Schiefelage in der Justiz, wenn es beispielsweise zu unterschiedlichen Bewertungen der gleichen Straftat kommt, je nach kulturellem Hintergrund des Täters. Hier wird versucht, zugunsten einer in den Sachverhalt hineingetragenen Vorstellung von Ungleichheit die konkrete Gleichheit vor dem Gesetz zu untergraben. Beides sind in höchstem Maße problematische, die freiheitliche Grundordnung gefährdende Tendenzen.

1.2 Diskriminierung als Ideologie der Ungleichwertigkeit

Nicht jede Unterscheidung von Menschengruppen ist Diskriminierung. Von Diskriminierungen sind daher Differenzierungen deutlich zu trennen. Zwar werden in beiden Fällen Gruppen definiert, jedoch beschränkt sich die Differenzierung auf eine wertneutrale Beschreibung der Unterschiede. „Ideologien der Ungleichwertigkeit“⁴⁰ können eine solche Unterscheidung jedoch für ein Ordnungsmodell benutzen, nach dem sie Menschen als höher- oder minderwertig einstufen und damit diskriminieren.

Tatsächlich scheint sich dies auch in der Enquete-Kommission als begrifflicher Konsens herausgebildet zu haben. Parteiübergreifend ist allen bisherigen Stellungnahmen die explizite oder implizite Vorstellung gemein, dass es sich bei den Phänomenen „Rassismus“ und „Diskriminierung“ – was immer darunter zu verstehen ist – um Umschreibungen von Ideologien der Ungleichwertigkeit handelt. Menschen werden nicht mehr als einzelne Individuen betrachtet, sondern als Angehörige von höher- oder minderwertigen Gruppen.

Für den Einzelnen bedeutet das, dass er mehr oder weniger unabhängig von seinem Verhalten bewertet wird. „Der zutiefst inhumane Kern von rassistischen Hassideologien – etwa von rechtsradikalen, linksradikalen Gruppen oder Islamisten – besteht darin, dass Menschen nicht als Individuen mit einer sich stets entwickelnden Persönlichkeit verstanden, sondern als ‚ewige Gefangene‘ eines ‚minderwertigen‘ Kollektivs verpönt werden“,⁴¹ heißt es beispielsweise im Gutachten Marwan Abou Taams.

„Diese Verfemung ist umso gefährlicher, je mehr sie sich ‚pseudo-intellektuell‘ kleidet“,⁴² macht Abou Taam deutlich. Wir haben es also mit einer Ideologie zu tun, die sich durchaus wissenschaftlich geben kann, die aber in ihrer Zielsetzung der Ausgrenzung von Menschen dient. „Rassistische Ideologien behaupten die essentielle, also wesen- und dauerhafte Andersartigkeit von Menschengruppen, was die Abwertung der ‚anderen‘ und die Aufwertung der ‚eigenen‘ Gruppe ermöglicht“,⁴³ heißt es analog bei Joshua Kwesi Aikins.

40 Wilhelm Heitmeyer (2002) (Hrsg.): *Deutsche Zustände*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, Bd. 1, S. 18.

41 Gutachten Marwan Abou Taam, Vorlage 6/2934, S. 5.

42 Ebd.

43 Gutachten Joshua Kwesi Aikins, Vorlage 6/2867, S. 2.

Der Einzelne wird als Individuum von der Gruppe gleichsam absorbiert. Zuschreibungen der Gruppe werden hier zur erschöpfenden Beschreibung. Aikins spricht von einem „Mechanismus der essentialisierenden Vergruppung und Abwertung der durch externe Zuschreibungen konstituierten Gruppen“⁴⁴. Britta Schellenberg schreibt entsprechend: „Rassismus ist eine Ideologie der Ungleichwertigkeit und Überlegenheit, die Menschen in unterschiedliche Kategorien einteilt und bewertet.“⁴⁵

„Die Fähigkeit zur Diskriminierung ist Ausdruck sozialer Macht“, heißt es bei Marc Jongen. „Durch sie können Überlegenheitsgefühle generiert werden, die die diskriminierte Gruppe in ihrem Menschsein tendenziell abwertet.“⁴⁶ Auch hier steht also eine Ideologie der Ungleichwertigkeit als treibende soziale Kraft hinter der Diskriminierung. Sie ist es, die den Einzelnen im Kollektiv untergehen lässt. Implizit schwingt die Vorstellung einer Ideologie der Ungleichwertigkeit auch bei anderen Autoren mit:

Koray Yilmaz-Günay sieht die „Aufwertung der einen, Abwertung der anderen Gruppe(n)“⁴⁷ als eines von drei wesentlichen Kriterien, um von Rassismus sprechen zu können. Iman Attia und Ozan Keskinilic schreiben von einer „Konstruktion von Rassen“, die das Ziel habe oder den Effekt zeige, „dass eine eigene Gruppenidentität durch Abgrenzung von Anderen geschaffen wird und dass Aggressionen, Ausschlüsse und Privilegien damit legitimiert werden“⁴⁸.

Es ist also deutlich geworden, dass wir es mit Ideologien der Ungleichwertigkeit zu tun haben. Tom Mannewitz spricht zusammenfassend „von einer mehr oder weniger elaborierten Ideologie“, die auf der Überzeugung beruhe, „Menschen gehörten – qua Geburt bzw. Sozialisation – bestimmten vordefinierten sozialen Gruppen an, wobei die eigene Gruppe als überlegen wahrgenommen wird“⁴⁹. Wann werden diese Ideologien der Ungleichwertigkeit gefährlich und stellen eine Bedrohung für den sozialen Frieden dar?

Nach Carl Deichmann sind diese Ideologien dann extremistisch, wenn sie „rassistische Elemente“ enthalten, „wenn in der ideologischen Orientierung oder in den Handlungen den diskriminierten Personen und Personengruppen keine Daseinsberechtigung zugestanden und ihnen Gewalt angedroht oder angewendet wird“⁵⁰. Die Kommission bezieht sich in ihrem Einsetzungsbeschluss auf das Konzept der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ des Soziologen Wilhelm Heitmeyer. Hierzu heißt es bei diesem:

„Eine besondere Schärfe nehmen die Probleme immer dann an, wenn es den Akteuren gelingt, Ideologien der Ungleichwertigkeit und Gewalt zu einem politischen Konzept zu verbinden. Sie können dann einerseits zu Legitimationszwecken auf [...] Haltungen verschiedener Bevölkerungsgruppen zurückgreifen und andererseits handlungsfähige Gruppen bzw. Parteien aufbauen, die in der Lage sind, die Gewalt situativ, spontan oder strategisch einzusetzen und dadurch [...] zerstörerische Macht über Menschen, Sozialräume und Institutionen zu erlangen.“⁵¹

44 Ebd.

45 Gutachten Britta Schellenberg, Vorlage 6/2863, S. 1.

46 Gutachten Marc Jongen, Vorlage 6/2868, S. 4.

47 Gutachten Koray Yilmaz-Günay, Vorlage 6/2861, S. 1.

48 Gutachten Iman Attia und Ozan Keskinilic, Vorlage 6/2862, S. 1.

49 Gutachten Tom Mannewitz, Vorlage 6/2933, S. 3.

50 Gutachten Carl Deichmann, Vorlage 6/2959, S. 3 f.

51 Heitmeyer (2002), S. 18. Vgl. Vorlage 6/2868, S. 5.

Heitmeyer macht entsprechend einen gruppendynamischen Prozess aus, dessen Bestandteil Diskriminierung ist:

„Die Vorformen der Gewalt sind vielfältig. Sie beginnen bei Abwertungen, können sich in Abwehr manifestieren, in Diskriminierungen ausdrücken und zu Ausgrenzungen von einzelnen Menschen allein schon aufgrund von faktischer, vermuteter oder zugeschriebener Gruppenzugehörigkeit führen.“⁵²

Es sollte deutlich geworden sein: Bei einer bloßen Differenzierung liegt noch kein gruppendynamischer Prozess pejorativer Zuschreibungen vor. Allerdings kann diese Differenzierung einem solchen Prozess als Material dienen. Und zwar genau dann, wenn eine Ideologie der Ungleichwertigkeit diese Differenzierung benutzt, um Gruppen in einer spezifisch hierarchischen Zuordnung zu bilden und den Einzelnen durch mannigfache Formen der Gewalt in diese Kategorien zu drücken. Diese Entwicklung sei im Folgenden näher betrachtet.

1.3 Etablierte und Außenseiter

Menschengruppen lassen sich beinahe willkürlich definieren. Entsprechend vielfältig sind auch die Merkmale, aus denen durch eine Ideologie der Ungleichwertigkeit Diskriminierungen abgeleitet werden können. Die Festlegung einer Gruppe der Rothaarigen beispielsweise ist zunächst eine willkürliche Differenzierung. Erst wenn mit dieser Eigenschaft bestimmte Abwertungen assoziiert („Farbe des Teufels“) und Rothaarige von Teilen des sozialen Lebens ausgegrenzt werden, kann von Diskriminierung gesprochen werden. Der abwertende Rekurs auf die betreffende Eigenschaft wird dann sozialer Ausdruck einer Ideologie der Ungleichwertigkeit.

Jenseits der Ideologie aber ist Differenzierung beispielsweise notwendig für einen sachgerechten Umgang mit Gruppen. So kann etwa die Gruppe der Arbeitslosen als solche definiert und zum Gegenstand sozialpolitischer Maßnahmen gemacht werden. Erst verbunden mit einer Ideologie der Ungleichwertigkeit kann die gleiche Gruppe mit negativen Eigenschaften wie „arbeitsscheu“, „faul“ und so weiter assoziiert werden.

Deutlich hebt dies auch Karl Albrecht Schachtschneider in seiner Stellungnahme für die Enquete-Kommission hervor:

„In der Rechtsordnung gibt es eine Fülle von Unterscheidungen von Menschen, Geschlecht, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Alter, Gesundheit, Beruf, Befähigung, Glauben, religiöse und politische Anschauung, Parteizugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Volkszugehörigkeit usw., welche die unterschiedliche Behandlung von Menschen rechtfertigen, wenn das sachlich geboten ist. Das gilt selbst für die Merkmale der besonders genannten Diskriminierungsverbote wie des Art. 3 Abs. 3 GG; denn nur die Bevorzugung oder Benachteiligung ist verboten. Es ist immer die Sachwidrigkeit der Unterscheidung, die das Verbot auslöst.“⁵³

Es kommt also auf die Konnotation an, ob bei einer Unterscheidung von Diskriminierung gesprochen werden kann. Erst die „Sachwidrigkeit der Unterscheidung“ macht aus ihr eine Diskriminierung. Nicht wer eine Gruppe bestimmt, diskriminiert diese. Sondern wer diese Bestimmung benutzt, um sachwidrige Maßnahmen gegenüber der jeweiligen Gruppe zu legitimieren.

52 Ebd., S. 15.

53 Stellungnahme Karl Albrecht Schachtschneider, Zuschrift 6/1542, S. 7.

Diskriminierende Konnotationen zu einer Ideologie der Ungleichwertigkeit können im Extremfall der so bestimmten Gruppe jedes Existenzrecht bestreiten. Nicht Feststellung, sondern erst Abwertung schafft Diskriminierung.

Dabei ist das diskriminierende Element durchaus nicht wesentlich. Nicht weil diese oder jene Elemente vorliegen, wird die eine Gruppe diskriminiert. Sondern die eine Gruppe wird diskriminiert, und diese oder jene Elemente dienen der Diskriminierung als Medium für Konnotationen der Abwertung. Mit anderen Worten: Nicht das unterscheidende Element ist entscheidend, sondern die Ideologie der Ungleichwertigkeit, die eben dieses Element erfasst, erhöht und zur umfassenden Beschreibung nutzt.

Bekannt ist in diesem Zusammenhang die Untersuchung über „Etablierte und Außenseiter“ der Soziologen Norbert Elias und John L. Scotson. Hier gelang anhand einer Nachbarschaftsstudie in dem mit geänderten Namen versehenen Ort „Winston Parva“ der Nachweis, dass auch in allgemein homogenen Gruppen Erscheinungen der gegenseitigen Diskriminierung auftreten können. Es ist also womöglich ein anthropologisches Grundbedürfnis, sich in Gruppen voneinander abzugrenzen, das nicht unbedingt in dem Merkmal der Differenz zu finden ist.

In diesem Fall war offenkundig allein der Zeitpunkt des Zuzugs das entscheidende Kriterium – das betraf sowohl was das Machtverhältnis der Gruppen innerhalb der örtlichen Gemeinschaft untereinander als auch was die Zuordnung ihrer Mitglieder betraf. Elias und Scotson beschrieben dies als allgemeinen Prozess gegenseitiger Ausgrenzung und innerer Stabilisierung von Gruppen in einer Gesellschaft. Die eine Gruppe war bereits als eine solche organisiert und etabliert, die Hinzugekommenen waren zunächst vereinzelt und ausgegrenzt.

Nach Elias und Scotson dienen also Merkmale in einem gruppendynamischen Prozess von Etablierten und Außenseitern nur als nachträgliche Begründung zur Durchsetzung und Sicherung von Machtmonopolen. In dieser Interpretation sind die konkreten Merkmale selbst im Grunde beliebig. „Dass sich die Mitglieder der beiden Gruppen in ihrem körperlichen Aussehen unterscheiden [...], dient lediglich als ein verstärkendes Schibboleth, das die Angehörigen der Außenseitergruppe als solche kenntlich macht.“⁵⁴

Dennoch sind es gewisse äußere Merkmale, nach denen am häufigsten differenziert wird und die entsprechend häufig Ideologien der Ungleichheit und damit Diskriminierungen nach sich ziehen können. Innerhalb einer Gruppe ist dies namentlich die Differenzierung nach den Geschlechtern, zwischen Gruppen ist es die Differenzierung nach ethnischen Ausprägungen. Nicht zufällig sind die hierauf aufbauenden Formen der Diskriminierung als Sexismus und als Rassismus dominierende Themen wissenschaftlicher Forschungen und politischer Maßnahmen geworden.

Allerdings ist zu beachten, dass Ideologien der Ungleichwertigkeit neben diesen beiden Formen zahlreiche andere Merkmale zur Diskriminierung benutzen können, wie etwa politische oder religiöse Zugehörigkeit. Das Grundgesetz nennt durchaus mit Bedacht neben „Geschlecht“ und „Rasse“ eine Reihe weiterer Merkmale, die geeignet sind, Menschen auszugrenzen und zu diskriminieren. Sie alle können zur Durchsetzung und Sicherung von „Machtdifferentialen“ zwischen Gruppen dienen.

54 Norbert Elias/John L. Scotson (1993): *Etablierte und Außenseiter*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, S. 26.

1.4 Rassismus als Unterform der Diskriminierung

Insofern ist „Diskriminierung“ ein durchaus weiterer Begriff, er umfasst ein größeres Feld als der Begriff „Rassismus“. Etymologisch aus dem lateinischen „discriminatio“ hergeleitet, meinte der Begriff ursprünglich neutral jede Form der „Unterscheidung“ und hat im Laufe der Zeit eine pejorative Bedeutung angenommen, die zugleich mit der Unterscheidung eine Schlechterbehandlung unterstellt. Diese benötigt, wie oben gezeigt, eine mehr oder weniger stark ausformulierte Ideologie der Ungleichwertigkeit.

An dieser Wortbedeutung mit negativer Konnotation ist allein schon aus pragmatischen Gründen festzuhalten. Jedoch sollte die neutrale Bedeutung von „Diskriminierung“ nicht aus den Augen verloren werden, um Formen sachlich notwendiger Unterscheidung im Sinne von Differenzierung nicht mit tatsächlichen Diskriminierungen zu verwechseln. Denn im politischen Diskurs wird oft schon die bloße Benennung einer Gruppe durch den politischen Gegner als Diskriminierung skandalisiert.

Eine Benennung als solche ist aber wie gesehen nicht bereits „Diskriminierung“ oder „Rassismus“, sondern einfach eine Unterscheidung. Erst im Zusammenhang mit einer Ideologie der Ungleichwertigkeit können abwertende und ausgrenzende Phänomene entstehen. In diesem Fall kann gerechtfertigt von Diskriminierung oder Rassismus gesprochen werden. Vorher aber nicht. Eventuell kann kritisiert werden, dass die Definition der Gruppe falsch sei. Aber nicht, dass überhaupt eine Gruppe definiert wurde.

Erst im Zusammenhang mit einer Ideologie der Ungleichwertigkeit erhalten diese Begriffe ihre Berechtigung. Wie sie zueinander stehen, ist ebenso einleuchtend. Das Verhältnis zwischen den Begriffen „Rassismus“ und „Diskriminierung“ lässt sich als das von Teilmenge und größerer Menge umschreiben: Nicht jede Diskriminierung ist rassistisch motiviert, jedoch wird Rassismus stets diskriminierende Haltungen und Handlungen nach sich ziehen. Rassismus ist eine Form der Diskriminierung neben anderen Formen.

Auch wenn „Rassismus“ als inflationär benutztes Wort für alle möglichen Fälle von vermuteten oder tatsächlichen sozialen Ausgrenzungen gebraucht wird, ist mehrheitlich „Diskriminierung“ der zu verwendende Begriff. Entsprechend empfahl Andreas Beelmann in der mündlichen Anhörung vom 19. Dezember 2017, statt des Begriffs „Rassismus“ den Begriff „Diskriminierung“ zu verwenden. Denn dieser könne „wirklich auf jedes Merkmal bezogen werden“⁵⁵, was beim Rassismus schwierig sei.

Hier müsse man erst legitimieren, wenn „zum Beispiel kulturelle Kategorien“ hineingenommen werden sollen. „Das kann man tun, nur dass man es dann immer wieder legitimieren muss, und diese Schwierigkeit hat man beim reinen Diskriminierungsbegriff nicht.“⁵⁶ Eben diese argumentative Rechtfertigung vermisste die AfD in der Enquete-Kommission. Trotz mehrfacher Nachfragen wurden entsprechende Argumente nicht vorgebracht. Von „Rassismus“ wurde so fast durchweg in unangemessener Weise und in unpassenden Kontexten gesprochen.

Die AfD hat in den Sitzungen mehrfach die Frage gestellt, was der spezifische Unterschied zwischen „Rassismus“ – im Sinne der Mehrheit der Kommissionsteilnehmer – und „Diskriminierung“ sei. Zwar unternahm Iman Attia dankenswerterweise den Versuch einer Klärung: „Also es gibt verschiedene Diskriminierungsformen, Rassismus ist eine davon, aber es gibt verschiedene Ebenen von Rassismus; Diskriminierung ist nur eine der Ebenen von Rassismus.“⁵⁷ Doch diese Erläuterung vermehrte die Fragen nur.

55 Wortprotokoll der 6. Sitzung vom 19.12.2017, S. 150.

56 Ebd., S. 150 f.

57 Wortprotokoll der 5. Sitzung vom 22.11.2017, S. 150.

Frau Attia fragte: „Sind wir eine Enquete-Kommission ‚Rassismus‘ und schauen uns da noch mal ganz besonders rassistische Diskriminierung an, oder ist es eine Enquete-Kommission ‚Rassismus‘, und der Schwerpunkt, mit dem wir uns beschäftigen, ist Rassismus.“ Die AfD dagegen wollte wissen, wieso nicht weiterhin die etablierte Definition von Rassismus verwendet werden solle, zumal dieser Begriff im allgemeinen Sprachgebrauch auch so verstanden werde und man auf seltsam anmutende Tautologien verzichten könne.

Auch weiterhin werden daher Vertreter der AfD auf einen klar definierten Rassismus-Begriff zurückgreifen, der in seiner begrifflichen Schärfe dem von der Ausschussmehrheit benutzten deutlich überlegen ist. Was also ist unter Rassismus zu verstehen? Zunächst ist es geboten, sich an die vier Kriterien zu erinnern, die in der klassischen Rassismus-Definition von Claude Lévi-Strauss genannt werden. Folgende vier Punkte müssen demnach erfüllt sein, um von einer rassistischen Doktrin sprechen zu können:

„Erstens: Es existiert eine Korrelation zwischen dem genetischen Erbe einerseits und den intellektuellen Fähigkeiten sowie den moralischen Anlagen andererseits. Zweitens: Dieses Erbe, von dem jene Fähigkeiten und Anlagen abhängen, haben alle Mitglieder bestimmter menschlicher Gruppen miteinander gemein. Drittens: Diese Gruppierungen werden ‚Rassen‘ genannt und können hierarchisiert werden gemäß ihrem genetischen Erbe. Viertens: Diese Differenzen ermächtigen die sogenannten überlegenen ‚Rassen‘, die anderen zu beherrschen, auszubeuten und eventuell zu vernichten.“⁵⁸

Keineswegs ist diese Vorstellung als überholt zu betrachten. „Diese Definition ist präzise und wissenschaftlich tauglich“,⁵⁹ hält Egon Flaig für die Kommission fest. „Diese Definition steht in einer langen Tradition des politischen Denkens seit der griechischen Antike.“⁶⁰ Wer also diesen Begriff aufgibt, muss schon begründen, warum sein Ersatz besser sein soll. Die Mehrheitsvertreter in der Enquete-Kommission haben dies unterlassen. Daher gibt es keinen Grund, einer neuen, zwangsläufig nebulösen Rassismus-Vorstellung zu folgen.

Noch etwas restriktiver als Claude Lévi-Strauss formulierte Ruth Benedict 1947 Rassismus als „das Dogma, dass eine ethnische Gruppe von Natur aus zu erblicher Minderwertigkeit und eine andere Gruppe zu erblicher Höherwertigkeit bestimmt ist. Das Dogma, dass die Hoffnung der Kulturwelt davon abhängt, manche Rassen zu vernichten und andere rein zu erhalten. Das Dogma, dass eine Rasse in der gesamten Menschheitsgeschichte Träger des Fortschritts war und als einzige auf künftig Fortschritt gewährleisten kann.“⁶¹

Diese Definition aus der Zeit unmittelbar nach dem rassistischen Unrechtsregime des Nationalsozialismus erinnert daran, was unter dem Begriff ursprünglich verstanden wurde, und sollte als Mahnung vor dessen ungebührlicher und schädlicher Ausdehnung hin zu einem „Rassismus ohne Rassen“ dienen. Praktisch bedeutet dies: In einer Vielzahl von Fällen, bei denen angeblich „Rassismus“ vorliegen soll, muss man richtigerweise von Diskriminierung sprechen.

Das ist keine Entwertung, sondern eine Aufwertung des Rassismus-Begriffs in der Rückbesinnung auf dessen ursprünglichen Inhalt. Freilich lässt er sich in dieser Form weitaus schwieriger politisch missbrauchen, wie es für den „Rassismus ohne Rassen“ gilt. Denn dieses Schlagwort ist kein wissenschaftlicher Begriff, sondern reine Polemik, die versucht, die emotionale Aufladung von Rassismus-Vorstellungen für politisch gänzlich andere Sachverhalte zu instrumentalisieren.

58 Claude Lévi-Strauss/Didier Eribon (1988): *De près et de loin*. Odile Jacob, Paris, S. 208. Zit. nach Egon Flaig (2017): *Die Niederlage der politischen Vernunft. Wie wir die Errungenschaften der Aufklärung verspielen*. Zu Klampen Verlag, Springe, S. 195 f.

59 Stellungnahme Egon Flaig, *Zuschrift* 6/1524, S. 4.

60 Ebd., S. 5.

61 Ruth Benedict (1947): *Rassenforschung und Rassentheorie*. Verlag Öffentliches Leben, Göttingen, S. 98. Zit. nach Egon Flaig (2017), S. 195.

1.5. „Rassismus ohne Rassen“

Entwickelt von französischen Sozialphilosophen um den Marxisten Étienne Balibar, geht das Schlagwort vom „Rassismus ohne Rassen“ von der prinzipiellen Vereinbarkeit aller Kulturen als oberster Prämisse aus. Es ist also das Desiderat einer kommunistischen Ideologie, das ohne diesen Hintergrund in seiner Zielsetzung unverstandlich bleiben muss. Wer den Wahrheitsgehalt dieser befremdlichen Weltsicht bezweifelt, den identifiziert Balibar als Anhanger von „Rassismus“:

„Ideologisch gehort der gegenwartige Rassismus in den Zusammenhang eines ‚Rassismus ohne Rassen‘, [...] eines Rassismus, der – jedenfalls auf den ersten Blick – nicht mehr die Uberlegenheit bestimmter Gruppen oder Volker uber andere postuliert, sondern sich darauf beschrankt, die Schadlichkeit jeder Grenzverwischung und die Unvereinbarkeit der Lebensweise und Traditionen zu behaupten.“⁶²

Freilich ist die Unvereinbarkeit bestimmter Lebensweisen und Traditionen keine Behauptung, sondern eine einfache, empirische Feststellung. Entsprechend emport registriert Balibar eine „Erschutterung der Abwehrmechanismen des traditionellen Antirassismus und zwar durch Umstulpung seiner eigenen Argumentation“⁶³ mittels eines „kulturellen Anthropologismus“. Sprich, die von Balibar und seinen Adepten identifizierten Anhanger dieses „Anthropologismus“ fuhren zur Verteidigung die Werte der abendlandischen Aufklarung an.

Das Problem hierbei: Der „traditionelle Antirassismus“ verdankt seine Existenz uberhaupt erst der abendlandischen Aufklarung. Immerhin gibt Balibar dies zu, wenn er hinsichtlich der Aufklarung zugesteht, sie habe „dem humanistischen und kosmopolitischen Antirassismus der Nachkriegszeit den groten Teil seiner Argumente geliefert“⁶⁴. Doch statt die Konsequenz daraus zu ziehen und beispielsweise genauer die Entstehung allgemeingultiger Werte aus kultureller Pragung zu betrachten, verlasst Balibar den freien Diskurs.

Balibar verwendet unangebracht den grotmoglichen Schandbegriff der Nachkriegszeit, eben „Rassismus“. Damit verlasst er aber den Boden sachlicher Argumentation und wird zum kommunistischen Ideologen, der nur bekampfen, nicht uberzeugen kann. „Balibar hat den wissenschaftlichen Begriff ‚Rassismus‘ entleert und einen neuen Kampfbegriff geschaffen. Man kann nun das Wort ‚Rassismus‘ als Parole im politischen Kampf einsetzen – und zwar nach Belieben“,⁶⁵ kritisiert Egon Flaig entsprechend in seiner Stellungnahme.

Wenig verwunderlich, dass sich Gutachter der linken Regierungskoalition mit „Rassismus ohne Rassen“ auf das Konzept eines Kulturmarxisten beziehen. Doch auch aus den Reihen der Christdemokraten schlug dieser denunziatorischen Ideologie Sympathie entgegen. So will Tom Mannewitz, der als Sachverstandiger fur die CDU an der Kommission teilnahm, „zwischen einem eher engeren, biologischen und einem eher weiteren, kulturalistischen Rassismus“⁶⁶ unterscheiden.

Ersterer ist der tatsachliche Rassismus, wie er hier in Abschnitt 1.4 definiert wurde und den Mannewitz – zutreffend – als schwindend in der Bedeutung einschatzt. Hinter Letzterem verbirgt sich jedoch das eben beschriebene, ideologische Kampfkonstrukt. Dieser „kulturalistische Rassismus“, so Mannewitz weiter, sei „deutlich weiter angelegt und geht mit der Postulierung einer Ungleichwertigkeit kultureller Unterschiede einher – mit ahnlichen Folgen wie beim biologischen Rassismus“⁶⁷.

62 Etienne Balibar (1990): Gibt es einen „Neo-Rassismus“? In: Etienne Balibar/Immanuel Wallerstein: *Rasse, Klasse, Nation*. Argument Verlag, Hamburg, S. 28. Vgl. die Stellungnahme von Egon Flaig, *Zuschrift* 6/1524, S. 6.

63 Ebd., S. 29.

64 Ebd.

65 Stellungnahme Egon Flaig, *Zuschrift* 6/1524, S. 6.

66 Gutachten Tom Mannewitz, *Vorlage* 6/2933, S. 3.

67 Ebd.

Das ist aus mehreren Gründen falsch. Die Ungleichwertigkeit kultureller Unterschiede als solche muss nicht postuliert werden, sie liegt objektiv vor. Sonst würden unterschiedliche Kulturen nicht unterschiedliche Wertesysteme besitzen, was diese aber zweifelsohne tun. Die Frage ist vielmehr, wie mit diesen Unterschieden in Bezug auf den Einzelnen umgegangen wird. Denn erst hier existiert das Einfallstor, durch das eine Ideologie der Ungleichwertigkeit eindringen kann. Alles Vorhergehende ist, wie gezeigt, Differenzierung.

Liegt also eine Ideologie der Ungleichwertigkeit vor, durch die der Einzelne gleichsam von einem Kollektiv aufgesogen wird, dessen – positive oder negative – Eigenschaften verabsolutiert werden? Legitimiert diese Ideologie Mechanismen der nicht sachlich gerechtfertigten Ungleichbehandlung, der Ausgrenzung oder der Verfolgung? Denn erst in diesem Fall können wir überhaupt von Diskriminierung sprechen. Aber auch das ist eben noch nicht notwendigerweise Rassismus. Denn Rassismus stellt, wie dargelegt wurde, nur eine mögliche Form von Diskriminierung dar. Der Dreißigjährige Krieg beispielsweise zielte zwar auf die Vormachtstellung einer kulturell verankerten Konfession ab, bis hin zur Beseitigung der anderen. Es wäre jedoch absurd, hier von „kulturellem Rassismus“ zu sprechen.

Der „Rassismus ohne Rassen“ erweist sich somit als ideologische Konstruktion. Diese Ideologie soll als Morgenröte eines künftigen „Post-Rassismus“ aufscheinen, den Balibar durchaus nihilistisch als Dystopie beschreibt: „Vielleicht stehen wir erst vor einem wirklichen ‚Zeitalter der Massen‘ in einer Epoche von Unternehmer-Nationen.“⁶⁸ Eine seltsame Synthese aus enthumanisierter Verwertungslogik und vermasseter Kulturferne klingt hier an. Es sei eine Welt, in der „Ortsveränderungen ganzer Bevölkerungsgruppen im Rahmen eines Systems von Nationalstaaten dazu führen werden, den Begriff der ‚Grenze‘ neu zu denken und seine Anwendungsweise auf die Funktion einer gesellschaftlichen Prophylaxe zu beschränken, die auf eine zunehmend individualisierte Ebene bezogen wird.“

Wie jede potenziell totalitäre Eschatologie schafft sich auch der „Rassismus ohne Rassen“ seinen Widersacher. Widersacher ist in dieser Perspektive aber alles, was sich – aus welchen Gründen auch immer – der von Balibar beschriebenen Vermassung und dem Austausch „ganzer Bevölkerungsgruppen“ entgegenstemmt oder ihnen zumindest skeptisch gegenübersteht. Wer Vermassung und Bevölkerungsaustausch zurückweise, stehe für einen „differentialistischen Rassismus“, so Balibar, der in sich den Gedanken trage, „Kulturvermischungen“, die Beseitigung ‚kultureller Distanzen‘ entsprächen dem geistigen Tod der Menschheit“⁶⁹.

Dieser „differentialistische Rassismus“ argumentiere „mit der ‚spontanen‘ Tendenz aller menschlichen Gruppen [...], ihre Traditionen, und damit ihre Identität, zu bewahren“⁷⁰. „Hätte Balibar recht, wären sämtliche Kulturtheoretiker Rassisten“,⁷¹ stellt Flaig demgegenüber nüchtern fest. „Wer sich jemals mit dem Thema ‚Kultur‘ befasst hat – und zwar auf wissenschaftlichem Niveau und egal entlang welcher Theorie –, für den ist die Unvereinbarkeit von Kulturen eine Selbstverständlichkeit“.

Tatsächlich zeugt Balibars Schlagwort vom „Rassismus ohne Rassen“ von einer ungeheuren Feindschaft gegen Kultur, gegen Tradition, gegen gewachsene Strukturen. Es ist ein individualitätsfeindlicher Totalitarismus, der sich hier offenbart. Nur der „befreite“, in Wirklichkeit ohnmächtige, vereinzelt Massenmensch soll als neu zu beschreibende Tabula rasa übrig bleiben. In dieser Dogmatik ist jedes Streben nach Verteidigung des Eigenen naturgemäß der totale Feind.

68 Balibar (1990), S. 36.

69 Ebd., S. 29.

70 Ebd.

71 Stellungnahme Egon Flaig, *Zuschrift* 6/1524, S. 6.

Auch in der Enquete-Kommission wurde dieser letzte Schritt der ideologischen Feindschaft vollzogen. Interessanterweise aber nicht explizit aus den Reihen der linken Regierungskoalition, sondern aus jenen der CDU und der von ihr bestellten Experten. Einer ihrer Sachverständigen, Tom Mannewitz, weiß in seinem Gutachten vom heimlichen Wurmfortsatz des „kulturalistischen Rassismus“ zu berichten. „Stärker camoufliert“, so behauptet er, liege dieser „im Konzept des Ethnopluralismus vor, wie er etwa von Götz Kubitschek, der Identitären Bewegung oder der NPD vertreten wird“⁷².

Das alles sei „gerade für die Demokratie gefährlich“, da man beim „Rassismus“ zusammenfassend „von einer mehr oder weniger elaborierten Ideologie sprechen“ könne, „die auf der Überzeugung beruht, Menschen gehörten [...] bestimmten vordefinierten sozialen Gruppen an, wobei die eigene Gruppe als überlegen wahrgenommen wird“⁷³. Das gilt, wie gezeigt wurde, nicht nur für den Rassismus, sondern für jede auf Diskriminierung ausgelegte Ideologie der Ungleichwertigkeit, in der der Einzelne von Kollektiven aufgezehrt wird.

Doch was hat das mit dem Ethnopluralismus zu tun? Wo ist hier die Ideologie der Ungleichwertigkeit? Das besonders Perfide am Ethnopluralismus sei, dass es diese Ideologie der Ungleichwertigkeit nicht gebe, wie Mannewitz einräumt. „Wie der Ethnopluralismus zeigt, hängt Rassismus nicht vom Überlegenheitsgedanken ab, sondern von der Priorisierung und Überbewertung der ethnischen Zugehörigkeit im politischen Denken.“⁷⁴ Das sei zwar keine Ideologie der Ungleichwertigkeit, aber trotzdem irgendwie gefährlich. „Rassismus führt, indem er Politik nicht vom Individuum, sondern vom Volk und dessen Interessen her denkt, zu einer Entindividualisierung.“⁷⁵ Dies sei aber „mit den Werten und Institutionen der Demokratie kaum vereinbar“, warnt Mannewitz. Damit entsteht aber eine gewisse Schwierigkeit, gerade aus demokratischer Perspektive. Denn die Vorstellung, dass „vom Volk und dessen Interessen“ her gedacht wird, spielt in der Tat eine große Rolle. Sie wird nur für gewöhnlich nicht „Rassismus“ sondern schlicht und ergreifend „Volkssouveränität“ oder einfach „Demokratie“ genannt.

Inwieweit nun die Idee der Volkssouveränität mit den Werten und Institutionen eben jener Volkssouveränität „kaum vereinbar“ sein soll, das wirft tiefgehende Fragen zum angeblichen „Rassismus“ auf, welche die Vertreter der AfD gerne den übrigen Teilnehmern der „Kampf- und Kritiksitzungen“ der Kommission überlassen. Vielleicht werden kulturmarxistische Ideologen weiterhin als Stichwortgeber für CDU-Gutachter dienen, wenn diese schon keinen eigenen Standpunkt finden können.

Auch Iman Attia brachte viele anregende und unterhaltsame Dinge zum Thema vor. „Rassismus“, so erläuterte sie in der Sitzung vom 22. November 2017, habe „seinen Anfang zwar vor fünfhundert Jahren genommen [...], sich aber stetig verändert“. Die „aktuelle Form von Rassismus“ sei eine, „die ambivalent und widersprüchlich sowohl die emanzipatorischen und Gleichheitsmomente, Gleichwertigkeitsmomente in sich trägt, als auch diejenigen, die eben zu Rassismus und Diskriminierung führen.“⁷⁶

Rassismus ist also das eine wie auch sein Gegenteil, und damit im Zweifel alles, was das eigene Vorurteil bestätigt. Derselbe Sachverhalt kann demnach einmal als gut, einmal als schlecht bewertet werden – je nach gewünschter Richtung. Mit Wissenschaft hat das natürlich nichts mehr zu tun, schon alleine weil es offenkundig bereits am Erkenntnisinteresse mangelt. Auch in der Kommission fand sich hierfür eine Fülle von Beispielen.

72 Gutachten Tom Mannewitz, Vorlage 6/2933, S. 3.

73 Ebd., S. 3.

74 Ebd., S. 4.

75 Ebd.

76 Wortprotokoll der 5. Sitzung vom 22.11.2017, S. 15.

1.6 Instrumentalisierung des Rassismus-Vorwurfs

Zur Veranschaulichung des völlig willkürlichen Gebrauchs von Rassismus-Vorwürfen sei im Folgenden ein Beispiel näher erläutert. Als wesentlichen Bestandteil von „rassistische[n] Ideologien“ sieht Joshua Kwesi Aikins, Sachverständiger für die Grünen, „die Behauptung, dass es essenzielle, also das heißt wesen- und dauerhafte Andersartigkeit von Menschengruppen gibt, aus der sich dann die Abwertung der anderen und vor allem die Aufwertung der eigenen Gruppe ergibt“⁷⁷. Aikins führt aus:

„Diese behauptete Andersartigkeit der Abzuwertenden kann an zugeschriebenen, also projizierten phänotypischen Merkmalen – Haut, Haare, Physiognomie – festgemacht werden, aber auch, ganz wichtig, an anderen Zuschreibungen wie zum Beispiel einer als monolithisch konstruierten, angeblich statischen Kultur und/oder Religion oder eben einer Kombination aus all diesen Aspekten.“⁷⁸

Wie dargelegt, ist aus Sicht der AfD dieses Rassismusverständnis aus mehreren Gründen abwegig. Erstens ist die Definition von Gruppen noch keine Diskriminierung, zweitens ist Diskriminierung noch kein Rassismus und drittens ist sie das erst recht nicht, wenn auf kulturelle oder religiöse Merkmale abgehoben wird anstatt auf ethnische. Aber nehmen wir einmal die Richtigkeit dieser Definition an. Dann wäre also die Feststellung oder vielmehr „Zuschreibung“ bestimmter ethnischer Merkmale zu Gruppen bereits Ausdruck „rassistische[r] Ideologien“. Oder in Aikins eigenen Worten: „Rassen sind also nicht irgendwelche objektiv beobachtbaren Einheiten, sondern sind soziale Konstruktionen, die erst aufgrund von Rassismus eingeschrieben werden und dann ihre Wirkung entfalten.“⁷⁹ Nicht nur die Abwertung von Gruppen, sondern die Behauptung, dass es überhaupt Gruppen gibt, die sich durch äußere Merkmale unterscheiden, sei demnach Rassismus. Wie geht Aikins im weiteren Verlauf mit dieser Aussage um?

Aikins zeigt sich als Anhänger des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung der Vereinten Nationen (ICERD). „Diese Anti-Rassismus-Konvention ist 1969 in Kraft getreten und wurde noch in diesem Jahr von der Bundesrepublik ratifiziert. Die DDR hat dann wenige Jahre später nachgezogen“,⁸⁰ lobt Aikins. „Diese Konvention ist damit die erste Menschenrechtskonvention nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und ist in Deutschland jetzt seit Jahrzehnten schon rechtsverbindlich.“

Eben das stellt aber ein massives Problem für Aikins Definition von Rassismus dar. Denn das Übereinkommen entstand zu einer Zeit, da der Begriff der Rasse und der hierauf aufbauende Begriff des Rassismus noch völlig selbstverständlich verwendet wurden. Wie bereits gezeigt: Dies ändert nichts an der Gültigkeit der Definition. Jedoch steht im UNO-Dokument eine gänzlich andere Vorstellung im Hintergrund, als sie beim Konzept des „Rassismus ohne Rassen“ propagiert wird. Gleich im ersten Artikel heißt es entsprechend:

„In diesem Übereinkommen bezeichnet der Ausdruck ‚Rassendiskriminierung‘ jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird.“⁸¹

77 Wortprotokoll der 2. Sitzung vom 15.08.2017, S. 27.

78 Ebd.

79 Ebd., S. 28.

80 Ebd., S. 30.

81 <http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CERD.aspx> (zuletzt aufgerufen am 30.06.2019).

Aikins dagegen behauptet, bereits die Einbildung, so etwas wie „Rassen“ wahrzunehmen, sei Rassismus. Die Zuschreibung von Merkmalen zu Gruppen könne demnach keine objektive Grundlage haben, sondern werde „in einem kontinuierlichen Prozess der Rassifizierung“⁸² stets erneut aus einer rassistischen Ideologie heraus behauptet. Genau so geht aber die Anti-Rassismus-Konvention vor, wenn sie Menschengruppen aufgrund „der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum“ definiert.

Sie kann das auch völlig widerspruchsfrei, da sie auf der gleichen Definition von Rassismus aufbaut wie der vorliegende Text. Dadurch ist eine Unterscheidung zwischen sachgerechter Differenzierung und pejorativer Abwertung möglich. Es gibt demnach Menschengruppen, die sich anhand bestimmter Merkmale objektiv bestimmen lassen und die damit zum Gegenstand politischer Maßnahmen werden können. Die von Aikins vertretene ideologische Position schließt diese Unterscheidung jedoch von vornherein als „rassistisch“ aus.

Demnach müsste man also die UN-Konvention als „rassistische Ideologie“ bezeichnen. Nur kann Aikins seinen eigenen Aussagen nicht widerspruchsfrei folgen. Denn in diesem Zusammenhang heißt es bei ihm auf einmal: „Es gibt ganz klar auf der Basis der menschenrechtlichen Definition nach der Konvention schutzwürdige Gruppen“, zu denen die Bundesregierung „Sinti und Roma, schwarze Menschen, als Muslime diskriminierte Menschen und die jüdische Gemeinde“⁸³ zähle.

Aikins selbst regt an, noch weitere Gruppen aufzunehmen, „zum Beispiel asiatische Menschen“. Dass die Behauptung, es gebe eine Gruppe wie „schwarze Menschen“ oder „asiatische Menschen“, als eine „behauptete Andersartigkeit“ selbstverständlich unter Aikins eigene Definition von Rassismus fällt, übergeht er. Stattdessen wünscht sich Aikins die Definition der Anti-Rassismus-Konvention sogar als „Grundlage politischen, polizeilichen und aber auch zivilgesellschaftlichen antirassistischen Handelns“⁸⁴.

Der Inhalt dieser Konvention ist ihm durchaus bewusst, denn plötzlich geht auch Aikins von einer „sachgerechten Diskriminierung“⁸⁵ aus und zitiert zustimmend aus dem Abkommen: „Sondermaßnahmen, die einzig zu dem Zweck getroffen werden, eine angemessene Entwicklung bestimmter Rassengruppen, Volksgruppen oder Personen zu gewährleisten, die Schutz benötigen, [...] gelten nicht als Rassendiskriminierung“. Das aber steht in einem scharfen Widerspruch zu Aikins“ zuvor getätigter Behauptung.

Nun also ist es „Grundlage [...] antirassistischen Handelns“, verschiedene ethnische Gruppen zu bestimmen, wo wir doch gerade erst durch Aikins gelernt haben, dass allein schon der Versuch einer solche Bestimmung „Rassismus“ sei. Das eine ist also das gleiche wie sein Gegenteil. Einmal ist es Rassismus, zu behaupten, es gebe ethnische Gruppen. Ein andermal ist es Rassismus, zu leugnen, es gebe ethnische Gruppen. Was ist hier passiert? Der Unterschied besteht natürlich in der Möglichkeit, in den Genuss von staatlich finanzierter Förderung zu kommen.

In diesem einen Fall werden Gruppen als Ziel von einzufordernden politischen Programmen identifiziert. Hier können also Rassismus-Vorwürfe zur Monetarisierung genutzt werden. Es sei Absicht der Konvention gewesen, so Aikins, „den Schutz vor Rassismus entsprechend zu codieren“⁸⁶. Mit dem richtigen „Code“ gibt es also Menschengruppen, und alles andere wäre Rassismus. Ohne diesen „Code“ gibt es keine Menschengruppen, und alles andere wäre Rassismus. Wobei mit dem „Codewort“ offenkundig Geld gemeint ist.

82 Gutachten Joshua Kwesi Aikins, Vorlage 6/2867, S. 3.

83 Wortprotokoll der 2. Sitzung vom 15.08.2017, S. 32.

84 Ebd., S. 31.

85 Ebd.

86 Ebd., S. 30.

Eine objektive Definition dieser zu fördernden Gruppen und konkrete Kriterien dieser Förderung – ihr Zweck, Ziel und Umfang – suchen wir bei Aikins jedenfalls vergebens. Er empfiehlt, „asiatische Menschen“ als schutzwürdige Gruppe einzustufen. Aber warum soll diese eine Gruppe nun schutzwürdig sein, andere Gruppen aber nicht? Und was bedeutet das für den Einzelnen, der entweder einer schutzwürdigen oder einer nicht-schutzwürdigen Gruppe angehört bzw. ihr „zuschrieben“ wird? Das ist alles unklar. Stattdessen sollen nach Aikins diejenigen, die sich als Opfer von Rassismus fühlen, auch sich selbst als Ziel diverser Förderprogramme definieren.

„Das Problem ist, dass deren Erfahrung und Wissen oft abgeleugnet, nivelliert oder bagatellisiert und rassistische Realitäten relativiert werden. Das ist aus meiner Sicht eine Form der epistemischen Gewalt und es gilt der entgegenzuwirken, indem diese Gruppen strukturiert in eine Diagnose auf Basis dieser Definitionen [der ICERD] einbezogen werden.“⁸⁷

Damit wird die Willkür der Rassismus-Behauptung durch eine Willkür der Mittelvergabe ergänzt. Jeder darf sich irgendwie rassistisch benachteiligt fühlen, jeder darf irgendwie auf Steuergeld hoffen. Das Saysche Theorem, wonach sich das Angebot die Nachfrage schafft, ist offenkundig für einige „Aktivisten“ die Grundlage ihrer „antirassistischen Arbeit“. Nur diejenigen dürfen keine rassistisch Diskriminierten sein, die das Ganze bezahlen. Denn die müssen dem antirassistischen Kampf als „Rassisten“ erhalten bleiben. Michael Klonovsky nennt dies „moralisches Fracking“:

„Auffällig ist freilich, daß nur der westliche weiße männliche Teil der Menschheit erzogen werden muß. Die Bevölkerungsexplosion und die Frauenfeindlichkeit in Afrika bleiben so unbeplärt wie das alljährliche Tiergemetzel zum muslimischen Opferfest oder der Rassismus, Sexismus und Antisemitismus vieler Migranten, besonders an den Schulen, den Petrischalen der Zukunft. Es gibt dafür einen simplen Grund: Wo nichts zu holen ist, wird auch nicht moralisiert. Moralisches Fracking läuft so, daß unter hohem Druck Schuldgefühle in die Gesellschaften gepreßt werden, aus denen sich Geld herauspülen läßt.“⁸⁸

Auf die Frage eines Vertreters der AfD in der Enquete-Kommission, wie es mit deutschen Opfern rassistischer Gewalt stehe, verstieg sich eine Sachverständige der Linkspartei, Imam Attia, zu der bemerkenswerten Aussage: „Zunächst eigentlich nur für das Protokoll, um das hier nicht unwidersprochen stehen zu lassen: Es gibt weder einen antideutschen Rassismus, noch gibt es Rassen.“⁸⁹ Eine andere Wahrnehmung beruhe „nicht auf Erkenntnissen oder Studien, sondern ist eine in rechten Kreisen weit verbreitete Position“. Eine Position, die – aus welchen Gründen auch immer – keine Berechtigung hat und gegen die vorgegangen werden muss.

Zur Bekämpfung dieser falschen Wahrnehmung forderte Attia in der Enquete-Kommission die Einrichtung eines „Kompetenznetzwerks“ oder „Kompetenzzentrums“. In diesem „Kompetenzzentrum“ möchte Attia dem Bürger die wahre Lehre beibringen, wozu natürlich auch ein finanziell abgesicherter Stab von Mitarbeitern bzw. „Multiprofessionellen“ gehört. Denn hier sollen „nicht nur die verschiedenen Professionen, sondern auch die verschiedenen Perspektiven [...] jeweils professionell vertreten sein [...], um eben genau solche Fauxpas [...] nicht zu wiederholen“⁹⁰. Diese Fauxpas also, wenn einzelne Deutsche der Meinung sein sollten, auch sie könnten zu Opfern rassistischer Gewalt werden – am Ende gar durch „schutzwürdige Gruppen“. Wir erinnern an dieser Stelle an die Definition epistemischer Gewalt, wie sie das Kommissionsmitglied Ayşe Güleç präsentierte:

„Epistemische Gewalt [...] ist die intentionale Weigerung eines Publikums, in einer Situation linguistischen Austauschs aktiv reziprok zu kommunizieren. [...] Ignoranz ist genau der Grund dafür, dass in Situationen, in denen Sprecher [...] ihre Verletzbarkeiten und Verletzungen thematisieren, ein Gegenüber sich nicht empathisch verhält. Das ist Ignoranz.“⁹¹

87 Ebd., S. 32.

88 *Junge Freiheit* vom 31.08.2019: <https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2019/moralisches-fracking>

89 Wortprotokoll der 6. Sitzung vom 19.12.2017, S. 52.

90 Ebd.

91 Wortprotokoll der 3. Sitzung vom 12.09.2017, S. 34.

Mal ist es Ignoranz, mal ein Fauxpas. Zusammenfassend können wir das eine „pekuniäre Ontologie“ nennen, da sich hier das Sein eines Dinges nach dessen Verwertbarkeit richtet. Auch Thorsten Hinz weist auf den Widerspruch hin, dass einerseits der Begriff der „Rasse“ abgeschafft werde.

„Andererseits“, so Hinz, „spielen der ‚Rassismus‘ beziehungsweise der ‚Kampf‘ dagegen auf allen Ebenen einen immer größere Rolle. In der Identitätspolitik der Afroamerikaner ist die farbliche Eigenart zur Signatur kultureller Eigenheiten und sozialer Interessen geworden, und zwar in scharfer Frontstellung zur Dominanz der ‚alten weißen Männer‘.“⁹²

Das Ergebnis ist irgendein Produkt aus Marktgeschrei und Opferinszenierung. Von der sozialen Realität werden wir auf diese Weise nichts erfahren, da es schon an der Grundvoraussetzung rudimentärer Wissenschaftlichkeit mangelt: an dem Willen zur objektiven Erkenntnis. Bleibt den Vertretern der AfD daher nur übrig, sich im Folgenden den Betroffenen von Diskriminierung zu widmen, deren Status als Opfer weder ideologisch noch monetär abgesichert ist.

92 *Junge Freiheit* vom 09.08.2019, S. 14.

2. Die vergessenen Opfer

2.1 Das Problem, das nicht genannt wird

Einem Dogma unserer Zeit zufolge gilt es, Masseneinwanderung per se als gut, richtig und notwendig zu betrachten, auch und gerade aus dem islamischen Raum. „Diese Menschen mit ihrer vielfältigen Kultur, ihrer Herzlichkeit und ihrer Lebensfreude sind eine Bereicherung für uns alle“,⁹³ so lautete vor zehn Jahren das mittlerweile geflügelte Wort der damaligen Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, Maria Böhmer (CDU), mit Blick auf die türkische Einwanderergesellschaft.

Kulturelle Bereicherung mag Geschmacksfrage sein, Reichtum im volkswirtschaftlichen Sinne ist sie nicht. Sämtliche relevanten Studien zur Einwanderung zeigen ein fiskalisches Defizit.⁹⁴ Nur über die Höhe dieses Defizites herrscht Uneinigkeit. Mit anderen Worten: Einwanderer kosten im Durchschnitt die Deutschen ökonomisch mehr, als sie ihnen einbringen. Freilich wird das Gegenteil behauptet, auch in der Enquete-Kommission, trotz des eindeutigen Befunds.⁹⁵

In einer Hinsicht können wir die Masseneinwanderung aus dem islamischen Raum jedoch ohne Ironie als Bereicherung auffassen. Verhältnismäßig abgeschottet von den Problemen der Welt, hat sich dieses Land im Laufe der Jahrzehnte einen linken Hegemon herangezüchtet, eine alles durchdringende Funktionärskaste, die ihr Auskommen darin gefunden hat, Missstände auszumachen und zu bekämpfen, von denen unklar ist, ob es diese jenseits ihrer existenzsichernden Funktion noch gibt oder überhaupt jemals gab.

Wer sich beispielsweise gegen Judenhass engagiert, verdient Anerkennung. Verdient er aber sein Einkommen als Antisemitismusforscher, der sein Umfeld über Wesen, Wollen und Wirken des Judenhasses aufklären will, ist Misstrauen angebracht. Dieser Forscher weiß zwar genau, wie Judenhass bekämpft werden kann und wo er sich überall in der deutschen Gesellschaft verbirgt, aber hat seine Tätigkeit den Judenhass in irgendeiner Form wirklich zurückgedrängt?

Im Grunde genommen ist es eine Glaubensfrage: Wir glauben, dass es mehr Judenhass gäbe, wenn es in unserer Gesellschaft nicht den Antisemitismusforscher geben würde. Wir glauben, hätte der Antisemitismusforscher schon vor hundert Jahren geforscht, hätte es keine nationalsozialistischen Verbrechen gegeben. Doch Glauben und Wissen sind zwei unterschiedliche Dinge. Wir können genauso gut auch das Gegenteil glauben, nämlich dass die Existenz des Antisemitismusforschers überhaupt keine Relevanz für den Judenhass hat.

Ähnliches können wir bei einer Vielzahl von Funktionären annehmen: Frauenrechtler, die ein Bollwerk des Patriachats nach dem anderen identifizieren und dessen Schleifung einfordern. Homosexuellenaktivisten, die sich mit der Attitüde der verfolgten Minderheit schmücken, obwohl sie saturiertes Mittelmaß sind. Und sie allesamt dürfen eine Sache niemals zulassen: Dass dieses oder jenes Problem, aufgrund dessen sie dieses oder jenes Einkommen erzielen, öffentlich seinen Stellenwert verliert.

Ein unproduktiver Stand, der als Überbau mitgeschleppt wird, Ressourcen verschlingt, aber dessen Existenz eigentlich völlig entbehrlich wäre? Heerscharen von Problementdeckern und Problembetrachtern, die

93 Spiegel-Online vom 12.03.2008: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/umfrage-mehrzahl-der-tuerken-fuehlt-sich-in-deutschland-unerwuenscht-a-541136.html>

94 Vgl. zusammenfassend: *Der Bereicherungsmythos. Die Kosten der Einwanderung nach Deutschland*. Hrsg. vom Institut für Staatspolitik (2015), Steigra; Jan Moldenhauer (2018): *Japans Politik der Null-Zuwanderung. Vorbild für Deutschland?* Institut für Staatspolitik, Steigra.

95 Eine andere Sichtweise machte die AfD in ihrer Zuschrift vom 28.08.2018 zur Vorlage 6/4302 deutlich.

nur dadurch ihre Existenz sichern, indem sie die wirklich wertschöpfenden Menschen in diesem Land moralisch zu erpressen versuchen? Dank der Masseneinwanderung aus dem islamischen Raum darf der linke Hegemon nun die rechten Vorwürfe widerlegen – und das wäre wirklich eine Bereicherung. Wenn er es könnte.

Es stimme nicht, „dass die multikulturelle Gesellschaft harmonisch wäre“, ⁹⁶ prophezeiten Daniel Cohn-Bendit und Thomas Schmid vor einem Vierteljahrhundert. „In ihr ist vielmehr – erst recht dann, wenn sich wirklich fremde Kulturkreise begegnen – der Konflikt auf Dauer gestellt. Die multikulturelle Gesellschaft ist hart, schnell, grausam und wenig solidarisch“. Dieser Zustand ist eingetreten. Durch die Masseneinwanderung aus dem islamischen Raum ist die Linke nun endlich in eine Bringschuld geraten.

Was bisher nur theoretische Spielereien und Phantasien „um die Gratwanderung zwischen verbindenden und trennenden Kräften“⁹⁷ in der Gesellschaft waren, die diskursive Suche nach irgendwelchen allgemeingültigen Spielregeln, auf die sich alle einigen könnten – zum ersten Mal muss sich das alles wirklich in der Praxis bewähren. Die Masseneinwanderung aus dem islamischen Raum ist für das linke Establishment der Ernstfall. Und bisher sieht es nicht sonderlich gut aus.

Im Umgang mit dem sich hierzulande ausbreitenden Islam haben wir den einen, unbestechlichen Gradmesser gefunden, den Indikator, was von den hohen und hehren Worten der linken Funktionärskaste zu halten ist. Wo sind ihr Mut und ihr Engagement, wenn es tatsächlich um Judenhass, um Frauenverachtung, um Verfolgung, Unterdrückung und Ausrottung von Andersdenkenden, Andersgläubigen, Andersfühlenden geht? Denn die islamische Gesellschaft – das dürfte langsam bekannt sein – hat andere Prinzipien als unsere europäische.

Die Antisemitismusforscher, Frauenrechtler, Homosexuellenaktivisten – was sagen sie zu den Folgen dieses massiven Eingriffs in das soziale Gefüge Deutschlands? Würden diese Berufsrevolutionäre ihre Aufgabe ernst nehmen, so müsste sich vor ihren Augen durch die Masseneinwanderung aus Syrien und anderen islamischen Ländern eigentlich ein reiches Betätigungsfeld erschließen. Doch das würde einen echten Kampf, ein wirkliches Einstehen für die Werte bedeuten, die man für sich reklamiert.

Wie es aussieht, sind zu dieser Unbequemlichkeit nur wenige bereit. Vielmehr fällt vielen auf, dass diese Konfrontation mit einem gering domestizierten Widersacher zur Sicherung des Einkommens nicht nötig ist, haben sich doch längst alternative Quellen ergeben. Ausgerechnet bei den Hütern des bundesrepublikanischen Heiligtums lassen sich befremdliche Absetzbewegungen ausmachen. Richtungsweisend ist hier der Doyen der Antisemitismusforschung, Wolfgang Benz.

Bereits im Dezember 2008 sorgte Benz mit der Konferenz „Feindbild Muslim – Feindbild Jude“ für Furore, auf der eine groteske Parallelisierung der historischen Judenverfolgung mit der gegenwärtigen Situation moslemischer Gemeinden in Europa betrieben wurde. Ein absurder Versuch, der wegen des offenkundigen Unsinn nicht widerlegt zu werden braucht. Pikanterweise lief wenige Tage später die israelische Militäroperation „Gegossenes Blei“ an, begleitet von antijüdischen Spektakeln, auch auf deutschen Straßen.

Was mittlerweile hingenommen wird wie eine unvermeidliche Schlechtwetterfront, konnte damals die deutsche Öffentlichkeit noch schockieren: ein Mob auf der Straße, der mit wachsendem Selbstbewusstsein seinen grellen Judenhass herausschreit. Offenkundig kein Problem für Benz, der sich davon sein neues Opfer-Narrativ nicht zerstören lässt. Fünf Jahre später, anlässlich erneuter antiisraelischer Proteste, erläuterte er in einem Gespräch dem verblüfften Publikum:

⁹⁶ *Die Zeit* vom 22.11.1991: <https://www.zeit.de/1991/48/wenn-der-westen-unwiderstehlich-wird>

⁹⁷ Ebd.

„Klar: Es gibt einen muslimischen Antisemitismus. Aber das ist zu beträchtlichem Teil ein Import aus Europa. Ursprünglich sind die islamischen Gesellschaften nicht rassistisch oder antisemitisch. Das haben sie von den Deutschen, den Franzosen, den Österreichern gelernt.“⁹⁸

Diese kreative Akquisition betreiben nicht nur ehemalige Antisemitismusforscher auf der Suche nach neuen Betätigungsfeldern. Auch Ex-Feministinnen dozieren mittlerweile schambefreit über das schamhafte Weib und seine Befreiung im Islam: „Die Feministin in mir sieht lange, lockere Kleidung als einen Weg für Frauen, unseren Körper vor unwillkommenen Blicken oder anderen Formen des männlichen Chauvinismus zu schützen“,⁹⁹ so die Islamwissenschaftlerin Celene Ibrahim. Kritik am Hijab bezeichnet sie als „fremdenfeindliche Intoleranz“ und „allgemeine Islamophobie“, die von mutigen Frauen bekämpft werde: „Für ihre Solidarität mit leicht erkennbaren, muslimischen Frauen [...] bin ich den Aktivisten dieser Hijab-Solidaritätsbewegung dankbar.“

Ja, der Westen mit seinem Hass, seinen verderblichen Einflüssen und seinen Verlockungen. Der Arabist und Islamwissenschaftler Thomas Bauer weiß von der großen Toleranz des Islam gegenüber Homosexuellen zu berichten. Dieser blicke „auf eine tausendjährige Geschichte reicher homoerotischer Kultur zurück“¹⁰⁰, heißt es in einer Pressemitteilung. Bis ins 17. Jahrhundert lasse sich „keine Spur von Homophobie“ feststellen. Erst später habe der Westen den „Kampf gegen den unordentlichen Sex“ im Nahen Osten eingeführt.

Leugnen, verharmlosen, ignorieren – so geht Antisemitismusforschung, Frauenemanzipation und Homosexuellenaktivismus heute. Eine kleine, progressive Spielwiese, fein säuberlich umzäunt und abgegrenzt von den realen Problemen dieser Gesellschaft. Insofern ist von dieser Seite nur Propaganda zu erwarten, was die Masseneinwanderung aus islamischen Ländern sowie den massiven Eingriff in unser soziales Gefüge betrifft. Die Linke hat intellektuell offenkundig kapituliert.

Es ist an der Zeit, auf die Opfer linker Gesellschaftspolitik zu blicken. Konkrete Menschen, aus Fleisch und Blut, mit konkreten Schicksalen, die es wenig tröstet, zu erfahren, dass sie bedauerliche Einzelfälle sind in einem Prozess, den zu überschauen sie aufgrund ihrer eingeschränkten Sicht nicht in der Lage seien. Und die konsterniert feststellen müssen, dass die vielen, auch von ihnen bezahlten „Experten“ und „Aktivisten“ anderes zu tun haben, als sich ihrer Probleme anzunehmen.

Blicken wir auf die Opfer, die genug davon haben, wenn mit linker Sozialakrobatik aus konkreten Tätern irgendwelche imaginierten Opfer gesellschaftlicher Zustände gemacht werden. Und wenn sie, die konkreten Opfer, durch die gleiche Sozialakrobatik zu Mitschuldigen an gesellschaftlichen Zuständen gemacht werden, die zu diesem oder jenem Verbrechen führten – gleichsam einem bedauerlichen Unfall in der zu optimierenden Sozialtechnik. Blicken wir also auf die Opfer ohne Lobby.

98 *Westdeutsche Zeitung* vom 24.07.2014 <http://www.wz.de/home/politik/inland/wissenschaftler-wolfgang-benz-antisemitismus-von-den-europaeern-gelernt-1.1701424>.

99 *New York Times* vom 06.01.2016: <https://www.nytimes.com/roomfordebate/2016/01/06/do-non-muslims-help-or-hurt-women-by-wearing-hijabs/wearing-the-headscarf-is-a-matter-of-feminism-aesthetics-and-solidarity-for-me>

100 Pressemitteilung der Universität Münster vom 16.11.2011 https://www.uni-muenster.de/Religion-und-Politik/aktuelles/2011/nov/PM_Maennerliebe_im_Islam.html.

2.2 Die Juden, der Hass und das Schweigen

Glas splitterte, Flammen loderten auf – die Düsseldorfer Synagoge war in der Nacht zum Ziel eines Brandanschlags geworden. Es war der 3. Oktober 2000, der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder rief „einen Aufstand der Anständigen“¹⁰¹ aus. Millionen und Abermillionen Euro fließen seitdem in einen staatlich verordneten „Kampf gegen Rechts“. Kulturrevolution als Party ohne Ziel, ohne Richtung, entsprechend ohne vernunftgemäße Rechtfertigung, ohne messbaren Erfolg und sinnvolles Ende.

Abertausende Krieger verdingen sich seitdem in diesem Kampf. Was die Verlässlichkeit und die Loyalität zu ihren Schutzbefohlenen betrifft, so konnten die deutschen Juden schon zwei Monate später einen ersten Eindruck gewinnen. Der aufmerksame Leser erfuhr auf den hinteren Zeitungsseiten, dass die Täter des Brandanschlags gefasst worden seien. Es waren zwei Araber, die ihre Tat als ein Zeichen gegen die israelische Politik rechtfertigten. Seitdem häufen sich in Deutschland derartige Vorfälle.

7. September 2007, Frankfurt am Main: Zalman Gurevitch ist auf dem abendlichen Heimweg von der Synagoge. Ein Passant erkennt den Rabbi als Juden, beschimpft ihn, ein Handgemenge. Gurevitch bekommt ein Messer in den Bauch gerammt, Notoperationen retten sein Leben. Am folgenden Tag hebt eifriges Rauschen im Blätterwald an: Ein Jude, auf offener Straße, bei unserer Geschichte, und so weiter. Doch kurz darauf verschwindet die Meldung, durch Zauberhand getilgt, aus den Schlagzeilen.

Ein kleines Detail war bekannt geworden. Der Täter hatte arabisch gesprochen – Sajed A., Afghane, zur Tatzeit 22 Jahre alt, einschlägig vorbestraft, hochaggressiv. Ein Opfer sozialer Umstände, greift nun das Narrativ. Kein versuchter Mord, kein Totschlag, am Ende steht „gefährliche Körperverletzung“. Das Landgericht Frankfurt verurteilt Sajed A. zu dreieinhalb Jahren Haft. Eine Tötungsabsicht sei nicht erkennbar, der Messerstecher habe Gurevitch einen „Denkzettel“ verpassen wollen, so der Vorsitzende Richter Klaus Drescher.¹⁰²

Glas splitterte, Flammen loderten auf – die Wuppertaler Synagoge war in der Nacht zum Ziel eines Brandanschlags geworden. Doch wir schreiben mittlerweile den 29. Juli 2014, und gewisse Dinge haben sich in Deutschland geändert. Die Täter sind schnell gefasst. Drei Araber, der 26 Jahre alte Mohamad E., der 31 Jahre alte Ismail A. und der 20 Jahre alte Mohammad A., werden vom Amtsgericht Wuppertal in erster Instanz zu zweimal einem Jahr und drei Monaten Haft auf Bewährung und einmal einer Jugendstrafe verurteilt.¹⁰³

Nicht nur über das geringe Strafmaß zeigte sich die jüdische Gemeinde schockiert, sondern auch über die Begründung des Gerichts. Nach Ansicht des Vorsitzenden Richters Jörg Sturm hätten die Angeklagten nicht aus „antisemitischen Gründen per se“ gehandelt. Die geständigen Männer selbst gaben an, sie hätten mit der Tat ein Zeichen gegen den Krieg in ihrer Heimat setzen wollen, würden im Übrigen aber nichts gegen Juden haben. Kein staatlich verordneter „Aufstand der Anständigen“, nur die *Jerusalem Post* empörte sich.¹⁰⁴

101 *Spiegel-Online* vom 04.10.2000: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/anschlag-auf-synagoge-schroeder-fordert-aufstand-der-anstaendigen-a-96537.html>

102 *FAZ* vom 20.05.2008: <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/urteil-dreieinhalb-jahre-fuer-rabbi-attentaeter-haftbefehl-aufgehoben-1542427.html>

103 Pressemeldung Landgericht Wuppertal vom 06.01.2017: http://www.lg-wuppertal.nrw.de/behoerde/presse/archiv/2017/Pressemitteilung-1_2017.pdf

104 *Jerusalem Post* vom 13.01.2017: <https://www.jpost.com/Diaspora/German-court-calls-synagogue-torching-an-act-to-criticize-Israel-478330>

„Der heute in Deutschland noch – oder besser: wieder – vorhandene Antisemitismus ist vor allem ein muslimisches Problem“, ¹⁰⁵ heißt es in der Stellungnahme von Marc Jongen für die AfD. „Es sind eben zu einem großen Teil in dieser muslimischen Gesellschaft antisemitische Denkweisen vorhanden. Und das ist ja das Seltsame, dass wir uns über solche importierten Formen von Rassismus, auch von Diskriminierung, hier noch gar nicht unterhalten haben und immer so tun, als sei das ausschließlich ein Problem der angestammten Bevölkerung.“ ¹⁰⁶

Eine Sicht, die von Teilnehmern der Kommission scharf zurückgewiesen wurde. So äußerte Ozan Keskinilic als Gutachter der Linkspartei mit Verweis auf den „Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus“ (UEA) der Bundesregierung, „dass eigentlich die meisten der erfassten antisemitisch motivierten Gewalt- und Straftaten auch aus dem rechtsextremen Milieu kommen, also dass die zentrale Täterschaft eigentlich immer noch aus der Mehrheitsgesellschaft, aus der extrem Rechten kommt“ ¹⁰⁷.

Im Bericht des UEA selbst heißt es zum Judenhass von Einwanderern aus dem islamischen Kulturraum: „Weit verbreitet sind antisemitische Einstellungen auch unter muslimisch-migrantischen jungen Menschen in Deutschland mit arabischem Hintergrund beziehungsweise unter solchen, die aus Ländern des Mittleren und Nahen Ostens stammen. Eine jüdenfeindliche Haltung wird vielfach als geradezu ‚normal‘ betrachtet und als Teil der kollektiven Identität als muslimisch-migrantischer Jugendlicher verstanden.“ ¹⁰⁸

Eben darauf hat der Gutachter der AfD hingewiesen. Und auch darauf, dass mit der angeblich menschenfreundlichen, in jedem Fall gesetzwidrigen Grenzfregabe 2015 durch die Bundesregierung auch massenhaft Juden Hass einwanderte. Hier hält sich der UEA im Auftrag eben jener Regierung bedeckt. Bislang sei wenig „über das tatsächliche Ausmaß und das Muster antisemitischer Haltungen“ ¹⁰⁹ dieser Einwanderer bekannt, heißt es. „Es fehlt derzeit noch an Studien, die hierüber konkret und empirisch verlässlich Auskunft geben.“

Offenkundig darf man keinem Expertenkreis angehören, sondern muss in Frankreich leben und ein finanziell unabhängiger Modestalter sein, um das Naheliegende auszusprechen: „Selbst wenn Jahrzehnte dazwischenliegen, kann man nicht Millionen Juden töten und später dann Millionen ihrer schlimmsten Feinde holen“, ¹¹⁰ sagte Karl Lagerfeld im November 2017. Mittlerweile ist Lagerfeld verstorben und das Rätselraten über den aufkommenden Juden Hass geht weiter.

„Ich kann Juden nicht empfehlen, jederzeit überall in Deutschland die Kippa zu tragen“, ¹¹¹ warnte der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung, Felix Klein, im Mai 2019. Wieso? Klein selbst äußerte etwas von einer „zunehmenden gesellschaftlichen Enthemmung und Verrohung“. Die deutschen Juden haben allerdings nicht die Muße, auf Studien zu warten, die „konkret und empirisch verlässlich Auskunft geben“, woher diese „Enthemmung und Verrohung“ kommt. Ihre Lebenswirklichkeit ist verlässlich genug.

105 Gutachten Marc Jongen, Vorlage 6/2868, S. 8.

106 Wortprotokoll der 3. Sitzung vom 12.09.2017, S. 60.

107 Wortprotokoll der 3. Sitzung vom 12.09.2017, S. 70.

108 Deutscher Bundestag, Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus vom 07.04.2017, Drucksache 18/ 11970, S. 214: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811970.pdf>

109 Ebd., S. 209.

110 *Spiegel-Online* vom 13.11.2017: <https://www.spiegel.de/panorama/leute/karl-lagerfeld-nennt-fluechtlinge-feinde-der-juden-a-1177796.html>

111 *Zeit-Online* vom 25.10.2019: <https://www.zeit.de/news/2019-05/25/regierung-warnt-juden-vor-tragen-der-kippa-190525-99-370781>

Bereits vier Jahre zuvor sprach der Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland, Josef Schuster, die gleiche Warnung aus, allerdings mit Täterbeschreibung: „Die Frage ist, ob es tatsächlich sinnvoll ist, sich in Vierteln mit einem hohen muslimischen Anteil als Jude durch das Tragen der Kippa zu erkennen zu geben.“¹¹² Damals sorgte die Empfehlung noch für Aufsehen, mittlerweile ist es Alltag – lediglich eine kleine Lokalmeldung im Dezember 2017, als die Jüdische Gemeinde Bochum ihren Mitgliedern das Gleiche empfahl.¹¹³

Auch hier wurde die Gruppe der potentiellen Gewalttäter benannt: Einwanderer aus dem türkischen oder arabischen Raum, so die Jüdische Gemeinde Bochum. Woher der gewalttätige Judenhass kommt, kann in der Tat bei jeder aufflammenden Intifada erlebt werden, deren Ausläufer längst auch über deutsche Straßen rollen, zuletzt am 8. Dezember 2017. Anlass war die Entscheidung des amerikanischen Präsidenten Donald Trump, die Botschaft in Israel von Tel Aviv nach Jerusalem zu verlegen.

„Tod Israel“ wurde daraufhin am Brandenburger Tor skandiert. „Die Demonstration und das, was auf der Straße in Berlin gesagt wird, ist so schrecklich, da wird richtig zum Mord an Juden aufgerufen“, zeigte sich der Vorsitzende der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen, Reinhard Schramm, erschüttert. „Wenn ein Davidstern in Berlin verbrannt wird, mit oder ohne blaue Bänder, mit oder ohne israelische Fahne, ist das für uns ganz schmerzlich. Das hätte ich nicht geglaubt – Gott sei Dank, dass meine Mutter tot ist, dass sie das nicht erleben brauchte.“¹¹⁴

Trotz dieser Lebenswirklichkeit, die sich in persönlichen Erfahrungen und Erlebnissen mittlerweile zahlreicher Juden in Deutschland widerspiegelt, existiert dieser Antisemitismus offiziell nur als Marginalie. Ausdruck davon vermittelt leider auch der Antrag „Antisemitismus in Thüringen konsequent bekämpfen“¹¹⁵. Auf vier Seiten haben es die Regierungsparteien gemeinsam mit der CDU geschafft, den islamischen Judenhass gerade einmal mit einem Satz zu erwähnen, und das auch noch eingerahmt von einer mahnenden Relativierung:

„Als weitere, aktuell präsenste Ausprägung ist muslimischer Antisemitismus für jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Deutschland spürbar. Gleichwohl ist festzuhalten: 90 Prozent der antisemitischen Straftaten werden aktuell als politisch rechts motiviert eingeordnet – eine Fokussierung allein auf muslimischen Antisemitismus würde also die gesellschaftlichen Zustände ignorieren und beschönigen.“¹¹⁶

Die Antragsteller müssen sich daher die Frage gefallen lassen, ob sie auf diese Weise nicht selbst „die gesellschaftlichen Zustände ignorieren und beschönigen“: „Sie brauchen nur mal zu schauen, was bei uns im Land gerade vor sich geht. Dann merken Sie nämlich, warum der Antisemitismus heute in unserem Land hauptsächlich floriert“,¹¹⁷ kritisierte Stefan Möller (AfD) den Antrag. „Es ist nämlich die Ignoranz aller Warnungen vor einer islamischen, ja häufig sogar fundamental-islamistisch geprägten Zuwanderung seit Sommer 2015.“

Diese fein säuberliche Unterscheidung von Straftaten gegen Juden, bei der – bei geeignetem Täterhintergrund – auf einmal Messerattacken als „Denkzettel“ und Brandanschläge auf Synagogen nicht aus „antisemitischen Gründen per se“ begangen werden, wird von der AfD scharf zurückgewiesen: „Die Bekämpfung des Antisemitismus darf nicht dafür missbraucht werden, von Staats wegen eine bestimmte Weltanschauung oder Gesinnung als verbindlich zu verordnen“,¹¹⁸ lautet es entsprechend in einem

112 *Deutsche Welle*, 26.02.2015: <https://www.dw.com/de/schuster-stellt-tragen-der-kippa-in-problemvierteln-in-frage/a-18282768>

113 *Jüdische Allgemeine* vom 12.12.2017: <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/bochum-ist-ueberall>

114 Wortprotokoll der 6. Sitzung vom 19.12.2017, S. 93.

115 Antisemitismus in Thüringen konsequent bekämpfen, Antrag vom 13.03.2018, Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/5415.

116 Ebd., S. 3.

117 Plenarprotokoll vom 22.06.2018, Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, 123. Sitzung, S. 10658.

118 Alternativantrag der AfD vom 20.03.2018, Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/5461, S. 2.

Antisemitismus-Alternativantrag. Die AfD weist darauf hin, dass sich „antisemitische Stereotype und Ideologien in Deutschland auch in der Öffentlichkeit wieder verstärkt“ ausbreiten.¹¹⁹

„In Reaktion hierauf wurde von jüdischer Seite wiederholt vor einem Anwachsen des islamischen Antisemitismus vor allem infolge der massiven Zuwanderung seit 2015 gewarnt. Diese Warnungen werden von der Politik bisher ganz unzureichend aufgegriffen, weil weite Teile der Politik bestimmte Formen des Antisemitismus de facto akzeptieren oder sogar unterstützen.“¹²⁰

Immerhin wurde in einem weiteren, vom linken Bündnis mit der CDU eingebrachten Antrag sachte angedeutet, woher Gewalt gegen Juden kommt. „Wir ächten jede Form des Antisemitismus. Dazu gehören auch alle Varianten eines israelbezogenen Antisemitismus, durch den das Existenzrecht Israels infrage gestellt wird.“¹²¹ Beispielsweise „die mit dem Verbrennen von Davidsternen und israelischen Fahnen verbundene Diskreditierung des Judentums und des Staates Israel als Staat der Jüdinnen und Juden“.

Allerdings bleibt das Dogma vom angeblich marginalen islamischen Judenhass. In der Enquete-Kommission behauptete Marwan Abou Taam, ein Gutachter der CDU: „Mir ist wohl wissend klar, dass 99 Prozent sogar der antisemitischen Vorfälle von der Ausnahmegesellschaft [sic!] eben nicht muslimisch sind und so weiter. Das ist alles bewusst.“¹²² Nun, zahlreichen Juden in Deutschland ist das nicht bewusst. Aber auch gegen diesen angeblich geringen Anteil moslemischen Judenhasses werde aus Sicht Abou Taams schon viel getan.

So lobte Abou Taam ausdrücklich einen geladenen Vertreter des Zentralrates der Muslime in Deutschland (ZMD) für dessen Engagement in Antisemitismusprojekten: „Ich wollte Ihnen eine Plattform geben, weil ich weiß, dass der Zentralrat der Muslime und andere muslimische Organisationen sehr viele Projekte in dem Bereich machen.“¹²³ Vielleicht hätte der Gutachter der CDU genauer hinschauen sollen, wem er in der Enquete-Kommission eine Plattform verschafft hat.

Der ZMD wurde 1994 als islamischer Dachverband gegründet. Verfassungsschützer sahen ihn lange durch die Moslembruderschaft (MB) beeinflusst. Diese übe „über Unterorganisationen Einfluss auf den Zentralrat der Muslime (ZMD) aus“¹²⁴, heißt es im niedersächsischen Verfassungsschutzbericht von 2004. Prominentes Mitglied ist die Islamische Gemeinschaft in Deutschland (IGD) bzw. deren Nachfolgeorganisation, die Deutsche Muslimische Gemeinschaft (DMG), die laut Verfassungsschutzbericht „die wichtigste und zentrale Organisation von Anhängern der MB in Deutschland“¹²⁵ darstelle.

Wenn der ZMD in Projekten gegen islamischen Judenhass engagiert ist, kann das also nur lobenswert sein. Immerhin scheint er offenkundig an der Quelle zu sitzen. Denn dass moslemischer Hass auf Juden wirklich so selten auftritt, daran haben Letztere ihre Zweifel. Der Historiker Michael Wolffsohn übte jedenfalls Kritik. „Dieses Bild ist völlig verzerrt. Viele Vorfälle landen unter dem Stichwort ‚Israel-Palästina-Konflikt‘ in einer anderen Statistik, der für politisch motivierte Kriminalität“,¹²⁶ sagte er der *Neuen Zürcher Zeitung*.

119 Ebd., S. 1.

120 Ebd., S. 2.

121 Antisemitismus in Thüringen konsequent bekämpfen, Antrag vom 22.06.2018, Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/5886 zu Drucksache 6/5415.

122 Wortprotokoll der 8. Sitzung vom 30.01.2018, S. 41.

123 Ebd.

124 Niedersächsischer Verfassungsschutzbericht 2004, Niedersächsisches Ministerium des Inneren, S. 105.

125 Verfassungsschutzbericht 2016, Bundesministerium des Inneren, S. 204.

126 Interview mit Marc Felix Serrao, *Neue Zürcher Zeitung* vom 27.02.2018: <https://www.nzz.ch/feuilleton/der-historiker-michael-wolffsohn-sieht-in-einer-radikalisierten-muslimischen-minderheit-den-grund-fuer-wachsenden-antisemitismus-ld.1359869>

Auch Benjamin Steinitz, Leiter der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) in Berlin, bezweifelt die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik. „Die Zahlen geben weder das Ausmaß antisemitischer Straftaten wieder, noch sind die Tätergruppen genau erfasst“, ¹²⁷ sagte er der *Jüdischen Allgemeinen*. Auch sei die Zuordnung teilweise fraglich: „Hitlergrüße und ‚Sieg Heil‘-Rufe auf einer Al-Quds-Demonstration in Berlin wurden als rechtsradikale Straftaten gewertet, obwohl der Hitlergruß ja auch bei der Hisbollah üblich ist.“

Minister Benjamin Hoff (Linkspartei) berichtete in seiner Funktion als Beauftragter für jüdisches Leben der Enquete-Kommission unter anderem von der Zusammenarbeit mit RIAS. „Es gibt die Zielstellung [...], wie es unter dem Dach von Rias [...] das Bestreben gibt, die Länderinstitutionen unter einem solchen Dach zusammenzubringen, um nicht unterschiedliche Datenerhebungsmethoden vorzunehmen, sondern sich auf einen gemeinsamen Kanon zu verständigen.“ ¹²⁸

Doch dass die Polizeiliche Kriminalstatistik zu judenfeindlichen Übergriffen ein völlig verzerrtes Bild zeichnet, das der dringenden Korrektur bedarf, erwähnte er nicht. Überhaupt kam in Hoff's Bericht islamischer Juden Hass nicht vor. Stattdessen fragte er, „ob nicht aufgrund der gesellschaftlichen Relevanz beispielsweise von Angehörigen muslimischen Glaubens ein Islamophobiebeauftragter gebildet werden muss“ ¹²⁹. Kein Wort dazu, dass die Statistik die realen Erfahrungen von Juden nicht wiedergibt. Die Statistik ist schlichtweg falsch.

„Freundlich formuliert, könnte man von Verschleierung sprechen“, so Wolffsohn. Und weniger freundlich: „Es ist eine Lüge. Wenn ich mich in meinem jüdischen Bekanntenkreis umhöre, dann sagen alle das Gleiche: Gewalt gegen Juden geht ausschließlich von Muslimen aus“, heißt es weiter. „Ich kenne viele Juden, die auswandern wollen oder mit dem Gedanken spielen. Die [...] ihrer Kinder wegen nach Israel ziehen. Andere erzählen, dass sie sie nicht mehr in öffentlichen Kindergärten und Schulen anmelden. Aus Angst vor Prügel und Mobbing.“ ¹³⁰

Eine Entwicklung, die sich auch in Thüringen andeutet. Wie aus der Antwort des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Wiebke Muhsal (AfD) hervorgeht, wurden an Thüringer Schulen seit 2008 „insgesamt sechs antisemitische Straftaten bekannt, die mit islamistischen Parolen verbunden waren“ ¹³¹, davon alleine vier im Jahr 2016. Ein Zusammenhang mit der seit 2015 andauernden Masseneinwanderung aus dem islamischen Raum ist naheliegend.

Zahlreiche Juden in Deutschland erleben, wie ihre Existenz zunehmend bedroht ist. Und zwar nicht als eine abstrakte Gefahr, die aus diesen oder jenen Überlegungen hergeleitet wird, sondern ganz konkret auf der Straße, auf dem Nachhauseweg, in der Schule. Was vielleicht noch schlimmer ist: Sie erleben einen Rechtsstaat, der das nicht wahrhaben will, der sich trotz vollmundigen Getöses und „Nie wieder!“-Geschreis aus der Verantwortung stiehlt, sobald die Täter eine (un)passende Herkunft haben.

Die Enquete-Kommission hatte ausreichend Gelegenheit, sich über diese Probleme unterrichten zu lassen. Eindringlich berichtete Reinhard Schramm bei der Anhörung von einem geflüchteten Juden, der sich Hilfe suchend an die Gemeinde wandte. Früher hatte der Mann in Syrien gelebt. „Er wurde da geachtet, auch in der Arbeit, hat natürlich sein Judentum ein bisschen zurückgehalten, aber alle wussten trotzdem, dass er Jude ist.“ ¹³² Nach seiner Flucht verschlimmerte sich die Situation jedoch.

127 *Jüdische Allgemeine* vom 13.02.2018: <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/hass-in-zahlen>

128 Wortprotokoll der 24. Sitzung vom 02.04.2019, S. 56.

129 Ebd., S. 71.

130 Interview mit Marc Felix Serrao, *Neue Zürcher Zeitung* vom 27.02.2018: <https://www.nzz.ch/feuilleton/der-historiker-michael-wolffsohn-sieht-in-einer-radikalisierten-muslimischen-minderheit-den-grund-fuer-wachsenden-antisemitismus-ld.1359869>

131 Antwort des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 09.08.2017, Thüringer Landtag, 6. Walperiode, Drucksache 6/4333, S. 1.

132 Wortprotokoll der 6. Sitzung vom 19.12.2017, S. 101.

In Deutschland angekommen, „im Flüchtlingsheim in Suhl hatte er Angst um sein Leben gehabt, weil die Mitflüchtlinge rausgebekommen haben, dass er Jude ist.“¹³³ Wie kann es sein, dass sich Juden unter dem syrischen Machthaber Baschar al-Assad sicherer fühlen konnten als in einem thüringischen Flüchtlingsheim? „Es gibt da nicht mehr viele Juden und die haben es da nicht ganz so gut, aber hier hatten sie es noch schlechter in den Flüchtlingsheimen innerhalb der Flüchtlinge – als Beispiel.“¹³⁴

Dieser zugleich beschämende wie alarmierende Befund hätte für die Enquete-Kommission ein Weckruf sein sollen. Stattdessen kaprizierte sich die Abgeordnete König-Preuss (Linkspartei) in der Enquete-Kommission auf den politischen Konkurrenten. Angeblich würden „diverse Studien, insbesondere von der Friedrich-Ebert-Stiftung, aber auch von anderen Stiftungen, unter anderem herausstellen, dass mehr als viermal so viel AfD-Anhänger und Mitglieder antisemitischen Positionen zustimmen, als es in anderen Parteien der Fall ist“¹³⁵.

König-Preuss weiß also ganz genau, wo der Judenhass sitzt: „Antisemitismus konsequent bekämpfen heißt nämlich in der Konsequenz auch, die AfD zu bekämpfen.“¹³⁶ Denn wer die Dinge anders als König-Preuss sieht, vertritt in der Konsequenz wohl die nationalsozialistische Ideologie: „Wer sollte Ihnen eigentlich glauben, dass Sie ein ernsthaftes Interesse am Kampf gegen Antisemitismus haben, wenn die Ideologie, für die Sie eintreten, schon einmal Grund dafür war, dass das jüdische Leben in Deutschland fast vernichtet wurde?“¹³⁷

Entsprechend ist der Endbericht der Enquete-Kommission gehalten. Er empfiehlt keine Reform der Polizeilichen Kriminalstatistik oder sonstiger Indikatoren, um die realen Erfahrungen von Juden in Thüringen und Deutschland besser abzubilden. Er benennt auch keine Maßnahmen, wie islamischer Judenhass zu bekämpfen sei. Islamischer Judenhass existiert für die Kommissionsmehrheit schlechterdings nicht als Problem. Wer von Antisemitismus redet, aber über den islamischen Judenhass schweigt, an dessen moralischer Aufrichtigkeit darf gezweifelt werden.

2.3 Die Polizei, dein Feindbild

Erbost stiegen die beiden jungen Männer aus. Bahadır und Ilyas Ö. fühlten sich von dem langsam fahrenden Auto vor ihnen provoziert, woraufhin sie den Fahrer überholten, beschimpften und zum Anhalten zwangen. Es handelte sich um eine verblüffte Polizeistreife.¹³⁸ Plötzlich umringt von rund siebzig Schaulustigen wurden die beiden Polizisten von den türkischstämmigen Brüdern gemäßregelt, eine Beamtin erhielt zum Abschied eine Ohrfeige. Eigentlich eine absurde Situation, doch nicht in Nord-Neukölln.

Was sich am 29. August 2013 mitten im Berufsverkehr des Berliner Problembezirks ereignete, mag wenig spektakulär klingen, ist jedoch Symptom einer gefährlichen Entwicklung: Wegen dieser oder jener Nichtigkeit sehen sich Polizisten in bestimmten Gebieten mit einem plötzlich aufflammenden Hass konfrontiert, der vor allem eines zeigen will: „Ihr habt hier nichts zu sagen, eure Sozialordnung, sie gilt hier nicht!“ Der Polizist in Uniform, für den Bürger sinnlich erfahrbarer Ausdruck von Recht und Gesetz, wird gezielt herabgewürdigt.

133 Ebd.

134 Ebd.

135 Ebd., S. 75.

136 Plenarprotokoll vom 22.06.2018, Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, 123. Sitzung, S. 10661.

137 Ebd., S. 10657.

138 *Berliner Tagesspiegel* vom 01.09.2013: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/uebergriffe-in-berlin-immer-auf-die-polizei/8722748.html>

Der Vorfall aus Berlin-Neukölln, er hätte genauso gut in Duisburg-Marxloh, Hamburg-Billstedt oder Köln-Chorweiler stattfinden können. Überall dort, wo durch Masseneinwanderung aus der islamischen Welt geschlossene moslemische Gruppen heranwachsen, werden diese immer öfter die Machtfrage stellen. Denn der Vorfall in Neukölln diene natürlich nur als Anlass, um eigene Stärke zeigen zu können. Eine Stärke, die nicht auf der Kraft des Einzelnen, sondern auf dem Zusammenhalt als Gruppe beruht.

„In der islamischen Welt hat sich das Individuum von der Großfamilie und der Gemeinschaft aller Muslime, der sogenannten Umma, nicht befreien können“,¹³⁹ schreibt der Politikwissenschaftler Ralph Ghadban. „Diese Gruppenorganisation ist von der Religion mit ihrer Scharia zementiert worden.“ Sie hat nie wirklich den Gang von der Gruppe zum Einzelnen vollzogen, weshalb den von Europa importierten staatlichen Institutionen immer noch das Clansystem unterlegt ist, jederzeit bereit, die Macht zu übernehmen.

Zentraler Mechanismus des Clansystems ist die bedingungslose Solidarität mit dem Blut. Aus dieser ergibt sich das Übrige: strenge Kontrolle der weiblichen Sexualität als Hort der Reproduktion. Die Tochter wird innerhalb des Clans verheiratet und ist dazu angehalten, diesem viele Kinder zu schenken, die zur Ausweitung der Macht dienen. Zu dieser Kontrolle angehalten ist der Mann, der als Vater, Bruder oder Ehemann über die Frau wachen muss und ihren Bewegungsraum bestimmt.

Abweichungen hiervon können nicht toleriert werden, da sie das Clansystem als Ganzes, die Unterordnung des Einzelnen unter die Gruppe, infrage stellen. Ergänzt wird diese strenge Kontrolle nach innen durch Bekämpfung äußerer Einflüsse. Der Clan befindet sich in einem beständigen Abwehrmodus. Er reagiert damit nicht einfach auf Konflikte, sondern ist von diesen als konstituierendes Element abhängig, schafft doch nur der Konflikt jene Anspannung, die das einzelne Mitglied bis zur äußersten Aufopferung anstachelt.

So wie von der Frau Unterordnung und Kinderreichtum verlangt wird, erwartet daher der Clan vom Mann eine Gewaltbereitschaft, die beständig bei diesem oder jenem Händel unter Beweis gestellt werden muss. Durch sie steigert der Einzelne seinen Status im Clan, präsentiert sich als jemand, der zur Stärkung beiträgt. Je stärker ein Clan wird, desto größer das beanspruchte Territorium. Wird er schwach, muss er den Aggressionen eines anderen Clans nachgeben und auf niedriger Ebene einen neuen Ausgleich finden.

Verhaltensweisen einer Stammeskultur, geformt unter Herrschaft einer erbarmungslosen Natur, gegossen in ein starres System sanktionierter Regeln, dem menschlichen Zugriff prinzipiell enthoben, kollidieren zwangsläufig früher oder später mit unseren Sozialvorstellungen, mit unserer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaftsordnung. Die äußerste Konfliktlinie ist dort, wo die Männer eines Clans, die ihr Territorium ausdehnen, auf die Verteidiger unserer Ordnung, die Polizei, treffen. „Während der Clan in der Heimat dem Schutz der Gruppe diente, hat er sich heute in Deutschland zu einer kriminellen Organisation entwickelt“,¹⁴⁰ verdeutlicht Ghadban.

„Die über eine Million Muslime, die in den letzten fünf Jahren Zuflucht in Deutschland gefunden haben, sind dabei, sich in die Parallelgesellschaften zu integrieren, und manche werden sogar von den Clans angeheuert. Mit der Erleichterung des Familiennachzuges wird das notwendige Umfeld für die Bildung der Großfamilie geliefert.“¹⁴¹

Das Resultat: ein sich ausbreitendes Clansystem, in dem sich Polizisten als unfreiwillige Akteure wiederfinden. Denn sie sind in deren Augen nicht Vertreter einer übergeordneten Rechtsordnung, sondern nur Angehörige eines fremden Clans, denen nicht anders begegnet wird als irgendwelchen anderen Clanvertretern: feindselig abwartend, auf Zeichen von Schwäche lauernd, vielleicht sogar temporäre Friedensverträge vereinbarend, die aber nur so lange bestehen, bis sich das Kräfteverhältnis zuungunsten der Fremden verschiebt.

139 Ralph Ghadban (2018): *Arabische Clans. Die unterschätzte Gefahr*. Econ Verlag, Berlin, S. 10.

140 Ebd., S. 12.

141 Ebd., S. 13.

Die Ohrfeige für die Polizistin in Neukölln zeigt, wie das Kräfteverhältnis in einigen Gegenden Deutschlands heute bereits aussieht. In ihr drückt sich eine dreifache Verachtung aus: gegenüber dem Verteidiger einer fremden Ordnung, der sich nicht einmal selbst verteidigen kann; gegenüber einer Frau, die sich ihrer Rolle als gehorsame Dienerin des Mannes verweigert; schlussendlich gegenüber einem fremden Volksstamm, der sein Territorium nicht behauptet und dessen Besitz man sich entsprechend als Beutegut aneignen kann.

Fatalerweise trifft diese Einstellung auf eine Gesellschaft, in der ein linkes Weltbild zur herrschenden Größe geworden ist. Die Ausübung polizeilicher Gewalt ist zwar längst einem strengen, rechtsstaatlichen Reglement unterworfen, dennoch wird sie von links prinzipiell als „Repression“ verunglimpft. Richtet sich diese gegen hochkriminelle Einwanderergruppen, wird sie als „Rassismus“ beschimpft. Auch in der Enquete-Kommission war diese pejorative Sichtweise auf die Polizeiarbeit leider prominent.

In der Anhörung vom 4. Dezember 2018 spekulierte Franz Zobel von Ezra, der mobilen Beratungsstelle „für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen“, über ein „Ausmaß von rassistischen und anderen menschenverachtenden Einstellungen bei der Polizei“¹⁴². Zwar erwähnte er „Betroffene“, die „immer wieder“ in der Beratung „von rassistischen Erfahrungen bei der Polizei“ berichteten, konnte aber auf Nachfrage des Sachgutachters der AfD, Erik Lehnert, keine Fallzahl nennen.¹⁴³

Trotz dieses Nichtbefundes trug die Enquete-Kommission Maßnahmen zusammen, die eine Überwachung der Polizeiarbeit ermöglichen sollen. Sabine Berninger (Linkspartei) forderte unter anderem eine „Arbeitsgemeinschaft“¹⁴⁴, deren Angehörige, einem „Normenscreening“ gemäß, „die vorhandenen Vorschriften, Regelungen und Gesetze überprüfen und diskriminierungskritisch Qualitätsstandards entwickeln, die diese Normen und Regelungen überarbeiten, damit ein diskriminierungssensibles Setting in der Thüringer Polizei entwickelt werden kann.“

Das klingt nicht nur nach einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für linke Lobbyorganisationen, es ist wohl auch so zu verstehen. Entsprechend wird im Endbericht erwähnt, wie diese „Arbeitsgemeinschaft „Rassismus und Diskriminierung“¹⁴⁵ gebildet werden soll: neben Mitarbeitern des Thüringer Innenministeriums und Abgeordneten auch aus „Wissenschaftler*innen, Vertreter*innen von NGOs sowie aus rassistierten Gruppen“. Darunter wohl auch jemand wie der Vertreter von Ezra, der zwar viel über Polizei-Rassismus behauptete, aber dazu keine konkreten Zahlen nennen konnte.

Die CDU zeigte sich in der Kommission von den Plänen begeistert. „Ganz wichtig für uns auch die Zusammenarbeit mit den NGOs, den zivilgesellschaftlichen Organisationen“,¹⁴⁶ bekräftigte Kommissionsmitglied Christine Lieberknecht (CDU). „Welche Partner sind hier in Thüringen besonders aktiv bzw. wie gestaltet sich der Austausch, wo sehen Sie aber da auch noch weiteres Potenzial“, fragte sie die anwesenden Vertreter der Polizei. Diese mochten sich allerdings nicht so recht vom Enthusiasmus für das linke Projekt anstecken lassen.

Der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, bezweifelte jedenfalls die Relevanz für die Polizeiarbeit: „Ich will zunächst einmal für die Polizei nicht nur in Thüringen, sondern auch weit darüber hinaus feststellen, dass, wenn Sie da eine größere Notwendigkeit der Eröffnung interkultureller Kompetenz erkennen, ich die nicht erkenne. Die Polizei hat von Flensburg bis Passau und von Aachen bis Görlitz eine solide staatsbürgerliche Ausbildung.“¹⁴⁷ Darüber hinaus empfahl Wendt:

142 Wortprotokoll der 19. Sitzung vom 04.12.2018, S. 31.

143 Ebd., S. 63.

144 Ebd., S. 18.

145 Entwurf des Abschlussberichts der Enquetekommission 6/1, Vorlage 6/5776, S. 239 f.

146 Wortprotokoll der 19. Sitzung vom 04.12.2018, S. 19 f.

147 Ebd., S. 20.

„Wenn die Datenbasis, was vorurteilsgebunden ist und rassistisches Einschreiten von Polizei angeht, da zu gering ist, dann ist das für mich auch ein Hinweis darauf, dass es möglicherweise gar keine Vorfälle gibt. Aber wenn Sie das alles überprüfen und statistisch erfassen wollen, dann kann ich nur sagen, nur zu, aber dann bitte die Erfassungskriterien auch nach rechtsstaatlichen Grundsätzen festlegen und nicht danach, wie wir es häufig erleben, dass nämlich diejenigen, die meinen, Opfer zu sein, selbst das Opfereisein definieren.“¹⁴⁸

Allerdings, mit objektiven, allgemeingültigen und nachvollziehbaren Erfassungskriterien hatte die Enquete-Kommission so ihre Schwierigkeiten, wie bereits gezeigt wurde. Wer schon an der Formulierung eines wissenschaftlichen Kriterien genügenden Begriffs von Rassismus und Diskriminierung scheitert, wird kaum die Forderung der Deutschen Polizeigewerkschaft zu erfüllen in der Lage sein. Eben weil es das Ziel ist, „dass nämlich diejenigen, die meinen, Opfer zu sein, selbst das Opfereisein definieren“.

Um überhaupt etwas zu haben, was irgendwie nach Rassismus in der Polizeiarbeit aussieht, kaprizierten sich die linken Vertreter in der Enquete-Kommission auf ein angebliches „Racial Profiling“, gemeint war aber der Umgang der Polizei mit kriminellen Einwanderergruppen. Man möchte „rassistische Polizeikontrollen, Racial Profiling, statistisch erfassen“¹⁴⁹, machte Kommissionsmitglied Sabine Berninger (Linkspartei) deutlich. Gemeint sind verdachtsunabhängige Kontrollen, von denen gewisse „Männer“ oder „Jugendliche“ gehäuft betroffen sind.

Entsprechend wird im Endbericht gefordert, die „Folgen/Ausmaß von Racial Profiling sichtbar“¹⁵⁰ zu machen, die wohl entsetzlich sein müssen. Auch hier wusste Franz Zobel (Ezra) Schauerliches zu berichten. Denn wenn man wisse, „dass dort immer wieder schwarze Menschen in einem Park kontrolliert werden“, sei die Wahrscheinlichkeit hoch, dass man „kontrolliert werde“. Dann aber werde man diesen Ort meiden. „Das heißt, es schränkt mich in meiner Bewegungsfreiheit ein“¹⁵¹.

Dies führe angeblich „zu einem unglaublichen Vertrauensverlust in Sicherheitsbehörden und auch den Staat“¹⁵². Eine absurde Folgerung, die jedoch für den linken Konsens in der Kommission steht. Tatsächlich ist es gerade Sinn dieser Kontrollen, ein Gebiet für eine bestimmte Klientel unattraktiv zu machen. Woran dieser Personenkreis erkannt wird, ist kein Kriterium der Hautfarbe, sondern der Erfahrung der Polizei geschuldet, was nichts mit „Rassismus“ zu tun hat.

Entsprechend kritisierte die Gewerkschaft der Polizei in einer Stellungnahme „den offensichtlich implizierten Vorwurf, die thüringischen Sicherheitsbehörden hätten ein gravierendes Rassismus- und Diskriminierungsproblem!“¹⁵³ Und weiter: „Durch den polizeilichen Laien wird diese Situation oft verkannt und gelegentlich als ein Fall von Racial Profiling diskreditiert. Es drängt sich der Eindruck auf, dass vorurteilsbehaftet der Polizei rechtsstaatswidrige Methoden unterstellt werden.“¹⁵⁴

Dies sei „ehrabscneidend und nicht akzeptabel“¹⁵⁵, hält die Gewerkschaft der Polizei fest. Auch der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, sagte in der Anhörung vor der Kommission: „Das sind die typische Pauschalisierung und der typische Generalverdacht gegen alle Polizeibesetzten und den weise ich für die Thüringer Polizei und für die gesamte Polizei entschieden zurück.“¹⁵⁶ Tatsächlich geriet die Sitzung über weite Strecken zu einem linken Tribunal.

148

Ebd.

149

Ebd., S. 16.

150

Entwurf des Abschlussberichts der Enquete-Kommission 6/1, Vorlage 6/5776, S. 235.

151

Wortprotokoll der 19. Sitzung vom 04.12.2018, S. 32.

152

Ebd.

153

Stellungnahme Gewerkschaft der Polizei, Zuschrift 6/2442, S. 1.

154

Ebd., S. 2.

155

Ebd., S. 3.

156

Wortprotokoll der 19. Sitzung vom 04.12.2018, S. 36.

Die AfD beantragte daraufhin im Landtag eine Aktuelle Stunde zum Thema „Rückhalt für die Thüringer Polizei in der Politik – keine pauschalen Verdächtigungen“¹⁵⁷. Kommissionsmitglied Corinna Herold (AfD) stellte in dieser Sitzung am 12. Dezember 2018 im Plenum fest: „Trotz inquisitorischen Eifers ließen sich auch nach ausführlicher Anhörung keinerlei belastbare Daten für den angeblichen Rassismus bei der Thüringer Polizei finden“¹⁵⁸ (vollständiger Text im Anhang). Doch von Fakten ließen sich die Linken in der Kommission nicht stören.

So fabulierte Berninger weiter über verdachtsunabhängige Kontrollen und „Auswirkungen dieser rassistischen Kontrollpraxis“¹⁵⁹, verbat sich aber auch zugleich Kritik. Wer so agiere, so Berninger weiter, „hat wohl den Sinn der Kommission nicht richtig verstanden oder will ihn nicht begreifen [...] und wäre meines Erachtens dann aber auch als Gewerkschafter fehlbesetzt“. Nun, wer die Sitzung als „Tribunal“ bezeichnet, dürfte deren Sinn sehr wohl erfasst haben.

Wenn linke Lobbyisten wie Ezra sich darum sorgen, dass durch Polizeikontrollen ihre Klientel in der „Bewegungsfreiheit“¹⁶⁰ eingeschränkt werde, verschwenden sie offenkundig keinen Gedanken daran, dass eben diese Klientel die Bewegungsfreiheit von anderen Menschen einschränken könnte. Wer hier notwendige Polizeiarbeit künstlich erschweren oder verhindern will, wird bei weitem mehr „zu einem unglaublichen Vertrauensverlust in Sicherheitsbehörden und auch den Staat“ beitragen.

Wie immer gefiel sich die Linke in ihrer Rolle als Anwalt der Verbrecher. Denn während reine Mutmaßungen über ein angebliches Rassismus-Problem der Thüringer Polizei Anlass zu großer Klage waren, wurde umgekehrt die Möglichkeit von rassistisch motivierter Gewalt gegen Polizeibeamte noch nicht einmal in Erwägung gezogen. Dabei hätten die Kommissionsmitglieder hellhörig werden sollen, als die Gewerkschaft der Polizei Thüringen in ihrer Stellungnahme für die Kommission ein erhebliches Problem andeutete:

„Besonders auffällige, gewaltbereite Intensivtäter im Bereich der sog. ‚unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge‘ stellen die Behörden vor besondere Herausforderungen“,¹⁶¹ heißt es in der Zuschrift. Polizeibeamte, Mitarbeiter und Bürger, „aber auch andere Flüchtlinge“ seien hier „zum Teil mit extremer Gewalt konfrontiert“. Woher kommt diese „extreme Gewalt“? Liegt etwa eine Ideologie der Ungleichwertigkeit vor? Führt diese womöglich zu rassistischem und diskriminierendem Verhalten? Keine Reaktion dazu seitens der Kommission.

Als Lösung empfiehlt die Gewerkschaft ein hartes Durchgreifen: „Separate Unterbringungen, eine schnelle und konsequente Strafverfolgung, eine zügige Identitätsüberprüfung, Altersfeststellung sowie Aufenthalts- und Durchquerungsverbote könnten ein Konzept zum Umgang mit diesen besonders auffälligen Jugendlichen sein.“ Die einfachste Maßnahme bleibt freilich – wie so häufig – ungenannt: schnelle und konsequente Abschiebung der kriminellen Einwanderer.

Doch mit ihren Forderungen traf die Gewerkschaft in der Enquete-Kommission auf taube Ohren. Diese sorgt sich im Endbericht lieber um „Benachteiligungen rassistischer Personen in Institutionen, Regelwerken, Gesetzen, Vorschriften“¹⁶², um eine „Sensibilisierung für Phänomene Hassverbrechen, Rassismus, Sexismus, GMF [Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit], Entwicklung von Empathie“¹⁶³ oder um eine „Studie zur Erfahrung von Betroffenen rassistischer Gewalt und Vorurteils kriminalität mit der Polizei“¹⁶⁴.

157 Antrag der AfD auf eine Aktuelle Stunde, Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/6549.

158 Plenarprotokoll vom 12.12.2018, Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, 133. Sitzung, S. 11466.

159 Ebd., S. 11467.

160 Wortprotokoll der 19. Sitzung vom 04.12.2018, S. 32.

161 Stellungnahme Gewerkschaft der Polizei, Zuschrift 6/1511, S. 5.

162 Entwurf des Abschlussberichts der Enquete-Kommission 6/1, Vorlage 6/5776, S. 239.

163 Ebd., S. 237.

164 Ebd., S. 233.

Freilich sind diese oder ähnliche Aussagen nicht aus dem Bewusstsein einer hohen moralischen Gesinnung geboren, sondern dürften eher dem Wunsch entsprechen, die durch die Masseneinwanderung mit nach Deutschland importierte Kriminalität flankierend zu begleiten. Das ist keine Unterstellung, da dies von linker Seite offen so ausgesprochen wird. Berlin, in dem linke Maßnahmen zur Bekämpfung eines unter Rassismus-Verdacht gestellten Korpsgeistes der Polizei längst wirken, zeigt, wohin die Reise gehen könnte.

Die Polizeipräsidentin von Berlin, Barbara Slowik, im April 2018 vom rot-rot-grünen Senat ins Amt gesetzt, hatte zuletzt im Juli 2019 angekündigt, verschärft rechte Einstellungen unter Polizisten zu bekämpfen. „Da gehen wir wirklich deutlich gegen vor“, ¹⁶⁵ sagte sie der Nachrichtenagentur dpa. Künftig soll eine Datenbank aufgebaut werden, „in der wir Straftaten von Polizisten aus einer rechtspolitischen Motivation heraus erfassen“. Was das für „Straftaten“ sein sollen, machte die Polizeipräsidentin auch gleich deutlich.

So wird aktuell einem Polizeibeamten mit langjähriger Berufserfahrung vorgeworfen, bei einer Protestkundgebung vor dem Landeskriminalamt behauptet zu haben, fast alle Straftaten in Deutschland würden von Einwanderern verübt, woraufhin ihn ein linkes Bündnis anzeigte. ¹⁶⁶ Slowik erklärte das Verfahren gegen den Beamten zur Chefsache und zog die Untersuchung an sich. Damit sich unter Polizisten die Äußerung von Meinungen, die politisch unerwünscht sind, erst gar nicht ausbreitet, plant Slowik darüber hinaus weitere Maßnahmen.

Die Arbeit in einigen Gebieten Berlins könne bei Polizisten zu problematischen politischen Meinungen führen, befürchtet Slowik: „Etwa in bestimmten Stadtteilen, wo die Polizisten immer wieder mit denselben Problemen wie Respektlosigkeit, Widerstand konfrontiert sind.“ ¹⁶⁷ Wer dem über Jahre ausgesetzt sei, bekomme dadurch „ein gewisses Zerrbild der Realität, weil man das alltäglich erlebt“. Dieses „Zerrbild“ möchte Slowik durch verschiedene sozialpädagogische Maßnahmen bekämpfen.

Neben einer „Förderung der interkulturellen Kompetenz und Stressbewältigung“ ¹⁶⁸ – was so in etwa auch im Endbericht der Enquete-Kommission gefordert wird – plant Slowik unter anderem eine starke Rotation zwischen den Polizeiwachen. Durch dieses Verfahren hofft Slowik zu vermeiden, dass Polizisten „eine bestimmte Prägung bekommen“. Spätestens an dieser Stelle stellt sich freilich die Frage, wer sich hier ein „Zerrbild“ der Realität aufbauen möchte. Die Polizeibeamten in „bestimmten Stadtteilen“ jedenfalls nicht.

Hinter diesem Euphemismus verbergen sich natürlich diejenigen Gebiete in Berlin, die durch Masseneinwanderung aus dem islamischen Raum bereits an jene Clanstrukturen verloren gingen, wie sie eingangs beschrieben wurden. Während der Clan seine Macht durch die bedingungslose Solidarität seiner Mitglieder ihm gegenüber gewinnt, wird – so ist zu konstatieren – die Polizei durch systematisches Unterdrücken eines Korpsgeistes bis zur Wehrlosigkeit geschwächt.

Was das für die betroffenen Beamten heißt, zeigt Ralph Ghadban. Bei drohenden Auseinandersetzungen mobilisieren die Clans in jenen „bestimmten Stadtteilen“ innerhalb kurzer Zeit aggressiv auftretende Gruppen, die ein lokales Ungleichgewicht erzeugen und allein durch bloße Präsenz ein Drohpotenzial aufbauen. Die Clans „wollen die Staatsgewalt regelrecht aus ihren Revieren vertreiben“, ¹⁶⁹ beschreibt Ghadban die Situation. Ihnen gegenüber steht der permanent unter Rassismus-Verdacht gestellte Polizeibeamte.

165 Zitiert nach *RBB24* vom 18.07.2019: <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2019/07/polizei-berlin-datenbank-rechtsextreme-in-den-eigenen-reihen.html>

166 Ebd.

167 Ebd.

168 Ebd.

169 Ghadban (2018), S. 187.

Solchermaßen von Linken in seinem Berufsethos angegriffen, ist der einzelne Polizeibeamte genauso isoliert und der Geschlossenheit des Clans ähnlich wehrlos ausgeliefert, wie es für den Bürger gilt. „Sie warten – was andere Kriminelle nicht tun würden – vor der Wache, bis die Schicht jenes Einsatzleiters endet. Dann fahren sie ihm nach und sprechen ihn an; das ist eine latente Drohung, aber immer nur an der Schwelle zur Strafbarkeit“, ¹⁷⁰ berichtet ein Beamter aus Nord-Neukölln.

Am 24. August 2019, einem Sonnabend, feierten vier Polizisten in ihrer Freizeit gemeinsam in Hamm. Ein neunzehnjähriger Türke erkannte einen Beamten, sprach ihn an, der wies ihn aber ab. Kurz darauf kehrte er mit einem Dutzend weiterer Orientalen zurück, die sofort die Polizisten angriffen. Ein Beamter wurde durch Fußtritte gegen den Kopf, ein weiterer durch Schnittverletzungen am Bauch schwer verletzt. Die anderen erlitten Platz- und Schürfwunden. Zwei ermittelte Tatverdächtige wurden wegen fehlender Haftgründe freigelassen. ¹⁷¹

Doppelt betroffen von diesen Einschüchterungsversuchen sind Polizeibeamte aus Einwanderfamilien, zumal wenn sie weiblich sind. Denn neben der allgemeinen Herabwürdigung als Frau begreifen Clans die Integration in die deutsche Gesellschaft (jenseits von Lippenbekenntnissen) als Verrat an der Herkunft. Der Polizeiberuf beinhaltet aber notwendig ein emphatisches Bekenntnis zum deutschen Gemeinwesen. Eindrücklich schilderte die Bochumer Polizistin Tania Kambouri der Enquete-Kommission von ihren Erfahrungen.

„Ich sehe, welche Personengruppen uns in den letzten Jahren viele Probleme bereitet haben und weiterhin verstärkt bereiten werden“, ¹⁷² heißt es in einer Stellungnahme Kambouris. „Es handelt sich um Menschen mit ausländischen Wurzeln: Menschen mit Migrationshintergrund, Migranten und Flüchtlinge. Junge Männer aus muslimisch geprägten Ländern fallen dabei am meisten negativ auf.“ Kurzum jene Klientel, um deren Beeinträchtigung durch angebliches „Racial Profiling“ die Enquete-Kommission besorgt ist.

Die Polizistin mit griechischen Wurzeln berichtet, wie sie, in Bochum geboren und aufgewachsen, „keine Diskriminierung bezüglich meiner Person“ ¹⁷³ erlebte. „Ich wurde in jeglicher Hinsicht im Ruhrgebiet [...] nicht anders behandelt wie ein deutscher Bürger.“ Erst im Polizeidienst erlebte sie diese. „Die Diskriminierung, die ich in meinem dienstlichen und privaten Leben wahrnehme, macht mich fassungslos. Nie zuvor habe ich sie in Deutschland, mit ihren nunmehr facettenreichen Erscheinungen, feststellen können.“

Alles kein Thema für die Enquete-Kommission, denn es sind die falschen Täter: „Im Einsatz erlebe ich es, dass ich von muslimisch geprägten Männern wie Dreck und Mensch zweiter Klasse behandelt werde.“ ¹⁷⁴ Dies sei nicht nur einer allgemeinen „Abneigung gegen die Polizei“ geschuldet. „Ich rede von klarer Verachtung und Diskriminierung der Frau in unserem progressiven, gleichberechtigten und freien Land.“ Männer weigern sich sie anzusehen, mit ihr zu sprechen oder Anweisungen zu befolgen.

Aufgrund „meines südländischen Aussehens“ ¹⁷⁵ werde die Polizistin häufig für eine Muslima gehalten. „Dann werfen sie mir vor, dass ich zu den ‚Deutschen‘ rübergegangen bin und ‚mein Land‘ verraten habe.“ Auch werde sie im Dienst verflucht, dass „Allah mich bestrafen wird“. Zu dieser Respektlosigkeit kommen körperliche Angriffe. „Weil ich in der steinzeitlichen Welt jener Männer eine Frau bin, die dem Mann widerspricht und kein Kopftuch trägt, gelte ich als Hure“, fasst Kambouri ihre Eindrücke zusammen.

Und das mitten in Deutschland, verursacht, gefördert und unterstützt von einer Politik, die sich ihrer Verantwortung nicht stellen will, die sich hinter einer Maske schöngeistiger Phrasen versteckt und jede

170 Ebd., S. 188.

171 *Bild-Online* vom 29.08.2019: <https://www.bild.de/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/hamm-mob-attacke-opfer-gaben-sich-nicht-als-polizisten-zu-erkennen-64280456.bild.html>

172 Stellungnahme Tania Kambouri, *Zuschrift* 6/1526, S. 1.

173 Ebd.

174 Ebd.

175 Ebd., S. 2.

Kritik verunglimpft. Indem die Enquete-Kommission „Rassismus und Diskriminierung“ diese drastischen Fälle von echtem Rassismus, von echter Diskriminierung ignoriert, obwohl sie ihr zugetragen wurden, macht sie sich zur Komplizin. Wie so häufig protegert die Linke das Verbrechen.

2.4 „Die Frauen sind euer Saatfeld“

Eigentlich ist das Wenigenjenaer Ufer ein Ort, an dem man gerne verweilt. Sanft fallen die Wiesen zur Saale ab, Wege laden zum Spaziergang ein. Mit sommerlichen Temperaturen lockt der sich zu Ende neigende April Familien und Studenten in die Parkanlage. Doch wir schreiben das Jahr 2018, und auch in Jena täuscht mittlerweile die Idylle. Kurz nach Mitternacht am 28. April verlässt eine junge Frau ihre Wohnung für eine kurze Laufrunde.¹⁷⁶ Sie kommt nicht weit. Nach wenigen Schritten wird sie von drei Männern umringt.

Wie so viele Opfer verdrängt die Frau zunächst das Geschehen auf der Uferwiese. Sie will wie bisher zur Universität gehen, sich auf den Lehrerberuf vorbereiten, Freunde und Verwandte besuchen. Doch nach neun Tagen bricht es aus ihr heraus. Die Polizei ermittelt vergebens, und wenn nicht der Vater an die Öffentlichkeit gegangen wäre – es hätte nur einen weiteren Eintrag in die Statistik gegeben. Eine Statistik, die zunehmend unheimlich wird. Denn auch sie kann nicht länger verheimlichen, was eigentlich sowieso jeder weiß.

Deutschland wird von Tag zu Tag unsicherer. Leidtragende sind nicht zuletzt Frauen. Deutlich zeigen das die offiziell registrierten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Wurden hier vor sechs, sieben Jahren ungefähr sechshundert jährlich von Einwanderern begangene Straftaten erfasst und aufgeklärt, so steigt diese Fallzahl seit fünf Jahren kontinuierlich (nur Fälle mit ermittelten Tätern).¹⁷⁷ 2014 lag die Fallzahl bereits bei 949, 2015 bei 1.683, 2016 bei 3.404¹⁷⁸ – nahezu das Sechsfache des Wertes von 2013!

Alles wohlgermerkt bei seit Jahren eigentlich sinkenden Fallzahlen. Hatten 2013 noch bei 36.594 aufgeklärten Sexualverbrechen die Täter einen deutschen Pass, lag der Wert drei Jahre später bei 34.038.¹⁷⁹ Erst eine am 10. November 2016 in Kraft getretene Verschärfung des Sexualstrafrechts sorgte für einen Anstieg der Fallzahlen insgesamt. Doch auch bei Berücksichtigung dieser Verschärfung bleibt der Trend deutlich: Immer weniger Deutsche begehen Sexualverbrechen, dafür immer mehr Einwanderer.

So stieg die Zahl der Sexualverbrechen, bei denen ein Täter mit deutschem Pass ermittelt wurde, zwar von 2016 auf 2017 um 14,74 Prozent bzw. von 34.038 auf 39.056 Fälle.¹⁸⁰ Allerdings stieg im gleichen Zeitraum die Zahl der von Einwanderern begangenen Verbrechen um stattliche 54,47 Prozent bzw. von 3.404 auf 5.258 Fälle. Wobei Einwanderer freilich auch stärker von der Strafrechtsverschärfung betroffen sind, die nun gezielt Sexualstraftaten ahndet, die aus einer Gruppe heraus begangen wurden (dazu später mehr).

Alleine dieser Befund hätte eine Enquete-Kommission „Rassismus und Diskriminierung“ eigentlich alarmieren müssen. Deutet dieses Missverhältnis doch stark auf eine mögliche „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ hin, wie sie eingangs als Voraussetzung für Diskriminierung identifiziert wurde.

176 *Thüringer Allgemeine* vom 13.03.2019: <https://www.thueringer-allgemeine.de/leben/blaulicht/nach-vergewaltigung-in-jena-wir-kriegen-die-taeter-id225214353.html>

177 Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, Bundeslagebild 2015, S. 14.

178 Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, Bundeslagebild 2016, S. 15.

179 Ebd.

180 Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, Bundeslagebild 2017, S. 24.

Doch war die AfD die einzige Kraft in der Kommission, die auf diesen Sachverhalt hinwies – und auf Widerspruch stieß, auch vonseiten der CDU. Im Gutachten des Sachverständigen für die AfD, Marc Jongen, heißt es zur Diskriminierung:

„Entscheidende Indikatoren für diskriminierendes Verhalten sind die Vorstellung einer Ungleichwertigkeit der Menschen sowie die Tendenz, die eigene gesellschaftliche oder religiöse Ordnung höher als den Rechtsstaat zu erachten, bis hin zur Bereitschaft, diese Ordnung in letzter Konsequenz mit Gewalt durchzusetzen [...]. Kriterien, dieses diskriminatorische Potential zu erfassen, sind auch offen oder latent feindliche Einstellungen gegenüber Gruppen wie den folgenden: Juden, Frauen, Homosexuelle, Andersgläubige, andere Ethnien.“¹⁸¹

Diese Feststellungen wurden von linksgrüner Seite in der Kommission lautstark skandalisiert – Jongen bezog sich auf die Studie „Integration und Religion aus der Sicht von Türkeistämmigen in Deutschland“¹⁸², der zufolge „bedenklich hohe Ablehnungswerte gegenüber den oben erwähnten Gruppen vorherrschen“¹⁸³. Eigentlich eine banale Aussage, die wohl kaum ernsthaft bestritten werden dürfte. Es sei denn, man ist Mitglied der Enquete-Kommission „Rassismus und Diskriminierung“. Als Jongen in der Sitzung am 9. September 2017 seine Konzeption vorstellen wollte, war der Tumult jedenfalls groß.

Die Aussage „Alle Araber sind Vergewaltiger“ sei zwar eine rassistische Aussage, versuchte Jongen zu erläutern, nicht jedoch die rein deskriptive Feststellung, „dass unter denjenigen Vergewaltigungen, die jetzt in letzter Zeit in Deutschland passiert sind, ein überproportionaler Teil ...“¹⁸⁴ Weiter kam der Sachverständige der AfD nicht, wurde er doch lauthals von anderen Kommissionsmitgliedern unterbrochen. „Sie zitieren aus dem Bauch heraus“,¹⁸⁵ schimpfte beispielsweise die Abgeordnete Madeleine Henfling (Grüne).

Auch der Hinweis auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamtes 2016 konnte die Grünen-Politikerin nicht beruhigen. Henfling, die laut Selbstauskunft immerhin mal Geschäftsführerin des Landesfrauenrats Thüringen war¹⁸⁶, besitzt nämlich in Wirklichkeit etwas seltsame Vorstellungen von Frauenrechten: „Beim Feminismus gehts um ein gutes Leben für alle! Wer Frauenrechte für seinen Rassismus instrumentalisiert hat nix mit #Feminismus und #Liberalität am Hut!“¹⁸⁷, wird sie vier Monate später schreiben.

Wir halten also fest: Erst wenn „ein gutes Leben für alle“ herrscht, darf aus Sicht von Henfling auch das duldsame Weib mal etwas sagen. Und komplizierte Dinge wie Statistik und Zahlen werden niedergeschrien, wenn sie von bösen Männern angeführt werden. Die Abgeordnete Katharina König-Preuss (Linkspartei) versuchte sich wenigstens am Zahlenwerk: „Die BKA-Statistik widerspricht den Äußerungen des Sachverständigen Jongen, dass die Mehrzahl der Vergewaltigungen [...] durch Nichtdeutsche begangen werden würde.“¹⁸⁸ So sprach König-Preuss und zitierte triumphierend aus der PKS: „59,6 Prozent in der Statistik des BKA sind deutsche Täter.“¹⁸⁹ Immerhin, sie hat sich bemüht. Das Problem ist, dass niemand etwas anderes behauptet hat. Auch Jongen sprach von einem „überproportionalen Teil“, bevor aufgebraute Kommissionsmitglieder ihn unterbrachen. Tatsächlich bestätigte König-Preuss die Aussage Jongens unwissentlich. Denn umgekehrt weist die von ihr zitierte Stelle stolze 40,4 Prozent nichtdeutsche Tatverdächtige aus.¹⁹⁰

181 Gutachten Marc Jongen, Vorlage 6/2868, S. 8.

182 „Integration und Religion aus der Sicht von Türkeistämmigen in Deutschland“, Exzellenzcluster „Religion und Politik“ der Universität Münster 2016.

183 Gutachten Marc Jongen, Vorlage 6/2868, S. 8.

184 Wortprotokoll der Sitzung vom 09.09.2017, S. 88.

185 Ebd., S. 89.

186 <https://www.thueringer-landtag.de/abgeordnete/abgeordnete-fractionen-sitzordnung/abgeordnetendetails/abgeordneter/madeleine-henfling/> (zuletzt abgerufen am 30.06.2019).

187 Henfling am 11.01.2018 auf Twitter: https://twitter.com/henfling_m/status/951561276853022720

188 Wortprotokoll der Sitzung vom 09.09.2017, S. 91.

189 Ebd.

190 PKS, Berichtsjahr 2016, Tatverdächtige – Gesamtüberblick, Band 3, S. 17.

Wenn im Jahr 2016 zwei von fünf Sexualverbrechern nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, sollte das eigentlich erklärungsbedürftig sein. Nicht jedoch in der Enquete-Kommission „Rassismus und Diskriminierung“. Wenn aber König-Preuss von Einwanderern begangene Straftaten erst zur Kenntnis nehmen möchte, wenn diese die Mehrheit dabei stellen, so kann ihr mittlerweile geholfen werden. Ergiebig hierzu ist der Forschungsbericht „Gemeinschaftlich begangene Vergewaltigungen“ von 2019.

In einer Metaanalyse der PKS und der internationalen Falldatenbank „Violent Crime Linkage Analysis System“ (ViCLAS) widmen sich die Autoren Mathias Weber, Johanna Wühlrl und Sabine Spalding der vor allem aus Kriegsgebieten bekannten Vergewaltigung durch mehrere Täter. Im Berichtszeitraum 2017 kommen die Autoren für Deutschland auf 467 ermittelte Tatverdächtige, denen insgesamt 380 Taten zur Last gelegt werden.¹⁹¹ Dabei zählt das Jahr der abgeschlossenen Ermittlung, nicht das der Tatzeit.¹⁹²

Von diesen 467 ermittelten Verdächtigen besitzen 256 Personen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft.¹⁹³ Lediglich eine Minderheit von 211 Tatverdächtigen hat einen deutschen Pass. Damit stellen jene die Mehrheit von 54,8 Prozent aller Gruppenvergewaltiger. Ein krasses Missverhältnis, vergleicht man diese Zahl mit dem relativen Anteil von Ausländern an der Gesamtwohnbevölkerung. Hier kommen die Autoren für 2017 auf einen Anteil von lediglich 11,7 Prozent.

Auch sonst besitzt die in der Gruppe begangene Vergewaltigung einige Auffälligkeiten. So bestand hier in 61,1 Prozent der Fälle keine oder nur eine flüchtige Beziehung zum Opfer. Bei Straftaten durch Einzeltäter war das bei 39,5 Prozent der Fall.¹⁹⁴ Das erklärt möglicherweise die geringere Aufklärungsquote von gerade einmal 53,2 Prozent zu 82,6 Prozent.¹⁹⁵ Das Opfer wird laut anderen Studien überdurchschnittlich häufig aus dem Hinterhalt überfallen oder in eine Falle gelockt,¹⁹⁶ beispielsweise durch das Vortäuschen von Hilfsbedürftigkeit.

Die eingangs erwähnte Gruppenvergewaltigung in Jena ist also keineswegs ein Einzelfall, sondern passt durchweg ins Bild: junge Männer, Ausländer, wahrscheinlich aus dem arabischen Raum. Und eben das dürfte der Grund sein, warum diese – wie so viele andere – Gewalttaten in der Enquete-Kommission „Rassismus und Diskriminierung“ beständig ignoriert wurden oder linke Politikerinnen mit Wutausbrüchen reagierten, wenn es jemand wagte, diese anzusprechen.

Ausblenden, verharmlosen, vertuschen – angeblich soll es ja Männern vorbehalten sein, patriarchale Gewalt gegen Frauen zu protegieren. Politikerinnen wie Henfling oder König-Preuss haben mit ihrem Wirken in der Enquete-Kommission bewiesen, dass sie zumindest in dieser Männerdomäne durch persönlichen Einsatz den Frauenanteil steigern konnten. Dabei hat sich mittlerweile selbst in linken Kreisen die Erkenntnis ausgebreitet, dass bestimmte Einwanderergruppen zu sexueller Gewalt neigen.

„Viele Geflüchtete kommen aus muslimisch geprägten Gesellschaften, die stark patriarchalisch geformt sind und keine Aufklärung, Säkularisierung, Frauenbewegung und sexuelle Revolution erlebt haben“,¹⁹⁷ schrieben die Grünen-Bundestagsabgeordneten Ekin Deligöz und Manuela Rottmann im April 2019. Zu einer „ehrlichen Debatte“ gehöre, „dass auch wir Befürworter*innen der Einwanderungsgesellschaft uns fragen, was für ein Frauenbild manche Gruppen haben, die zu uns kommen“.

191 „Gemeinschaftlich begangene Vergewaltigungen“, Information des Bundeskriminalamtes von 2019, S. 12.

192 Ebd., S. 10.

193 Ebd., S. 19.

194 Ebd., S. 15.

195 Ebd., S. 23.

196 Ebd., S. 39.

197 https://www.ekin-deligoez.de/fileadmin/media/MdB/ekindeligoez_de/Dokumente/Zuwanderungsgesellschaft_staerken__Frauenfeindlichkeit_bekaempfen__Deligoez-Rottmann_FINAL.pdf (zuletzt aufgerufen am 30.06.2019).

In der Enquete-Kommission „Rassismus und Diskriminierung“ fragte man sich das nicht. Stattdessen versuchte der Sachverständige der CDU, Marwan Abou Taam, die Sache ins Lächerliche zu ziehen. „Habe ich es richtig verstanden, Sie können sagen, Araber sind Vergewaltiger, aber Marwan Abou Taam nicht? Können Sie sagen: Araber sind Vergewaltiger“, fragte er nach Jongens Präsentation. „Wenn Sie mir direkt sagen, ich sei ein Vergewaltiger, dann ist das problematisch.“¹⁹⁸ Statt diese oder ähnliche Albernheiten zu äußern, hätte es der Enquete-Kommission besser gestanden, das Thema mit der gebotenen Ernsthaftigkeit zu behandeln.

Um noch einmal auf den Sachverhalt hinzuweisen: Im Jahr 2017 haben eingewanderte Sexualstraftäter ohne deutschen Pass 5.258 angezeigte Verbrechen begangen, unter anderem 1.661 Fälle sexueller Belästigung, 1.482 Fälle sexueller Nötigung und Vergewaltigung, 711 Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs und 450 Fälle von Erregung öffentlichen Ärgernisses und Exhibitionismus.¹⁹⁹ Hinter jeder einzelnen Zahl steht das Schicksal von Opfern. Ein Schicksal, das mit der gebotenen Würde behandelt werden sollte.

Selbstverständlich ist die Herkunft der eingewanderten Täter von Wichtigkeit, wie ihre zehn wichtigsten Heimatländer zeigen. Von den ermittelten Sexualstraftätern waren 1.203 Syrer, 1.031 Afghanen, 475 Iraker, 228 Pakistaner, 172 Iraner, 157 Eritreer, jeweils 125 Somalier und Marokkaner, 119 Nigerianer und 102 Algerier.²⁰⁰ Acht der Länder gehören zur islamischen Welt, in Eritrea und Nigeria leben jeweils etwa zur Hälfte Moslems. Nur ein Zufall? Oder ist es legitim, nach einer möglichen „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ zu fragen?

Bei anderer Gelegenheit zeigte die Enquete-Kommission „Rassismus und Diskriminierung“ indes keine Hemmungen für Konstruktionen. Die Sachverständige Ayşe Güleç stellte in der gleichen Sitzung wie Jongen ihre Konzeption von „Rassismus“ vor: „Rassismus ist ein Regime, das erlaubt, Privilegien auf der eigenen Seite zu sichern und gewaltvolle Ausschlüsse auf der anderen Seite zu rechtfertigen.“²⁰¹ Das veranschaulichte Güleç mit einem Parforceritt durch die Historie, wobei allerdings die meisten Zuhörer wohl abgeschüttelt wurden.

„Die Geschichte des Rassismus hat ihre Vorläufer in der Geschichte des europäischen Kontinents“,²⁰² erläuterte sie weiter. Wieso das? Das ist irgendwie nicht so ganz klar, jedenfalls befinden wir uns auf einmal in der französischen Kolonialgeschichte. „Eine historische Manifestation war beispielsweise das Dekret Code Noir, das in den französischen Kolonien den Umgang mit den versklavten Völkern regulieren sollte.“²⁰³ Gleichsam als Menetekel wurde im Folgenden ein Bild dieses Büchleins auf die Leinwand projiziert:

„Und da sehen Sie ein Buch des Code Noir; es ist wirklich winzig, hat aber mehr als 200 Jahre geherrscht. Dieses Gesetz wurde von König Ludwig XIV. im Jahr 1684 erlassen und hatte bis zum Jahr 1849 seine Rechtsgültigkeit in den französischen Kolonien.“²⁰⁴ Weiter: „Der Code Noir war ein Regelwerk zur Sicherung eines ökonomischen Zuflusses durch Raub von Waren, Arbeitskraft und Eigentum. Es legitimierte auch, dass der Körper der Anderen kolonialisiert, besessen, verkauft, vergewaltigt oder getötet werden konnte.“

Aber hat ein Erlass des französischen Sonnenkönigs, in dem dieser Rechte und Pflichten von Herren und Sklaven in seinen überseeischen Kolonien festlegte, der nie vollständig durchgesetzt und spätestens im 19. Jahrhundert bedeutungslos wurde, irgendeine Relevanz für die gegenwärtige Situation in Thüringen? Offenbar ist Güleç dieser Meinung. Wenn das für den Code Noir gelten soll, dann muss es erst recht für einen anderen Text gelten, der ohne Zweifel für viele seiner Anhänger verbindliche Handlungsanweisungen bereithält – den Koran.

198 Wortprotokoll der Sitzung vom 12.09.2017, S. 88.

199 Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, Bundeslagebild 2017, S. 25.

200 Ebd., S. 28.

201 Wortprotokoll der 3. Sitzung vom 12.09.2017, S. 31.

202 Ebd.

203 Ebd., S. 32.

204 Ebd.

Der Islamwissenschaftler Efraim Karsh arbeitet in seinem Buch *Imperialismus im Namen Allahs* heraus, wie es dem Religionsgründer gelang, mit seinen Offenbarungen die Aggression der arabischen Stämme zu kanalisieren und nach außen zu leiten: „Diese militärische Doktrin hatte auch einen wichtigen materiellen Aspekt. Indem er Kampf und Raub innerhalb der Umma verbot, nahm Muhammed den arabischen Stämmen eine traditionelle Einkommensquelle und drängte sie unerbittlich zur imperialen Expansion.“²⁰⁵

Nicht zuletzt die Stellung der Frau dürfte dabei eine entscheidende Rolle gespielt haben. Frauen sind gemäß dem Koran Eigentum des Mannes und seiner häuslichen Gewalt unterworfen. „Die Männer stehen über den Frauen“, heißt es in Sure 4:34. Aufgabe des Mannes und seiner Frauen ist die Mehrung des Stammes, wie in Sure 2:223 gefordert wird: „Eure Frauen sind euch ein Saatfeld. So kommt zu eurem Saatfeld, wann und wie ihr wollt.“ Dazu zählen nicht nur bis zu vier Hauptfrauen, sondern auch Sklavinnen.

Schon aus numerischen Überlegungen ergibt sich hieraus ein männlicher „Youth Bulge“ (Bevölkerungsüberschuss von Jugendlichen). Die überzähligen jungen Männer werden vom Stamm als Krieger und Eroberer freigestellt. Entsprechend großen Raum nehmen im Koran Aussagen ein, wie auf Raubzügen die Beute zu verteilen sei (was auch mit diesen Regeln noch Anlass genug für erbitterte Fehden bietet). Frauenraub ist dabei eine wichtige Möglichkeit, selbst einen Harem zu gründen und die eigene Macht innerhalb des Clansystems zu sichern.

Schon steht die Frage im Raum, ob hier nicht auch „ein Regelwerk zur Sicherung eines ökonomischen Zuflusses durch Raub von Waren, Arbeitskraft und Eigentum“ vorliegt. Eben das System einer Sklavenhaltergesellschaft, das vorschreibt, wie „der Körper der Anderen kolonialisiert, besessen, verkauft, vergewaltigt oder getötet“ werden kann. Im Gegensatz zum Code Noir ist dieses Regelwerk jedoch nicht bloß von historischem Interesse, wie seine Anwendung in einigen Teilen der gegenwärtigen islamischen Welt zeigt.

Wenn jedoch ein System das Aneignen von Frauen nicht nur toleriert, sondern als Bestandteil der eigenen, expansiven Strategie betrachtet, könnte das etwas mit dem zu tun haben, was oben angesprochen wurde? In der Enquete-Kommission bestritt man dies. Im Gegenteil, wer hier Zusammenhänge sehen, gar öffentlich ansprechen will, macht sich selbst zum Beobachtungsgegenstand. So empfahl der Sachverständige Koray Yilmaz-Günay, „eigens auf Sprache zu schauen und insbesondere darauf, wie Sprache Handeln ist“²⁰⁶. Denn „Rassismus ist in aller Regel vergeschlechtlicht. Er hat spezifische Zuschreibungen für Frauen und für Männer: Hypermaskulinität auf der einen Seite, Veropferung auf der anderen Seite, in der Regel vergeschlechtlicht und auch versexualisiert.“²⁰⁷ Hierbei bezog sich Yilmaz-Günay auf Erläuterungen von Abou Taam, der rassistische Zuschreibungen für Einwanderer aus dem islamischen Raum ausgemacht haben will, was deren Sexualverhalten angeht. Wörtlich sagte Abou Taam:

„Wenn der Migrant/der Asylbewerber/Araber als ‚Notgeiler‘ beschrieben wird, der im Prinzip eine Gefahr ist, ist die Reaktion auf der anderen Seite – das liefert ein Rechtfertigungsnarrativ für denjenigen, der sich jetzt organisiert, um seine Tochter oder die Tochter des Nachbarn zu schützen. Das heißt, diese Gewalt basiert tatsächlich auf gesellschaftlichen Argumentationslinien, die [...] durchaus auch in der Mitte geliefert werden können.“²⁰⁸

Das Problem bei Abou Taams Behauptung ist natürlich, dass es für diese Zuschreibung gar keine – irgendwie rassistische? – deutsche Gesellschaft geben muss. Denn diese Zuschreibung leistet die islamische Welt schon ganz alleine. Sie lebt augenfällig ein Menschenbild aus, bei dem vom Mann erwartet wird, eine ungezügelte Sexualität ausleben zu müssen, der dadurch „im Prinzip eine Gefahr“ darstellt, wenn nicht ein anderer Mann durch allerlei soziale Zwangsmechanismen „seine Tochter“ beschützt.

205 Efraim Karsh (2007): *Imperialismus im Namen Allahs. Von Muhammad bis Osama Bin Laden*. Deutsche Verlags-Anstalt, München, S. 35 f.

206 Wortprotokoll der 2. Sitzung vom 15.08.2017, S. 90.

207 Ebd.

208 Ebd., S. 25.

„Der Europäer mag verwundert über den Fleiß des Orientalen staunen, mit dem der Bruder die Schwester, der Ehemann das Weib, der Vater die Tochter überwacht“, ²⁰⁹ kommentiert Fabian Schmidt-Ahmad in der *Jungen Freiheit*. „Doch in ihren Augen ist es soziale Notwendigkeit. Denn es ist allemal besser, sie üben die Kontrolle aus, als der Fremde, der sich das aneignet, was aus dieser Anschauung seinem natürlichen Bedürfnis entspricht.“ Dass dies wohlbegründet geschieht, ist nun auch in Deutschland zu erleben.

Einige Linke bemerken langsam, was sie mit dem Pseudohumanismus hinsichtlich der islamischen Masseneinwanderung angerichtet haben. „Wenn bestimmte Gruppen ihre Geringschätzung oder völlige Missachtung von Frauenrechten aus kulturell-religiösen Argumenten und Werten speisen, dann ist das nicht tolerierbar“, machen die beiden Grünen-Bundestagsabgeordneten in dem erwähnten Diskussionspapier deutlich. Wer Grenzen niederreißt, wird hoffentlich bald aus grenzenloser Naivität aufwachen. In der Enquete-Kommission war dies nicht der Fall.

2.5 Ein „antirassistischer Schutzwall“ um unsere Schulen

„Wir reden darüber, wie unser Land in zwanzig, dreißig Jahren aussieht. Es wird jünger werden. Ja, wie großartig ist das denn? [...] Es wird bunter werden. Ja, wie wunderbar ist das? Das haben wir uns immer gewünscht. Wahrscheinlich wird es auch religiöser werden“, ²¹⁰ sagte die Fraktionsvorsitzende der Grünen im Bundestag, Katrin Göring-Eckardt, zum Auftakt des Parteitages der Grünen am 20. November 2015. „Unser Land wird sich ändern, und zwar drastisch! Und ich sage euch allen, ich freue mich drauf!“

Nun, diese Entwicklung war bereits vor zwanzig, dreißig Jahren abzusehen. Die seit 2015 andauernde Masseneinwanderung vor allem aus dem islamischen Raum hat diesen Prozess lediglich beschleunigt und auch für Grünen-Parteitage unübersehbar gemacht. Allerdings wurde der Hinweis darauf bisher von Grünen eher skandalisiert. Das dürfte wohl damit zusammenhängen, dass sich keineswegs alle über die Islamisierung Deutschlands und Europas so „wunderbar“ und „großartig“ freuen können wie die Grünen-Politikerin.

Tatsächlich werden auf dem Territorium der Bundesrepublik mittlerweile Kinder in Verhältnissen geboren und aufgezogen, für die früher exotische Weltgegenden aufgesucht werden mussten. Über 15.000 Mädchen sind beispielsweise derzeit davon bedroht, Teile der Klitoris und der Schamlippen amputiert zu bekommen, schätzt die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes. Weitere 65.000 Frauen wurden bereits verstümmelt. ²¹¹ Alles das nicht in Afrika, sondern in Deutschland im Jahr 2018.

Zwar liegt Thüringen mit rund 900 Opfern und 240 gefährdeten Mädchen deutschlandweit im letzten Drittel, ²¹² was die zumeist in islamischen Ländern praktizierte Tradition betrifft. Doch auch so wird deutlich: Mit jeder neuen Generation verändert sich das Land, wie in westdeutschen Bundesländern deutlich zu sehen ist. Die Front dieser fortschreitenden Verdrängung verläuft in den Schulen. Hier ist sinnlich unmittelbar zu erleben, was mal als „wunderbar“ und „großartig“ bejubelt, mal als „Hetze“ oder „Verschwörungsphantasie“ ausgeblendet wird.

209 *Junge Freiheit* vom 31.05.2016: <https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2016/kairo-koeln-darmstadt>

210 Katrin Göring-Eckardt am 20.11.2015: <https://www.youtube.com/watch?v=6wvmJBLHSCA>

211 Terre des Femmes: Dunkelzifferstatistik zu weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland, S. 1: <https://www.frauenrechte.de/images/downloads/fgm/TDF-Dunkelzifferstatistik-2018-Bundeslaender.pdf>

212 Ebd., S. 18.

„In vielen Klassen ist das Verhalten im Unterricht geprägt durch totale Ablehnung des Unterrichtsstoffes und menschenverachtendes Auftreten“, ²¹³ schrieb die kommissarische Leiterin der Rütli-Schule in Berlin-Neukölln, Petra Eggebrecht, am 28. Februar 2006. „Einige Kollegen/innen gehen nur noch mit dem Handy in bestimmte Klassen, damit sie über Funk Hilfe holen können.“ Woher diese Entwicklung? Der Brief deutet es an. Mittlerweile sei „der Anteil der Schüler/innen mit arabischem Migrationshintergrund am höchsten“.

Der Brandbrief machte die Rütli-Schule damals deutschlandweit bekannt. Einzigartig war freilich keineswegs die Schulsituation, sondern dass jemand den Mut aufbrachte, darauf hinzuweisen. Wohl nicht grundlos dürften gerade hier die Hemmungen zur ungeschönten Wahrheit am größten sein, waren doch Lehrer einst die Avantgarde der 68er-Bewegung. Ohne sie wäre einer linken Ideologie der „Marsch durch die Institutionen“ zur alles durchdringenden und beherrschenden Größe der Gegenwart kaum gelungen.

Aber doch sind es gerade Lehrer, die nun das Scheitern eines auf Illusionen aufgebauten Gesellschaftsexperiments hinnehmen müssen. Menschen sind nicht gleich, sondern zutiefst unterschiedlich, mit unterschiedlichen Bedürfnissen. Und dass die deutsche Kultur nicht zum Totalitarismus führt, sondern uns vor diesem wohl eher geschützt hat, beginnen jetzt einige in dem Moment zu begreifen, in dem sich diese Kultur politisch gefördert im Rückzug befindet. Deutschland ändert sich in der Tat drastisch, wie tagtäglich unzählige Lehrer erleben müssen. Und das nicht zum Besseren.

Noch ist Thüringen nicht von dieser Entwicklung voll betroffen, doch die Symptome sind da. So berichtete der Vorsitzende des Thüringer Lehrerverbandes, Rolf Busch, von einer Schule, „wo es wirklich auch schwierig ist, weil die Kolleginnen und Kollegen mir dann berichten, dass sie sagen, die Integration war einfacher, als der Anteil der Flüchtlingskinder geringer war, weil dann das Bemühen da war, die deutsche Sprache zu erlernen, sich zu integrieren, und die Eltern standen dahinter“ ²¹⁴.

Es ist immer wieder das gleiche Muster: Sind es wenige Kinder von Einwanderern vor allem aus dem islamischen Raum, so können diese noch integriert werden. Übersteigt jedoch ihre Zahl eine gewisse Größe, kann sich das islamische Clansystem etablieren, entsteht eine Parallelgesellschaft. Diese bekämpft den Einfluss des deutschen Erziehungssystems. „In der islamischen Parallelgesellschaft arbeiten Schule und Familie gegeneinander, mit ganz gegensätzlichen Konzepten“, ²¹⁵ beschreibt dies Ralph Ghadban.

Zentrales Erziehungsziel im Clansystem ist es, dem Einzelnen eine klare, hierarchisch zugeordnete und nicht hinterfragbare Funktion zuzuweisen. Heranwachsende Mädchen sollen möglichst isoliert vom deutschen Wertesystem heranwachsen. „Die Familien versuchen, eine fragwürdige islamische Sittlichkeit, basierend auf dem minderwertigen Status der Frau, durchzusetzen.“ ²¹⁶ Nur so können sie dem Clan als Mütter zur Mehrung seiner numerischen Macht dienen, die dann in der Schule eingeübt wird. Insbesondere deutsche Schüler eignen sich als Mittel, um Gewaltbereitschaft zu demonstrieren. Entsprechendes schildert Neuköllns ehemaliger Bezirksbürgermeister Heinz Buschkowsky:

„Der einzige deutsche Schüler einer Schule hatte außerhalb der Schule Ärger mit einigen arabischstämmigen Jugendlichen einer anderen Schule, und am Tag darauf kam eine Horde von mehreren Dutzend Jugendlichen in die Schule, stürmte in das Klassenzimmer, räumte die Lehrerin beiseite, zertrümmerte das Mobiliar und schlug den Schüler zusammen.“ ²¹⁷

213 Offener Brief der Rütli-Schule am 28.02.2006, abgedruckt in: Heinz Buschkowsky (2012): *Neukölln ist überall*. Ullstein Verlag, Berlin, S. 396.

214 Wortprotokoll der 6. Sitzung am 19.12.2017, S. 50.

215 Ghadban (2018), S. 204.

216 Ebd.

217 Buschkowsky (2012), S. 298.

Später wird ein Polizist diesen letzten Deutschen als „klassische[n] Opfertyp“²¹⁸ beschreiben. Der Deutsche, der nicht auf die bedingungslose Solidarität des Clans zurückgreifen, das Einzelkind, das nicht auf die zahlenmäßige Übermacht seiner Geschwister und Vettern bauen kann, der Heranwachsende, der nicht auf das Rollenverhalten eines brutalen Eroberers konditioniert wurde. Im Gegenteil, der Hass einer feindlichen Umwelt, in der er entweder als Deutscher untergeht oder sich ins Clansystem integriert, wird durch Linke verstärkt.

Buschkowsky schildert die großen Widerstände, gegen die ein privater Wachschutz an einigen Neuköllner Schulen eingerichtet wurde. Nicht von Clans, deren Gewaltmonopol gebrochen wurde, sondern von Linken, die nicht wahrhaben wollten, dass ihre Ideologie zu einer tödlichen Gefahr für unser Gemeinwesen geworden ist. Zwei Sicherheitsfirmen lehnten ab, gegen eine dritte wurde eine Schmutzkampagne geführt. „Das war in meinem gesamten politischen Leben in Berlin der unappetitlichste [...] Vorgang, den ich miterlebt habe.“²¹⁹

Aber nicht nur in Berlin-Neukölln werden die Augen fest geschlossen. „In Schulen wird häufig über Toleranz gesprochen“, berichtet die nordrhein-westfälische Lehrerin Petra D. „Es ist erstaunlich, dass niemand zu bemerken scheint, dass sich das Blatt für nichtmuslimische Schüler/innen an vielen Schulen längst gedreht hat und die Forderung nach Toleranz nun eine völlig neue Minderheit einschließen muss: Die Gruppe der nichtmuslimischen Schüler/innen an unseren Schulen.“²²⁰

Leugnen, verharmlosen, Vorfälle unterschlagen – und wenn das nicht hilft, hilft immer noch der Griff in das Rhetorikarsenal der Politischen Korrektheit: Rassismus-Vorwürfe und das Lenken der Aufmerksamkeit auf Pseudoprobleme. „Es ist einfach so, dass keiner hören will, was sich in den sozialen Brennpunkten oder auch Problemgebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf abspielt“,²²¹ resümiert Buschkowsky. Leider stellte die Enquete-Kommission „Rassismus und Diskriminierung“ diesbezüglich keine Ausnahme dar.

Als der Vertreter des Lehrerverbandes in der Anhörung Anfeindungen ansprach, mit denen Lehrer im Klassenzimmer konfrontiert werden, wurde er kühl zurechtgewiesen. „Wir haben Sie ja nicht zur Anhörung eingeladen, weil Sie im Namen einer Gruppe sprechen, die von Rassismus betroffen ist“,²²² entgegnete Koray Yilmaz-Günay, Sachverständiger der Linkspartei. Auch die Abgeordnete Diana Lehmann (SPD) betonte, „meine Frage zielt nicht darauf, wenn Lehrerinnen und Lehrer Opfer werden“²²³.

Was sind dann aus Sicht der Kommission drängende Probleme an deutschen Schulen? Da wäre beispielsweise die „Überprüfung von Lehr- und Lernmaterialien auf rassistische und diskriminierende Inhalte und Darstellungen“²²⁴. Also eine Zensur „hinsichtlich vorurteilsfreier, wertschätzender Darstellung von ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, soziales Milieu, sexuelle Identität, Geschlecht, genereller Repräsentation bestimmter Gruppen“.

Was darunter zu verstehen ist, wussten die CDU-Mitglieder in der Enquete-Kommission zunächst auch nicht so recht. So fragte Christine Lieberknecht (CDU) in der Sitzung vom 17. August 2017 den Sachverständigen der Grünen, Joshua Kwesi Aikins, nach dem künftigen Umgang mit traditionellen Kinderbüchern: „Ist es jetzt so, dass man das alles irgendwie umschreibt oder möglichst beiseitelassen sollte oder kann man damit unbefangen umgehen und es trotzdem noch lieben?“²²⁵

218 Ebd.

219 Ebd., S. 297.

220 „Wir an der Basis“, Erfahrungsbericht einer Lehrerin aus NRW vom 27.08.2019: <https://basisinitiative.wordpress.com/2019/08/27/petra-d-erfahrungsbericht-einer-lehrerin-aus-nrw-die-situation-an-schulen-hat-sich-in-den-letzten-jahren-drastisch-verandert-initiative-an-der-basis>

221 Buschkowsky (2012), S. 84.

222 Wortprotokoll der 6. Sitzung vom 19.12.2017, S. 51.

223 Ebd., S. 45.

224 Entwurf des Abschlussberichts der Enquetekommission 6/1, Vorlage 6/5776, S. 116.

225 Wortprotokoll der 2. Sitzung vom 17.08.2017, S. 41.

Die CDU hatte in der Kommission offenkundig noch einiges zu lernen. Aikins half mit einem persönlichen Einblick. „Ich habe selber erst im 29. oder 30. Karl-May-Buch, was ich in jungen Jahren verschlungen habe, gemerkt, was mir da eigentlich in den ganzen anderen Büchern auch alles an rassistischen Dingen übergeworfen wurde.“²²⁶ Erst *Der blaurote Methusalem* habe ihm „zum Ausstieg verholfen“. Bis dahin habe er „leider schon alle Winnetous und die anderen Sachen“²²⁷ gelesen.

Wenn eine heranwachsende Generation künftig nicht mehr mit Literatur in Berührung kommt, die Suchtpotential in sich birgt, dann verdankt sie das warnenden Stimmen wie dieser. Ergebnis: ein halbstaatliches intellektuelles Entzugsprogramm, für das passende Ersatznarkotika geschaffen werden sollen. Es ist der „Antirassismus“, der als Ideologie der Erziehung unterlegt werden soll. „Die Schulcurricula müssen mit Bezug auf rassismus- und diskriminierungskritische politische Bildung entwickelt werden“,²²⁸ fordert der Bericht.

Folgendes soll von nun an vermittelt werden: „Menschenrechte, Diskriminierungsschutz, [...] geschichtliche Entstehungshintergründe sowie Ursachen [...] und Erscheinungsformen von Rassismus und gesellschaftlicher Diskriminierung.“²²⁹ Die Kommissionsmitglieder interessierte hier vor allem, „wie man das Wissen migrantischer, diskriminierter (Minderheiten-) Communities besser inklusiv einbinden könne, um deren Repräsentation und Handlungsmacht zu steigern“²³⁰.

Wie geschildert, gibt es den einen oder anderen Hinweis, dass die „Repräsentation und Handlungsmacht“ gewisser „Communities“ in bestimmten Gegenden bereits beachtlich ist, nicht unbedingt zum Vorteil der verbliebenen deutschen Kinder. Während diesen Kindern durch Indoktrination systematisch jedes Zusammengehörigkeitsgefühl als Deutsche aberzogen wird, stoßen sie auf Einwandererkinder, die ihre bedingungslose Solidarität zu ihrer Gruppe durch Gewalt und Brutalität unter Beweis stellen.

In diesem Konflikt, in diesem Kampf um Selbstbehauptung, sind deutsche Kinder hoffnungslos unterlegen. Sie sind der „klassische Opfertyp“ in einem gnadenlosen Verdrängungsprozess. „2002, als ich anfang zu unterrichten, gab es in den Klassen wenige muslimische Schülerinnen und Schüler. Heute, 17 Jahre später, machen sie gut zwei Drittel der Klassen hier in NRW aus“,²³¹ schreibt Petra D. In manchen Grundschulen befinde sich „oft nur noch eine Handvoll an Kindern, die nichtmuslimischen Glaubens sind“.

Für diese sei die Situation „unerträglich, mindestens aber schwierig geworden“, schildert die Lehrerin. „Nicht nur, weil immer heftigere (Prügel-)Attacken gegen sie stattfinden, die als Meldungen in den Medien aufploppen, sondern weil oft tägliche Schikanen, Missachtung und mindestens Ausgrenzung für sie zum Schulalltag geworden sind. Das Schlimme daran ist, dass dies nicht thematisiert wird.“²³² Wir erleben das Entstehen einer Apartheid: „Die Handvoll nichtmuslimischer Kinder hockt in vielen Klassen zusammen und ist isoliert.“

226 Ebd.

227 Ebd., S. 42.

228 Entwurf des Abschlussberichts der Enquete-Kommission 6/1, Vorlage 6/5776, S. 113.

229 Ebd.

230 Ebd., S. 115.

231 „Wir an der Basis“, Erfahrungsbericht einer Lehrerin aus NRW vom 27.08.2019: <https://basisinitiative.wordpress.com/2019/08/27/petra-d-erfahrungsbericht-einer-lehrerin-aus-nrw-die-situation-an-schulen-hat-sich-in-den-letzten-jahren-drastisch-verandert-initiative-an-der-basis>

232 Ebd.

„Einen besonderen Raum der Diskriminierung begannen so etwa ab Mitte der 90er Jahre die Schulen in den Berliner Stadtbezirken darzustellen, in denen Ausländer/Migranten einen mindestens hohen Bevölkerungsanteil stellten“, ²³³ hält der Leitende Oberstaatsanwalt Roman Reusch gegenüber der Kommission in einer Stellungnahme fest. „Dies bedeutete für die Schulen, dass wegen der demografischen Entwicklung dort die Kinder deutscher und sonst nichtislamischer Herkunft immer mehr in die Minderheit gerieten, was für sie von durchaus gravierender Bedeutung war. Hatten islamische Straftäter [...] von Anfang an sich insbesondere Deutsche als Opfer ausgesucht, weil diese als leichte Beute galten, schließlich stand hinter ihnen eben keine ‚Familie‘, von deren Seite man Racheausübungen befürchten musste“. Deutschen Kindern „wurde auch mit schlichter Gewalt eine Anpassung an die von der neuen Mehrheit erwünschten Verhaltensweisen aufgezwungen.“

Es ist der Abend des 6. Mai 2016, das Feuerwerk- und Musikspektakel „Rhein in Flammen“ hat unzählige Besucher an das Bonner Ufer gelockt, alleine 120.000 in die malerischen Rheinauen. „Nie in den 15 Jahren, die ich bereits als Veranstalter fungiere, war es so perfekt. Warm tagsüber und angenehm in den Abendstunden“, zeigt sich der Veranstalter später erfreut. „Überall wurde gefeiert, was das Zeug hält.“ Auch die Polizei registrierte „weniger Delikte als im Vorjahr“, berichtet der *General-Anzeiger*. ²³⁴

Genauer betrachtet sind derartige Großveranstaltungen doch nicht ganz so friedlich. Unter den Flaneuren befindet sich der siebzehnjährige Schüler Niklas P., der mit zwei Freunden, einem gleichaltrigen Mädchen und einem achtzehnjährigen Bekannten, an diesem Freitagabend den Heimweg antritt. ²³⁵ Im Bonner Stadtteil Bad Godesberg, nahe der Haltestelle Rheinallee, begegnet das Trio einer Gruppe junger Männer, zumeist Einwanderer. Drei dieser Männer suchen Streit, greifen die Jugendlichen an.

Was danach folgt, ist unklar und wirkt eher wie aus einem schlechten Mafia-Film. Die Polizei ermittelt als mutmaßlichen Haupttäter Walid S., einen hochkriminellen Schläger mit italienischem Pass und marokkanischem Blut in den Adern. ²³⁶ Doch Zeugen schweigen oder widerrufen ihre Aussagen. Einer wird später von dem mutmaßlichen Mittäter Roman W. gleichfalls zusammengeschlagen. ²³⁷ Nur dass am Ende Niklas sterbend am Boden liegt, ist unbestreitbar. Nach Tagen im Koma wird er am 12. Mai für tot erklärt.

Ermittler finden bei Walid S. eine Jacke, daran Blutspuren von Niklas P. Zeugen wollen gesehen haben, wie dieser den Jugendlichen niederschlug und dann auf dessen Kopf eintrat. Roman W. soll die Begleiter von Niklas P. attackiert haben, die ihrem Freund zur Hilfe eilten. Aber vor Gericht: Erinnerungslücken, Ermittlungsspannen, Relativierungen. Als ein medizinisches Gutachten eine Vorschädigung am Gehirn des Jugendlichen findet, wird der Vorwurf des gemeinschaftlichen Totschlags auf schwere Körperverletzung herabgestuft. ²³⁸

Der Angriff sei nicht „die brutale Tat“ gewesen, kritisiert der Richter Volker Kunkel die öffentliche Empörung. ²³⁹ Am Ende reicht es nicht für eine Verurteilung. „Der Täter konnte nicht ermittelt werden, da das gesamte Umfeld eisern schweigt“, sagt der Bonner Oberstaatsanwalt Robin Faßbender. „Wir gehen nach wie vor davon aus, dass viele Leute wissen, wer das getan hat, aber keiner erzählt es uns“, bedauert Faßbender. „Wir sind in diesem Fall aber auf die Aussagen von Zeugen angewiesen.“ ²⁴⁰

233 Stellungnahme Roman Reusch, *Zuschrift* 6/1535, S. 1 f.

234 *Bonner General-Anzeiger* vom 08.05.2016: <http://www.general-anzeiger-bonn.de/bonn/stadt-bonn/Rund-500.000-Menschen-feiern-ein-friedliches-Fest-article3250020.html>

235 *Tichys Einblick* vom 04.05.2019: <https://www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/totschlag-an-niklas-in-bonn-bleibt-ungesuehnt-in-essen-regieren-die-clans>

236 *Spiegel-Online* vom 11.07.2019: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/bonn-walid-s-erneut-vor-gericht-vor-meiner-faust-muss-man-sich-in-acht-nehmen-a-1276943.html>

237 *Bonner General-Anzeiger* vom 19.09.2016: <http://www.general-anzeiger-bonn.de/bonn/stadt-bonn/Zweiter-Verd%C3%A4chtigter-erneut-hinter-Gittern-article3363057.html>

238 *Tichys Einblick* vom 04.05.2019 <https://www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/totschlag-an-niklas-in-bonn-bleibt-ungesuehnt-in-essen-regieren-die-clans/>.

239 *Aachener Nachrichten* vom 02.08.2017: https://www.aachener-nachrichten.de/nrw-region/die-bitteren-wahrheiten-des-falles-niklas-p_aid-24502493

240 *Bild-Online* vom 04.05.2019: <https://www.bild.de/regional/koeln/koeln-aktuell/bonn-pruegel-tod-von-niklas-17-ungesuehnt-ermittlung-eingestellt-61672374.bild.html>

Nichts sehen, nichts hören. Auch deutsche Politiker reihen sich in dieses Schweigekartell ein, wenn es sich um deutsche Opfer handelt. Freilich nicht, wenn es um politische Einordnungen geht. Diese oder jene „schreckliche Tat“ dürfe dann nicht „pauschalisiert“ oder gar für politische Forderungen „instrumentalisiert“ werden, so die immer wiederkehrenden Phrasen. Kurzum: Eigentlich ist alles so schön wie immer, wir müssen nur diesen oder jenen Toten, dieses oder jenes Opfer auf dem Altar des Antirassismus schnell genug vergessen können.

Die Deutschen, ein Volk, unfähig zur Trauer. Auch im Fall von Niklas P. Als ein überparteiliches Bündnis unter dem Motto „Stoppt die Gewalt“ eine Gedenkveranstaltung abhalten wollte, wurde es von einem linken Mob gestört, darunter der Bonner Oberbürgermeister Ashok Sridharan (CDU), der davor warnte, sich von den Rechten „nicht hinters Licht führen zu lassen“²⁴¹. Wovor auch sonst? Denn in Deutschland fürchtet man nicht den brennenden Dachstuhl, sondern die Schäden, die das Löschwasser möglicherweise hinterlässt:

„Der Tod von Niklas P. wurde sogleich unter dem Deckmantel ‚Gegendemonstration‘ von den Antirassismus-Fightern instrumentalisiert, die, wie immer in solchen Fällen, ihre ‚Legitimation‘ gleich mit herausschreien, dass sie den Rassismus bekämpfen müssten. Es müsste ein Zeichen gesetzt werden gegen die Rechten, die den Mord an Niklas in Bezug zu einem vermuteten migrantischen Hintergrund der Täter setzten und damit ihrem Rassismus frönten.“²⁴²

Tatsächlich aber, so die Publizistin Bettina Röhl, sollte vielleicht neben dieser „gefühlskalten und grausamen Routine“²⁴³ umgekehrt einmal gefragt werden, ob der Tod von Niklas P. nicht selbst Ausdruck von Rassismus sei. Ein Rassismus gegen Deutsche, ein Hass gegen Menschen, die sich noch nicht einmal als Gruppe fühlen, geschweige denn verteidigen dürfen. Eben ein „klassischer Opfertyp“. „Der Hintergrund der Antirassismus-Fighterei ist vor allem einem [...] Kampf gegen Islamophobie oder Islamfeindlichkeit gewidmet.“

2.6 Rassismus gegen Deutsche

Deutschland, so Konsens der Linken, habe ein massives Problem mit Rassismus. Die Enquete-Kommission „Rassismus und Diskriminierung“ ist Ausdruck dieser Überzeugung. Sie besitzt zwar den formalen Anspruch der Wissenschaftlichkeit, besteht aber in Wirklichkeit aus der Aneinanderreihung quasireligiöser Bekenntnisse von Linkspartei, Grünen, SPD und CDU. Bekenntnisse, die sich einer rationalen Überprüfung entziehen. Es wurde bereits auf die Haltlosigkeit und Widersprüchlichkeit dieser Vorstellungen hingewiesen:

„Rassismus konstruiert Rassen, sodass (zugeschriebene) körperliche, kulturelle oder religiöse Aspekte oder Besonderheiten (Neigungen, Charaktereigenschaften, Talente) als genuine Gruppenmerkmale erscheinen, die für alle Gruppenmitglieder zentral bedeutsam seien und einen grundsätzlichen Unterschied zur ‚eigenen Gruppe‘ markierten. Die Konstruktion von „Rassen“ hat zum Ziel und/oder als Effekt, dass eine eigene Gruppenidentität durch Abgrenzung von Anderen geschaffen wird und dass Aggressionen, Ausschlüsse und Privilegien damit legitimiert werden.“²⁴⁴

241 *Stuttgarter Zeitung* vom 14.05.2016: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.bonn-pruegeltod-eines-17-jaehrigen-loest-demonstrationen-aus.ffe89f5a-b7f2-4c2f-af3e-a80e092539ee.html>

242 *Tichys Einblick* vom 18.05.2016: <https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/bettina-roehl-direkt/gewaltsamer-tod-von-niklas-p-die-trauer-kommt-an-zweiter-stelle/2/>

243 Ebd.

244 Zwischenbericht, S. 30.

Dieses Bekenntnis wurde aus der Stellungnahme der Sachverständigen für die Linkspartei, Iman Attia und Ozan Keskinilic, fast wörtlich übernommen. Selbstverständlich bezieht sich diese „Definition“ nur auf europäische Völker und ihre Nachkommen. „Historisch ist der Rassendiskurs eng mit der Vertreibung von Juden und Jüdinnen sowie Muslimen und Musliminnen aus Europa sowie der Versklavung und Kolonisierung der indigenen Bevölkerungen Amerikas, Afrikas und Asiens verknüpft“, ²⁴⁵ heißt es hier.

„Der antikolonialistischen Politik ist es ein Herzensanliegen, den klassischen Rassismus zum europäischen Produkt zu stempeln“ ²⁴⁶, hält Egon Flaig fest. In Wirklichkeit ist die Vorstellung von minderwertigen, auszubeutenden Menschenrassen eng mit dem Aufstieg des arabischen Imperiums verbunden, das so sein Selbstverständnis als Sklavenhaltergesellschaft absicherte. „Erst in der arabischen Kultur fand das Konzept des Untermenschen zur Hautfarbe, und zwar schon in der vorislamischen Ära.“ ²⁴⁷

Solches sind für die Enquete-Kommission unnötige historische Feinheiten. Für sie ist Rassismus eine reine Angelegenheit von Weißen gegen den Rest der Welt. Zustimmend zitierte der Sachverständige für die Linkspartei, Koray Yilmaz-Günay, Susan Arndt: „Bei Rassismus handelt es sich [...] um eine europäische Denktradition und Ideologie, die (Rassen) erfand, um die weiße (Rasse) mitsamt des Christentums als vermeintlich naturgegebene Norm zu positionieren, eigene Ansprüche auf Herrschaft, Macht und Privilegien zu legitimieren und sie zu sichern.“ ²⁴⁸

Rassismus heißt nach diesem Verständnis: Europäer grenzen sich künstlich ab und sichern ihre „Privilegien“. Wo aber schwere Schuld, da auch die Möglichkeit für Reue, Umkehr und Sühne. Entsprechend ist die Bekämpfung von „Rassismus“ alles, was hilft, diese „Privilegien“ auszumachen und zu beseitigen. Kurzum: Es geht um die Aneignung und die Verteilung des von europäischen Völkern geschaffenen und erwirtschafteten Wohlstands an Fremde. Entsprechend bekennen CDU, SPD, Linkspartei und Grüne in der Enquete-Kommission:

„Von Rassismus ist vor allem dann zu sprechen, wenn die (konstruierte) Zugehörigkeit zu einer Gruppe und damit die zugeschriebenen Eigenschaften als unabänderbar gelten. Diese oftmals tradierten, seit Jahrhunderten in der Gesellschaft verankerten Zuschreibungen dienen der Legitimation gesellschaftlicher Machtansprüche. Sie äußern sich dadurch, dass den als ‚fremd‘ ausgegrenzten Gruppen der Zugang zu sozialen, politischen und kulturellen Ressourcen erschwert oder verwehrt wird.“ ²⁴⁹

In dieser bizarren Tradition stehen die zahlreichen Maßnahmen, welche die Enquete-Kommission den Thüringern angeidehen lassen will. So empfiehlt der Endbericht die Einrichtung von Räten, die Berufung von Vertrauensleuten und dergleichen mehr in verschiedenen Lebensbereichen, die den Umbau in eine antirassistische und diskriminierungsfreie Gesellschaft vorantreiben sollen. Und wer sich hiergegen ausspricht, gar darin Ungerechtigkeit sehen will, ist Rassist.

Für das Innenministerium wird beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft „Rassismus und Diskriminierung“ empfohlen, gebildet unter anderem aus „Vertreterinnen von NGOs sowie aus rassisierten Gruppen“ ²⁵⁰. Aufgabe dieses Rates sei, „vorhandene Regelungen, Gesetze, Routinen [...] diskriminierungskritisch zu prüfen, diskriminierungskritische Qualitätsstandards zu entwickeln und zur Schaffung eines diskriminierungssensiblen Settings beizutragen“ ²⁵¹. Große Aufmerksamkeit legt der Endbericht dabei auf die Indoktrination von Kindern.

245 Stellungnahme Iman Attia und Ozan Keskinilic, Vorlage 6/2862, S. 1.

246 Flaig (2017), S. 106.

247 Ebd., S. 107.

248 Stellungnahme Koray Yilmaz-Günay, Vorlage 6/2861, S. 3.

249 Zwischenbericht, S. 31.

250 Entwurf des Abschlussberichts der Enquete-Kommission 6/1, Vorlage 6/5776, S. 239 f.

251 Ebd., S. 240.

„Umfassende rassismus- und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung von Schule“, ²⁵² fordert man im Endbericht. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die „Schaffung einer/eines Beauftragten für Demokratiebildung an jeder Schule“, „mit einer verpflichtenden Schulleiter*innenqualifikation [...] auf Demokratieverziehung und Rassismuskritik“, und eine „systematische und verbindliche Organisations- und Personalentwicklung“ ²⁵³ empfohlen.

Der Umbau des Staates in eine quasireligiöse Gesinnungsherrschaft macht selbst vor der parlamentarischen Gesetzgebung nicht halt. Der Endbericht der Enquete-Kommission fordert allen Ernstes einen Wächterrat: „Um das grund- und menschenrechtlich gebotene Diskriminierungsverbot gewährleisten zu können, müsste vor der Verabschiedung von Gesetzen eine rassismuskritische Prüfung dahingehend stattfinden, inwieweit ein Gesetz intendierte oder nicht-intendierte rassistische Effekte zeitigen könnte.“ ²⁵⁴

Bei solcher Argumentationsweise gibt es ein gravierendes Problem. Selbst unter der Annahme, dass hier nicht die vulgärmarxistische Variante eines plumpen Priesterbetrugs vorliegt und wir den Apologeten Rechtschaffenheit und Integrität unterstellen dürfen, bleibt nicht zu bestreiten, dass das ganze Konzept des Antirassismus in sich selbst notwendig rassistisch ist. Wie sonst wäre diese Plünderung der einen zugunsten der anderen Völker zu rechtfertigen?

Es ist so gesehen durchaus zutreffend, wenn die Linke behauptet, dass Deutschland ein massives Problem mit Rassismus habe. Nur ist diese politische Linke nicht etwa die Lösung, sondern Ursache des Problems. Tatsächlich ist es doch die Linke, die ihr Weltbild von der Wirklichkeit abschottet und aus diesem heraus versucht, ihre Ressentiments und Vorurteile in das Umfeld zu tragen. Das rassistische Vorurteil mit der vermutlich größten Tragweite ist dabei die Behauptung, nur Weiße hätten Rassismus entwickelt, nur Weiße könnten diese Verhaltensweisen ausbilden.

Zur „rassismus- bzw. diskriminierungssensiblen und vorurteilsbewussten Bildungspraxis“ von Lehrern heißt es: „Über die eigene Rolle des Weißseins und der eigenen Privilegiertheit wird kaum reflektiert“, ²⁵⁵ auch nicht über den „Rassismus als Ausschluss von Ressourcen/kulturellen Rassismus“. Diese Behauptung ist natürlich selbst ein rassistisches Vorurteil, wie unschwer zu erkennen ist. Denn wenn einer ethnisch definierten Gruppe ein kollektiver Malus zugeschrieben wird, den übrigen Gruppen aber nicht, was sollte das sonst sein?

Selbstverständlich ist Rassismus keine exklusive Eigenschaft von Weißen. Beispiele genug hatten die Vertreter der AfD in der Enquete-Kommission genannt. Das aber weigerte sich die Linke zur Kenntnis zu nehmen. Zwar sollen alle anderen die Realität einer „multikulturellen Gesellschaft“ anerkennen. Die Linke selbst aber ignoriert das beharrlich, indem sie vom omnipotenten Kollektiv einer deutschen „Mehrheitsgesellschaft“ ausgeht, dem irgendwelche zu protezierenden Kollektive als „Minderheiten“ ausgeliefert seien.

Tatsächlich aber sind die Deutschen in ihrem eigenen Land längst zu einer ethnischen Gruppe unter anderen geworden, die teilweise in einigen Gebieten bereits eine Minderheit darstellt. Hier von „Privilegiertheit“ zu sprechen, ist für die Betroffenen Gerede einer abgeschotteten, linken Schickeria. Denn eigentlich müsste die Linke für diese neue Minderheit ebenso den Schutz vor rassistischer Verfolgung fordern wie für alle anderen auch. Das aber verhindert ein weiteres rassistisches Vorurteil.

252 Entwurf des Abschlussberichts der Enquete-Kommission 6/1, Vorlage 6/5776, S. 117

253 Ebd., S. 118.

254 Ebd., S. 280.

255 Entwurf des Abschlussberichts der Enquete-Kommission 6/1, Vorlage 6/5776, S. 77 f. Vgl. Stellungnahme Sylvia Heitz, Zuschrift 6/2633, S. 1.

Es ist ein rassistisches Vorurteil, dass der Einzelne nur gegenüber einem fremden Kollektiv Rassist sein könne. Denn es gibt keinen Grund, warum das nicht genauso dem eigenen Kollektiv gegenüber geschehen soll. Weißer Rassismus kann sich auch gegen Weiße richten, wieso auch nicht? Nobler ist er dadurch nicht geworden. Er heißt dann lediglich nicht mehr Rassismus, sondern Antirassismus. Die politische Linke in der Enquete-Kommission „Rassismus und Diskriminierung“ lieferte hierfür ein Beispiel nach dem anderen.

Wir erinnern uns: Die Fähigkeit zur Diskriminierung ist Ausdruck sozialer Macht. Durch sie können Überlegenheitsgefühle generiert werden, welche die diskriminierte Gruppe in ihrem Menschsein tendenziell abwertet: „Immer wieder lässt sich beobachten, dass Mitglieder von Gruppen, die im Hinblick auf ihre *Macht* anderen, interdependenten Gruppen überlegen sind, von sich glauben, sie seien im Hinblick auf ihre menschliche Qualität *besser* als die anderen“, ²⁵⁶ heißt es in der erwähnten Studie von Norbert Elias und John L. Scotson.

Das trifft voll und ganz auf die Linke zu. Sie wähnt sich im Besitz einer höheren Moral, eines sittlich überlegenen Standpunktes, von dem aus eine Rechtfertigung überflüssig ist. Wer sie kritisiert, auf den intellektuellen Unsinn ihrer Bekenntnisse hinweist, vertritt daher nicht einfach einen anderen Standpunkt, sondern hört tendenziell auf, ein Mensch zu sein. Er wird als „Rassist“, „Faschist“, „Hetzer“ oder „Nazi“ niedergeschrien, mundtot gemacht, ausgegrenzt, ohne dass Linke dafür eine Begründung oder Rechtfertigung brauchen.

Sind nach Elias und Scotson das staatliche Gewaltmonopol sowie die Gleichheit vor dem Gesetz gesichert, kann Formen der Diskriminierung rechtlich entgegengewirkt werden. Anders dagegen sieht es aus, wenn die Gleichheitsforderung in die Hände von einzelnen Interessengruppen geraten. „Dieselbe Tat kann, wenn sie von einem Mitglied der einen Gruppe begangen wird, als geringfügig oder normal, und wenn sie von einem Mitglied einer anderen Gruppe begangen wird, als unverzeihliche Sünde gelten.“ ²⁵⁷

Auch das hat die Linke erreicht – bis hin zur massiven Beschädigung des Rechtsstaates. Wie es gerade passt, wird mal dieser, mal jener Maßstab genommen. Stets zuungunsten der Deutschen, stets zugunsten derjenigen, die von dieser Benachteiligung profitieren. Eine Benachteiligung, die leider auch die Gerichte erfasst hat. Der Gutachter der AfD, Marc Jongen, hat in der Kommission darauf hingewiesen, wie kriminelle Einwanderer selbst bei Schwerverbrechen aufgrund ihres kulturellen Hintergrundes erheblich mildere Strafen erhalten.

„Die rechtsstaatlich garantierte Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ist nicht mehr gewährleistet, wenn Exekutive und Judikative nach kulturellen Gruppenzugehörigkeiten differenzieren – und damit letztlich die Angehörigen der angestammten Mehrheitsgesellschaft diskriminieren“, ²⁵⁸ heißt es im Gutachten. Ein linkes Kommissionsmitglied wusste offensichtlich nichts von der Tatsache, wie die Gleichheit vor dem Gesetz „kultursensibel“ abgeschafft wurde, und empörte sich entsprechend.

„Das ist starker Tobak und da würde ich doch mal um einige ganz konkrete Beispiele bitten, wo Sie das erlebt haben oder gelesen haben oder wie auch immer“, ²⁵⁹ äußerte sich die Abgeordnete Birgit Pelke (SPD) nach der Präsentation in der Sitzung vom 12. September 2017. Selbstverständlich kam die AfD dieser Bitte nach (Antwort befindet sich im Anhang).²⁶⁰ Diese jahrzehntealte Rechtspraxis gegenüber Einwanderern zumeist aus dem islamischen Raum ist auch kein Geheimnis, sondern allgemein bekannt.

256 Elias/Scotson (1993), S. 7.

257 Ebd.

258 Gutachten Marc Jongen, Vorlage 6/2868, S. 4 f.

259 Wortprotokoll der 3. Sitzung vom 17.09.2017, S. 82.

260 Ergänzung zur Stellungnahme Marc Jongen, Vorlage 6/1278.

Beispielsweise werden Tötungsdelikte aufgrund vermeintlich verletzter „Familienehre“ sehr häufig als Totschlag gewertet, obwohl der gleiche Sachverhalt bei deutschen Tätern eindeutig als Mord gelten würde. Dabei handelt es sich oft um rassistische Morde. Denn wenn beispielsweise ein weibliches Familienmitglied ein Verhältnis mit einem Fremden hat und daraufhin getötet wird, ist das Motiv der „Familienehre“ die Reinhaltung des Blutes und damit Ausdruck von Rassismus. Selbstverständlich kein Thema der Enquete-Kommission.

Umgekehrt werden Straftaten, die Deutsche begehen, härter bestraft, wenn sich ein rassistisches Motiv hineindeuten lässt. So beschloss das Bundeskabinett 2014 eine Verschärfung der Strafzumessung bei sogenannten Hassverbrechen, wenn also „die Beweggründe und die Ziele des Täters [...] besonders auch rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende“²⁶¹ seien. Pikanterweise können Deutsche nach aktueller Rechtslage selbst niemals Opfer von Rassismus sein.

Jongen verwies in diesem Zusammenhang auf die „Köterrasse“-Entscheidung der Hamburger Staatsanwaltschaft. Im Sommer 2016 hatte der Deutsche Bundestag eine Resolution verabschiedet, in der die Vertreibung und die Ermordung von rund anderthalb Millionen Armeniern während des Ersten Weltkriegs durch die türkische Regierung als Genozid bezeichnete wurde. Nicht nur die amtierende türkische Regierung, auch zahlreiche in Deutschland lebende Türken fühlten sich von der Resolution provoziert.

So auch Malik Karabulut, Beiratsmitglied des Türkischen Elternbundes Hamburg, bis 2014 dessen Vorstand und 2011 erfolgloser Bewerber auf eine Bürgermeisterkandidatur für die Grünen. Laut *NDR* beschimpfte Karabulut die Deutschen auf seiner Facebook-Seite unter anderem als „Hunderasse“²⁶²: „Erhofft sich Türkei noch immer etwas Gutes von diesem Hundeclan? Erwarte nichts Türkei, übe Macht aus! Sie haben nur Schweinereien im Sinn. Möge Gott ihren Lebensraum zerstören.“

„Von ihren Händen fließt immer noch jüdisches Blut. Es hat bislang weltweit kaum ein zweites Volk gegeben, welches Menschen derart verachtet, massakriert und erniedrigt“, phantasierte Karabulut. „Diese Schlampe mit dem Namen Deutschland hat uns den Krieg erklärt – und wir schweigen immer noch“,²⁶³ hetzte der Integrationspartner der Freien und Hansestadt Hamburg weiter. Deutsche könnten jetzt „was erleben“. Nach diesem Hassausbruch gingen mehrere Anzeigen wegen Volksverhetzung bei der Staatsanwaltschaft Hamburg ein.

Diese stellte jedoch das Verfahren ein. Die krude Begründung: Die angegriffene Gruppe müsse „sich durch irgendein festes äußeres oder inneres Unterscheidungsmerkmal als äußerlich erkennbare Einheit“²⁶⁴ herausheben. Dies gelte aber nicht für die Bezeichnung „Deutsche“, da diese sich nicht „als unterscheidbarer Teil der Gesamtheit der Bevölkerung“ abgrenzen ließen: „Bei allen Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft handelt es sich um die Bevölkerungsmehrheit“ und daher nicht um einen „Teil der Bevölkerung“.

Doch selbst als Mehrheit seien die Deutschen „nicht beleidigungsfähig“²⁶⁵, da es sich bei ihnen nicht „um einen verhältnismäßig kleinen, hinsichtlich der Individualität seiner Mitglieder fassbaren Kreis von Menschen handelt“. Die Widersprüchlichkeit dieser Argumentation ist klar. Wenn die Staatsanwaltschaft ein „festes äußeres oder inneres Unterscheidungsmerkmal als äußerlich erkennbare Einheit“ verlangt, bevor eine Gruppe beleidigt werden könne, ist hier offenkundig so etwas wie eine ethnische Volkszugehörigkeit gemeint.

261 § 46 Strafgesetzbuch: https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/___46.html (zuletzt abgerufen am 30.06.2019).

262 *Junge Freiheit* vom 27.02.2017: <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2017/deutsche-duerfen-koeterrasse-genannt-werden>

263 Ebd.

264 Ebd.

265 Ebd.

Allerdings kann eine Gruppe auch ohne „äußerlich erkennbare Einheit“ beleidigt werden, wie beispielsweise Homosexuelle. Außerdem sind Deutsche selbstverständlich ein ethnisches Volk und entsprechend eine „äußerlich erkennbare Einheit“. Auch Linke vertreten insgeheim diese Meinung, zum Beispiel der Lobbyverein Ezra. Dieser beschwerte sich gegenüber der Enquete-Kommission, dass Einwanderer häufiger in Polizeikontrollen gerieten, als es bei „mitteleuropäisch wirkenden Menschen“²⁶⁶ der Fall sei.

Wer das bestreitet, wer die Existenz eines Volkes „mitteleuropäisch wirkender Menschen“ für ein „soziales Konstrukt“ hält, mutmaßlich für die Erfindung irgendwelcher „Rassisten“, die ihren Wohlstand horten, hat dann freilich ein Problem: Auch jedes andere Volk dieser Erde wäre ein „soziales Konstrukt“ und damit, folgt man der Staatsanwaltschaft Hamburg, „nicht beleidigungsfähig“. Der Wutausbruch eines Karabulut zeigt, dass man diese bizarre „Argumentation“ nicht an anderen Völkern ausprobieren sollte.

Tatsächlich sind die Deutschen das einzige Volk auf dem Territorium der Bundesrepublik, das offenkundig nach Belieben beleidigt, dessen Kultur verächtlich gemacht, dessen ganze Existenz in Abrede gestellt werden darf. „Nein, das ist keine Volksverhetzung, weil eine Gruppe der Deutschen – das ist ja die interessante Begründung – im Grunde gar nicht festzumachen ist“,²⁶⁷ fasste Jongen die Argumentation in der Enquete-Kommission zusammen. Es gibt keine deutsche Identität, kein deutsches Volk, nichts, was beleidigt werden, aber stets zahlen kann.

In der Enquete-Kommission „Rassismus und Diskriminierung“ hat sich bis auf die Vertreter der AfD niemand an dieser offenkundigen Benachteiligung gestört. Im Gegenteil in der Kommission wurden die Absurditäten wiederholt. Laut Koray Yilmaz-Günay sei das deutsche Volk erst eine Erfindung des 19. Jahrhunderts gewesen: „[...] die Idee einer Nation, die nicht durch eine gemeinsame Verfassung, [...] oder [...] mit den Idealen einer bürgerlichen Revolution zusammengehalten wurde, sondern, um es verkürzt zu sagen, über eine Abstammungsgemeinschaft.“²⁶⁸

Durch „die Idee der Abstammungsgemeinschaft“ werde „die Bevölkerung [...] homogener im Sinn der völkischen Vorstellung“²⁶⁹, empörte sich Yilmaz-Günay. Freilich vergaß er zu erwähnen, dass praktisch alle Staaten der Erde ihr Staatsvolk exakt so definieren und hauptsächlich die Einwandererkontinente Amerika und Australien vom „lus sanguinis“ abweichen. Aber für Deutsche wird zum Skandal erhoben, was für Länder wie die Türkei oder Syrien völlig selbstverständlich ist.

Selbst der CDU wurde diese Geschichtsklitterung zu viel: „Demnach wird die deutsche und europäische Geschichte [...] eindimensional als eine Geschichte betrachtet, in der rassistische Perspektiven zentrale Motive des Handelns aller Akteure sind“,²⁷⁰ kritisierte sie. „Die Logik der Argumentation besteht darin, dass sich der Rassismus der deutschen und europäischen Geschichte in einem ‚strukturellen Rassismus‘ verdichtet haben [sic!], der [...] im Alltag sowie in den gesellschaftlichen Institutionen [...] seinen Niederschlag findet.“

Es war ein durchgehender Zug der Äußerungen seitens der Linken in der Enquete-Kommission, zu leugnen, dass es so etwas wie ein deutsches Volk gibt. Ein Volk, das ein Recht auf Dasein hat, das Recht, seine Identität zu bewahren, wie jedes andere Volk auch. Und das natürlich Opfer rassistischer Gewalt sein kann. Als Jongen darauf hinwies, war dies für andere lediglich Anlass zur Polemik. „Haben Sie dafür plädiert, dass man Muslime deportiert?“,²⁷¹ fragte Marwan Abou Taam, der Gutachter für die CDU, ernsthaft.

266 Wortprotokoll der 19. Sitzung vom 04.12.2018, S 66.

267 Wortprotokoll der 3. Sitzung vom 17.09.2017, S. 61.

268 Stellungnahme Koray Yilmaz-Günay, Vorlage 6/2861, S. 4.

269 Ebd., S. 5.

270 Schriftliche Auswertung der Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder der Enquete-Kommission, Vorlage 6/3269, S. 1.

271 Wortprotokoll der 3. Sitzung vom 17.09.2017, S. 68.

Güleç wies darauf hin, wie „die epistemische Gewalt als Teil des Rassismus“²⁷² zu verstehen sei: „In gesellschaftlichen Strukturen der Empathielosigkeit liegt [...] epistemische Gewalt dann vor, wenn in einer Situation linguistischen Austauschs die Zuhörenden nicht in der Lage sind, aufmerksam für die Verletzbarkeiten der Sprecherin zu sein.“²⁷³ Die Enquete-Kommission „Rassismus und Diskriminierung“ dürfte mit ihrer Empathielosigkeit gegenüber deutschen Opfern selbst für linke Verhältnisse Maßstäbe gesetzt haben.

Von 2015 bis 2018 wanderten offiziell 1.520.693 Asylsuchende nach Deutschland ein.²⁷⁴ Im selben Zeitraum wurden von dieser Gruppe unfassbare 1.085.647²⁷⁵ ermittelte Straftaten begangen. 1.085.647 Straftaten und ein großes Wunder: darunter nicht ein rassistisches Verbrechen gegen Deutsche. Nicht ein Deutscher, dem wegen der Zugehörigkeit zu einem minderwertigen Volk, zu einer verhassten Religion, die Kehle durchschnitten, der vor den Zug gestoßen, der verfolgt, vergewaltigt, ermordet wurde.

Wir erinnern uns: Diskriminierung liegt dann vor, wenn bis in den Rechtsstaat hinein eine Ungleichbehandlung existiert. Die soziale Macht der einen Gruppe führt dazu, dass Urteile nicht mehr nach individuellen Sachverhalten, sondern nach Gruppenzugehörigkeiten mal als „verständlich“, „erklärlich“ und mal als „abscheulich“, „hassenswert“ und so weiter gedeutet und entsprechend gar nicht bzw. sehr mild oder aber besonders schwer bestraft werden. Sogar, ob der Einzelne Opfer oder Täter ist, kann vom Sachverhalt gelöst und in das Gegenteil umgedeutet werden.

Endgültig unterworfen wird die unterlegene Gruppe, wenn ihr eine eigenständige Existenz abgesprochen, ihre Eigenheit durch Fremdzuschreibungen bestimmt wird. Sie ist dann nur noch passive Verfügungsmasse. Eben das strebt die deutsche Linke an. Ein antirassistisches Regime, das Rassismus gegen Deutsche propagiert und empathielos über die grausamen Folgen seiner Politik hinweggeht. Eine dumpfe, identitätslose Masse als Ziel, Knetteig für großenwahnsinnige Phantasien.

„Was seine Selbständigkeit verloren hat, hat zugleich verloren das Vermögen einzugreifen in den Zeitfluß, und den Inhalt desselben frei zu bestimmen“,²⁷⁶ warnt eindringlich der Philosoph Johann Gottlieb Fichte. „[E]s wird ihm, wenn es in diesem Zustande verharret, seine Zeit, und es selber mit dieser seiner Zeit, abgewickelt durch die fremde Gewalt, die über sein Schicksal gebietet“. Mit jedem Tag, an dem Deutschland weiter dem massenhaften Strom von Einwanderern und der Hegemonie linker „Rassismus“-Deutungen ausgesetzt ist, gerät es unumkehrbar näher an diesen Zustand.

Wir sollten aufhören, uns von pseudohumanitären Phrasen einlullen zu lassen. Hier sind wahrlich keine Menschenfreunde am Werk. Es sind die Totengräber Deutschlands und Europas, die im Namen von Freiheit, Friede, Fortschritt und des allgemeinen Sattseins uns in ein irdisches Paradies führen wollen, in dem wir ihnen jedoch als entrechtete, austauschbare, identitätslose Sklaven zu Diensten sein müssen. Auf diesen einen Kampf zwischen den Widerständigen und den Verführern wird es hinauslaufen.

272 Ebd., S. 30.

273 Ebd., S. 33.

274 Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, Bundeslagebild 2018, S. 1. Doppelzählung möglich.

275 Ebd., S. 15. Ohne ausländerspezifische Delikte.

276 Johann Gottlieb Fichte (1808): *Reden an die deutsche Nation*. Erste Rede.

„Heimat ist [...] etwas absolut Konkretes. Es ist der Ort, an dem ich mich heimisch fühle, der mir vertraut ist, wo ich von Menschen umgeben bin, die mir vertraut sind. Unsere gemeinsame Sprache, unsere gemeinsame Geschichte, Kultur im weitesten Sinne, alles das macht uns durch unsichtbare Verästelungen zu einem Teil eines lebendigen Gemeinwesens. Es ist also etwas absolut Konkretes, das sich in seiner Lebendigkeit in Zeit und Raum entfaltet. Und damit auch etwas, [...] das vergänglich ist, wenn wir es nicht pflegen und bewahren, das sterben kann.

Der Gegenbegriff zur Heimat ist [...] der Begriff der Utopie. Die Utopie, das ist eine ideologische Kopfgeburt, die irgendeinen fiktiven Gesellschaftszustand in die Zukunft oder Vergangenheit projiziert, diesen mit leuchtenden Farben ausmalt, die mit irgendwelchen angeblichen Finsternissen der Gegenwart kontrastiert werden. Die Utopie [...] kann das, denn sie ist im Gegensatz zur Heimat das Abstrakteste überhaupt, ein reines Phantasma. Die kommunistische Gesellschaft ist so ein Phantasma. Oder auch ihre neomarxistische [...] Erbin, die multikulturelle Gesellschaft. [...] Eine solche gab es nie, wird es nie geben, weil sie nur eine Ansammlung von intellektuellen Narrheiten und Widersprüchen ist. Aber das ficht ihre Apologeten [...] nicht an.

Diese neomarxistische Utopie, diese kryptokommunistische Utopie steht damit im klaren Gegensatz zur Heimat. Sie hat ihr daher einen unversöhnlichen Krieg erklärt.“²⁷⁷

²⁷⁷ Der Thüringer AfD-Fraktionsvorsitzende Björn Höcke in einer Parlamentsrede. Plenarprotokoll vom 08.11.2018, Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, 131. Sitzung, S. 11259 f.

3. Handlungsempfehlungen

Vorbemerkung

Die Enquete-Kommission „Rassismus und Diskriminierung“ ist eine rein ideologische Angelegenheit von Linken, die fast nichts mit der Lebenswirklichkeit der Thüringer zu tun hat und auch nichts damit zu tun haben will. Entsprechend untauglich sind die meisten ihrer Vorschläge. Mal soll ein Gremium „vor der Verabschiedung von Gesetzen eine rassismuskritische Prüfung“²⁷⁸ durchführen, mal soll ein anderes eine „Studie zur Erfahrung von Betroffenen rassistischer Gewalt und Vorurteils kriminalität mit der Polizei“²⁷⁹ erstellen und so weiter.

Diesen Gremien ist der wissenschaftlich untaugliche, da rein ideologisch festgelegte „Rassismus ohne Rassen“ unterlegt. Es wurde oben dargelegt, wie es sich bei diesem Schlagwort um reine neokommunistische Rabulistik ohne objektiven Wert handelt. Insbesondere auf eine umfassende Indoktrination der Kleinsten, also eine „Überprüfung von Lehr- und Lernmaterialien auf rassistische und diskriminierende Inhalte und Darstellungen“²⁸⁰, legt die Kommission größten Wert.

Was den Gehalt dieser ganzen sittlich-moralischen Wächterstellen betrifft, hat Kulturminister Benjamin-Immanuel Hoff (Linkspartei), der mehrfach in seiner Funktion als Antisemitismusbeauftragter der Landesregierung vorsprach, ein anschauliches Beispiel gegeben. Er verlor nicht ein einziges Wort über den islamischen Judenhass. Im Gegenteil, der Chef der Thüringer Staatskanzlei regte ernsthaft an, wegen der „gesellschaftlichen Relevanz“ eine weitere Stelle zu schaffen, einen „Islamophobiebeauftragten“.²⁸¹

Diese von antibürgerlichen Ressentiments genährte, linke Ideologienpolitik wird umso fragwürdiger, je mehr unsere Gesellschaft durch tatsächliche Diskriminierung, durch tatsächlichen Rassismus angegriffen wird und wir jeden Tag ein weiteres Stück unserer Freiheit und unserer Sicherheit verlieren, durch die unkontrollierte Masseneinwanderung vor allem aus dem islamischen Raum seit 2015. Doch dazu schweigt die Enquete-Kommission. Ihre Klientelpolitik wird damit zum Affront.

3.1. Von allgemeingültiger Definition ausgehen

Die vorgeschlagenen Handlungsmaßnahmen im Endbericht der Enquete-Kommission „Rassismus und Diskriminierung“ sind schon deshalb wirkungslos, weil die Kommission weder eine Definition von „Rassismus“ noch von „Diskriminierung“ vorlegen konnte. Das ist keine Überraschung, sondern wurde von Vertretern der AfD mehrfach moniert und im Sondervotum des Zwischenberichtes festgehalten (Text im Anhang). Der „Rassismus ohne Rassen“ ist keine Definition, sondern Marktgeschrei von Kulturbolschewisten.

278 Entwurf des Abschlussberichts der Enquete-Kommission 6/1, Vorlage 6/5776, S. 280.

279 Ebd., S. 233.

280 Ebd., S. 116.

281 Wortprotokoll der 24. Sitzung vom 02.04.2019, S. 71.

Nur die Vertreter der AfD haben eine allgemeingültige und wissenschaftlich rechenschaftsfähige Definition vorgelegt. Demnach ist die Voraussetzung von Diskriminierung eine „Ideologie der Ungleichwertigkeit“²⁸²: „Eine Ideologie kann danach streben, ihr Ordnungsmodell mit unterschwelliger bis offener Gewalt durchzusetzen.“ Von diesem Ordnungsmodell der Ungleichwertigkeit ist die sachgerechte Differenzierung von Gruppen zu unterscheiden, bei der kein „gruppenspezifischer Prozess pejorativer Zuschreibungen“ vorliegt.

„Das Verhältnis zwischen den Begriffen Rassismus und Diskriminierung lässt sich als das von Teilmenge und größerer Menge umschreiben: Nicht jede Diskriminierung ist rassistisch motiviert, jedoch wird Rassismus stets diskriminierende Haltungen und Handlungen nach sich ziehen.“²⁸³ Dieser Rassismus-Begriff ist deckungsgleich mit der tradierten Definition von Rassismus, wie sie die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) der Vereinten Nationen von 1965 festlegt.

Sämtliche Maßnahmen sollten daher von dieser allgemeingültigen Definition ausgehen, die sinnvoll zwischen einer bloß deskriptiven Beschreibung von Gruppen und einer pejorativen Herabwürdigung von Gruppen gemäß einer „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ unterscheiden kann. Die Kampfabstraktion eines „Rassismus ohne Rassen“ ist dazu nicht fähig, weil sie in der Tat eine „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ darstellt, die zwischen moralisch höherwertigen Gläubigen und zu bekämpfenden Feinden unterscheidet und diskriminiert.

3.2. Allgemeingültige Kriterien von Diskriminierung anwenden

Nicht jeder, der schreit, ist ein Opfer. Und wer am lautesten schreit, ist nicht unbedingt derjenige, der die meisten Ressourcen beanspruchen darf. Aber so sind die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Rassismus und Diskriminierung“ aufgebaut. Allgemeingültige, überprüfbare Kriterien, wann im konkreten Fall Diskriminierung vorliegt und welchen Umfang sie hat, suchen wir vergeblich. Nur allzu nachvollziehbar, wenn noch nicht einmal eine allgemeingültige Definition von Diskriminierung vorliegt.

Stattdessen haben linke Lobbyvereine wie Ezra die Kommission mit Anekdoten unterhalten, wo irgendein diffuser Gefühlsbrei als „Beweis“ für den Rassismus der Thüringer herhalten musste. Nur „Betroffenheit“ und der Wunsch danach, „Haltung“ zu zeigen, sind aber noch lange keine Rechtfertigung, das Geld eben dieser Thüringer auszugeben. Es bleibt dem Einzelnen unbenommen, sich persönlich hier oder dort „sozial“ einzubringen. Allerdings ist es etwas viel verlangt, sich dafür öffentlich aushalten zu lassen.

Wer ein „rassistisches Einschreiten von Polizei“ beklagt, könne das gerne „überprüfen und statistisch erfassen“²⁸⁴, sagte der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt. „Aber dann bitte die Erfassungskriterien auch nach rechtsstaatlichen Grundsätzen festlegen und nicht danach, wie wir es häufig erleben, dass nämlich diejenigen, die meinen, Opfer zu sein, selbst das Opfereisein definieren.“ Aber genau das versäumte die Enquete-Kommission.

Der nächste Schritt – nach der allgemeingültigen Definition von Diskriminierung – muss also sein, allgemeingültige Kriterien von Diskriminierung zu finden, mit denen sich objektiv feststellen lässt, ob eine Diskriminierung vorliegt oder nicht. Wenn eine solche festgestellt wurde, kann nach dem Umfang der Diskriminierung geschaut werden, ob diese mit dem Recht vereinbar ist oder ob sie anfängt, gemäß einer „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ den Rechtsstaat zu beschädigen. Dann erst sind Maßnahmen, die ins Sozialgefüge eingreifen, angebracht.

282 Gutachten Marc Jongen, Vorlage 6/2868, S. 6.

283 Ebd., S. 3.

284 Wortprotokoll der 19. Sitzung vom 04.12.2018, S. 20.

3.3. Keine Vorurteile gegen Gruppen

In der Enquete-Kommission wurde von vornherein eine deutsche „Mehrheitsgesellschaft“ als Täter von „Rassismus“ festgelegt, dem irgendwelche „vulnerablen Gruppen“ als passive Opfer ausgeliefert sind. Folglich ging es der Linken in der Kommission dann nur noch darum, einerseits mit allerlei Unsinn wie „struktureller Diskriminierung“ oder „institutionellem Rassismus“ dieses ideologische Konstrukt pseudowissenschaftlich zu unterfüttern, andererseits irgendwelche angeblichen Benachteiligungen von Gruppen zu erfinden.

Dieses ideologische Vorgehen ist zutiefst von Vorurteilen und Ressentiments geprägt und völlig untauglich für eine wissenschaftliche Betrachtung. Stattdessen fordert eine vorurteilsfreie Betrachtung zunächst, davon auszugehen, dass selbstverständlich jede Gruppe zugleich auf der einen Seite Täter wie auf der anderen Seite Opfer sein kann. Es kommt also nicht darauf an, nur das eine sehen und alles andere ausblenden zu wollen, sondern Gruppen ganzheitlich in ihrem Wechselverhältnis zu betrachten.

Dann erst kann beurteilt werden, welche Gruppe hier eine „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ auslebt: aggressiv gegen andere Gruppen auftritt und diese zur Reaktion nötigt, die Zugehörigkeit zur Gruppe über alle individuellen Verhältnisse stellt und in letzter Konsequenz den Rechtsstaat okkupiert oder gleich ganz beiseite fegt. Das Volk der Deutschen, oder die „Mehrheitsgesellschaft“ – die sie in einigen Gebieten überhaupt nicht mehr ist –, stellt lediglich nur einen Kandidaten dar und nicht bereits den überführten Schuldigen.

Statt einen „Extremismus der Mitte“ a priori zu behaupten, wie die Linke in der Kommission, sollte vorurteilsfrei geschaut werden, bei wem eine aggressive „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ vorliegt. Es dürfte wohl eher nicht die Mitte sein, die immerhin unsere freiheitliche demokratische Grundordnung trägt. Bei den linken Befürwortern einer Masseneinwanderung einerseits und der moslemischen Einwanderergruppe andererseits sieht das womöglich schon deutlich anders aus.

3.4. Kein Rassismus gegen Deutsche

Dieses ideologische Konstrukt, bei dem von vornherein die Deutschen als Täter festgelegt sind und diese oder jene Einwandergruppe als Opfer, funktioniert natürlich nur als rassistische Ideologie. Die Vertreter der AfD haben in der Enquete-Kommission „Rassismus und Diskriminierung“ immer wieder auf Fälle hingewiesen, die klar auf einen Rassismus gegen Deutsche hinweisen. Doch alle Versuche, auch das einmal anzusprechen, wurden von den Vertretern von CDU, SPD, Linkspartei und Grünen abgewehrt.

Stattdessen verstieg sich eine Sachverständige für die Linkspartei zu der Aussage: „Zunächst eigentlich nur für das Protokoll, um das hier nicht unwidersprochen stehen zu lassen: Es gibt weder einen antideutschen Rassismus, noch gibt es Rassen.“²⁸⁵ Eine andere Wahrnehmung beruhe „nicht auf Erkenntnissen oder Studien, sondern ist eine in rechten Kreisen weit verbreitete Position“. Leider steht diese im Grunde rassistische Aussage keineswegs isoliert, sondern vielmehr für einen weitgehenden Konsens in der Kommission – und darüber hinaus.

285 Wortprotokoll der 6. Sitzung vom 19.12.2017, S. 52.

Ein Sachverständiger der AfD verwies auf den Fall der sogenannten „Kötterrasse“-Entscheidung der Hamburger Staatsanwaltschaft. Wenn ein eindeutiger Fall von Volksverhetzung nur darum nicht verfolgt wird, weil gegen das Volk der Deutschen gehetzt wird, was ist dann dieses Gesetz überhaupt noch wert? Deutsche müssen sich in ihrer Meinungsfreiheit verkrümmen und verbiegen, wenn sie dieses oder jenes Problem durch Einwanderergruppen ansprechen wollen. Umgekehrt darf aber beliebig gehetzt, beschimpft, beleidigt werden.

Das ist ein unhaltbarer Zustand. Hinter dem sogenannten Antirassismus steht nichts anderes als ein Rassismus gegen Deutsche. Dieser Rassismus ist nicht nobler, nicht besser oder edler als irgendein anderer Rassismus, sondern verdient die gleiche soziale Ächtung. Auch vor deutschen Gerichten. Wer diesen Rassismus leugnet und noch nicht einmal dessen theoretische Möglichkeit sehen möchte, zeigt dagegen, wie tief er in rassistischen Vorurteilen und Ressentiments verstrickt ist.

3.5. Kein Kulturbonus für Einwanderer

Wenn aus ideologischen Gründen einerseits Deutsche nur rassistische Täter, aber niemals Opfer sein können, hat das andererseits zur Folge, dass Handlungen von Einwanderern vor allem aus dem islamischen Raum völlig verschieden bewertet werden. Was bei Deutschen als Ausdruck unverbesserlichen Rassenhasses, von Frauenverachtung oder Schwulenfeindlichkeit gelten würde, nebst öffentlicher Ächtung – darf, wenn von Nicht-Deutschen begangen, selbst bei schwersten Straftaten auf viel Milde, Verständnis und respektvolles Schweigen hoffen.

Doch wenn ein Mann eine Frau vergewaltigt, und es an dieser Vergewaltigung keinen Zweifel gibt, aber dieser Mann vor Gericht freigesprochen wird, weil er kein Deutscher, sondern ein Türke ist und als solcher angeblich nicht erkennen konnte, dass er eine Straftat beging, so ist selbst für juristische Laien die grundgesetzfeindliche Haltung ersichtlich. Auf dieses und andere Beispiele für einen „Kulturbonus“ von straffälligen Einwanderern hatten Vertreter der AfD in der Kommission hingewiesen (Text ist im Anhang).

Diese Rechtspraxis, die zwar weit verbreitet, aber unter Juristen keineswegs unumstritten ist, muss klar geächtet und vom Gesetzgeber untersagt werden. Sie spricht nicht nur der rechtsstaatlichen Gleichheit vor dem Gesetz Hohn, sondern ist auch eine Beleidigung für jeden integrationswilligen Einwanderer. Oder soll sich nun jeder Mann mit Wurzeln in der Türkei fragen lassen, ob er unfähig sei, eine Vergewaltigung zu erkennen? Und falls er es wirklich nicht kann, warum ist er dann noch hier?

Dieses pseudohumanitäre Verständnis für jeden Chauvinismus, so er nur eingewandert ist und sich nur gegen die Deutschen richtet, gegen ihre Kultur, ihre Sozialvorstellungen und ihr Selbstverständnis als freie und gleiche Bürger. Dieses Verständnis sollte daher klar als das benannt werden, was es ist: Menschenverachtung im Gewand des Guten. Es liegt im eigenen Interesse der integrationswilligen Einwanderer, hier die volle Härte des Rechtsstaates zu verlangen. Toleranz ist allzu häufig nur ein schöneres Wort für Feigheit.

3.6. Für Klarheit bei der Berichterstattung über Straftaten

Linke betonen gerne, man solle endlich die Realität einer deutschen Einwanderergesellschaft anerkennen. Dabei herrscht in einer Hinsicht eine recht betuliche Homogenität – bei der Berichterstattung über die etwas unschönen Seiten der Masseneinwanderung. Bei Straftaten, vorzugsweise im Lokalteil versteckt,

ist dann von „Jugendlichen“, „Männern“, „Gruppen“ die Rede, bei denen es eigentlich vollständig hätte heißen müssen: Einwanderer aus diesem oder jenem Land, staatlicherseits geduldet, haben diese oder jene Straftat begangen.

Festgelegt ist diese Selbstzensur im Pressekodex des Deutschen Presserats. Eine „Zugehörigkeit der Verdächtigen oder der Täter zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten“ soll nach Richtlinie 12.1 „in der Regel nicht erwähnt werden, es sei denn, es besteht ein begründetes öffentliches Interesse“. Zu beachten sei, „dass Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte“. Eine unsinnige Vorgabe, da Vorurteile auf Unwissen oder Halbwissen beruhen, gerade wenn jemand nicht umfassend informiert ist.

Es ist daher gerade Aufgabe der Presse, den mündigen Bürger umfassend zu informieren, und nicht, ihn zu bevormunden und zu belehren. Ob diese oder jene Angabe „im öffentlichen Interesse“ sei, entscheiden die Bürger selbst, sonst wäre es Indoktrination. Eben das wird in der Kommission gefordert. Zwar würden „direkte Vorurteile und Stereotype vermieden“²⁸⁶, aber „Kultur und Religion“ stets „in negativen Kontexten thematisiert werden“, heißt es in einer Zuschrift. „Ein Beispiel hierfür ist der Islam, über den [...] in [...] äußerst negativen Kontexten berichtet“ werde.

Man kann aber auch der gegenteiligen Auffassung sein: Es liegt am Bürger, für sich zu entscheiden, welche Meinung auf Urteilen und welche auf Vorurteilen aufbaut. Dazu muss er sich jedoch umfassend informieren können. Wer sich dem verweigert, wer durch Vorzensur die erwünschte Meinung bereits vorwegnehmen möchte, hat die grundlegende Aufgabe der Presse in einer Demokratie nicht verstanden. Entsprechende Bestrebungen sind daher klar zurückzuweisen.

3.7. Für Tatverdächtigenbelastungszahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Die „Refugees-Welcome-Familie“ entspricht nicht den Tatsachen. Auch Linke wissen das. Wenn nämlich der überproportionale Anteil dieser „Familie“ bei Gewaltverbrechen in der Polizeilichen Kriminalstatistik erwähnt wird, fällt ihnen dann doch ein, dass es sich bei ihren „Flüchtlingen“ oder „Schutzbedürftigen“ in Wirklichkeit doch wohl eher fast nur um junge, kräftige Männer handelt. Und diese begehen halt häufiger Verbrechen. So wurde auch in der Enquete-Kommission argumentiert.

Unabhängig von der Frage, warum man es dann zulässt, dass eine schon durch Alter und Geschlecht gewaltaffine Gruppe einfach so in das Land kommen darf, stellt sich die Frage nach der Vergleichbarkeit. Aussagekräftig ist hier die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ), also die Delikthäufigkeit pro 100.000 Einwohner. Leider erheben fast alle Bundesländer keine TVBZ für Verdächtige ohne deutschen Pass, darunter auch Thüringen. Die Vertreter der AfD in der Kommission setzten sich dafür ein, dass sich dies ändert.

Auch die Linke sollte dies für Thüringen fordern, um endlich „rechter Hetze“, „dumpfen Parolen“ oder sonstigen Hinweisen auf hochkriminelle Einwanderergruppen mit gesichertem Zahlenmaterial entgegentreten zu können. Bisher hat nämlich die AfD die Zahlen auf ihrer Seite. Einwanderer ohne deutschen Pass begehen deutlich häufiger Gewaltverbrechen als Deutsche. Die entsprechenden gesellschaftlichen Verhältnisse wie insbesondere wachsende Unsicherheit des öffentlichen Raumes sind Folge von Politik und politisch gewollt.

286 Stellungnahme Kai Hafez, Zuschrift 6/2686, S. 3.

Freilich könnte das die Linke auch in Erklärungsnot bringen. In der Orient-Metropole Berlin beispielsweise ergibt sich für 2016 ein Missverhältnis in der Gruppe der Tatverdächtigen von 18 bis 21 Jahren zwischen Männern mit und Männern ohne deutschen Pass von etwa eins zu zwei.²⁸⁷ Sollte also die TVBZ für Einwanderer auch in Thüringen erhoben werden, dann sollte sich die politische Linke inklusive der CDU schon einmal überlegen, wie sie den Bürgern erklärt, warum sie diese Zustände zugelassen hat.

3.8. Für Gruppenzuordnung in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Ein weiterer erheblicher Schwachpunkt in der Polizeilichen Kriminalstatistik erschwert es zusätzlich, Erscheinungen von Diskriminierung und Rassismus zu identifizieren. Sie erfasst nämlich keine ethnischen (oder religiösen) Gruppen, sondern lediglich die Staatsbürgerschaft, was nicht dasselbe bedeutet. Das ist umso problematischer, als die deutsche Staatsbürgerschaft großzügig vergeben wird und häufig am Anfang eines möglicherweise eintretenden, nicht am Ende eines tatsächlich stattgefundenen Integrationsprozesses steht.

In der Enquete-Kommission schien man diese Informationen nicht zu benötigen, da sowieso Schuldige und Opfer bereits feststanden. Wer jedoch bemüht ist, sich ernsthaft mit Diskriminierung und Rassismus auseinanderzusetzen, wird nicht umhin kommen, das einzufordern. Das hieße im Übrigen, wirklich die Realität einer multiethnischen Gesellschaft anzuerkennen. In Einwanderungsländern wie Australien oder den Vereinigten Staaten ist dies jedenfalls völlig selbstverständlich.

Das schürt keine Vorurteile gegen ethnische Gruppen, sondern beendet diese. „Wir von der AfD fordern daher eine solide, wissenschaftlichen Kriterien genügende Kriminalstatistik, in der Herkunft und ethnischer Hintergrund von Tätern und Opfern genau dokumentiert sind“, ²⁸⁸ sagte dazu das AfD-Kommissionsmitglied Corinna Herold. Solche Maßnahmen schaffen „Klarheit und offene Worte, wo jetzt der Nebel der politischen Korrektheit wabert“.

Das könnte natürlich dazu führen, dass eine Gruppe, die bisher in ihrem Verhältnis zu Diskriminierung und Rassismus ideologisch als Täter festgelegt war, auf die Seite der Opfer wechselt. Und umgekehrt, dass eine Gruppe, die bisher als Opfer festgelegt war, nun auf die Seite der Täter wechselt. Wir werden am Widerstand der Linken, falls sie diese wissenschaftliche Herangehensweise an Diskriminierung und Rassismus bekämpfen sollten, erkennen können, was für Gruppen das ihrer Meinung nach sein werden.

3.9. Lebenswirklichkeit von Juden abbilden

Wie wichtig es ist, neben den Tätern auch die Opfer als Gruppe zu betrachten, zeigt sich bei den erfassten antisemitischen Vorfällen in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Denn was hier aufgelistet wird, entspricht nicht der Lebenswirklichkeit von Juden im Deutschland der Gegenwart. Schlimm genug, dass Juden in bestimmten Gebieten gefährdet sind, wenn sie sich in der Schule, auf der Straße, gegenüber Nachbarn als Juden zu erkennen geben. Doch es kommt einer Verhöhnung gleich, wenn Vorfälle in unpassende statistische Kategorien geraten.

²⁸⁷ Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2016, S. 115.

²⁸⁸ Rede vom 12.12.2018, Text im Anhang.

Ein Brandanschlag auf eine Synagoge ist in jedem Fall eine judenfeindliche Gewalttat und nicht – je nach Gesinnung und Herkunft des Täters – mal antisemitisch, mal eine überzogene „Israelkritik“. „Freundlich formuliert, könnte man von Verschleierung sprechen“,²⁸⁹ so der Historiker Michael Wolffsohn. Und weniger freundlich: „Es ist eine Lüge. Wenn ich mich in meinem jüdischen Bekanntenkreis umhöre, dann sagen alle das Gleiche: Gewalt gegen Juden geht ausschließlich von Muslimen aus.“

Die Erfassung antisemitischer Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik muss dringend überarbeitet werden. Zu Recht wird diese von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) kritisiert. Insbesondere muss klar ersichtlich werden, wo Juden überall Opfer wurden und wer die jeweiligen Täter waren. Juden haben ein Recht darauf, dass ihre Lebenswirklichkeit in der Statistik angemessen dargestellt und nicht als Zerrbild dazu benutzt wird, politisches Kapital herauszuschlagen.

„Antisemitismus konsequent bekämpfen heißt nämlich in der Konsequenz auch, die AfD zu bekämpfen“²⁹⁰, phantasierte die Abgeordnete Katharina König-Preuss (Linkspartei) im Thüringer Parlament. Wir von der AfD sind dagegen der Meinung, dass Antisemitismus konsequent bekämpfen vor allem heißt, die Lüge zu bekämpfen. Die Lüge, in der Statistik festgehalten und in der Politik fortgepflanzt. Wer jedoch die Lüge für den politischen Vorteil benutzt – was ist von dessen Aufrichtigkeit gegenüber dem jüdischen Leid zu halten?

3.10. Keine „antirassistische“ Gesinnungsjustiz

Die 2014 vom Bundeskabinett beschlossene Strafverschärfung bei „Hassverbrechen“, wenn „die Beweggründe und die Ziele des Täters [...] besonders auch rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende“²⁹¹ sind, bedeutet faktisch die Etablierung eines Gesinnungsstrafrechts. Entsprechend erfreulich ist es, wenn deutsche Gerichte hiervon in der Urteilsfindung selten Gebrauch machen. Doch was ein Zeichen einer gesunden Justiz ist, stellt für Linke ein Problem dar, auch in der Enquete-Kommission.

Rassismus äußert sich in Gewalt und damit in Straftaten. Der von Linken ideologisch postulierte, angeblich allgegenwärtige „Rassismus“ scheint jedoch schüchtern zu sein. Jedenfalls konnte die Linke in der Enquete-Kommission nicht nachweisen, dass er ein gravierendes, gar massenhaftes Ereignis ist, das deutsche Gerichte in Atem hält. Für Abhilfe soll eine „Verlaufsstatistik“ sorgen, wenn Anzeigen wegen angeblich rassistischer Vorfälle gestellt werden, die zu Verfahren führen.

„Insbesondere soll nachvollzogen werden können, welche Rolle eine zu Verfahrensbeginn aktenkundige rassistische Komponente im Verfahrensverlauf bspw. bei der Strafzumessung gespielt hat.“²⁹² In der Anhörung wurde die Linke darauf hingewiesen, dass dies gegen die grundgesetzlich garantierte richterliche Unabhängigkeit verstößt. „Sie können dem Richter keine Vorschriften machen, wie er das Urteil zu begründen hat.“²⁹³ Eine Einschätzung, der sich die Vertreter der AfD vollumfänglich anschließen.

289 Interview mit Marc Felix Serrao, *Neue Zürcher Zeitung* vom 27.02.2018.

290 Plenarprotokoll vom 22.06.2018, Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, 123. Sitzung, S. 10661.

291 § 46 Strafgesetzbuch: https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_46.html

292 Vorlage 6/4727, S. 1.

293 Wortprotokoll der 21. Sitzung vom 15.01.2019, S. 56.

Statt Druck auf die deutsche Justiz auszuüben, um erwünschte Fälle von „Hassverbrechen“ zu generieren, spricht sich die AfD für die Abschaffung dieser ideologischen Strafverschärfung aus. Es ist für den Bürger nicht nachvollziehbar, warum beispielsweise sogenannte „Ehrenmorde“ in Einwandererfamilien nicht als „Hassverbrechen“ gewertet, die Täter stattdessen oft mit Milde behandelt werden. Richter sollen nach Sachlage, nicht nach Gesinnung und Herkunft entscheiden.

3.11. Rechtsstaatliche Regeln konsequent durchsetzen

Durch die hier beschriebenen, objektiver Wissenschaft genügenden Kriterien lassen sich vorurteilsfrei und zuverlässig Gruppen identifizieren, die eine „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ ausleben, Menschen entindividualisieren, mit Gewalt ihre Ordnung durchsetzen und in letzter Konsequenz den Rechtsstaat überwältigen. Ist eine solche Gruppe erst einmal identifiziert, könnte ihre Bekämpfung zunächst recht einfach vorangetrieben werden, wie von der AfD bereits beschrieben wurde.

Denn die hohe Kriminalität bestimmter Einwanderergruppen deutet auf eine starke „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ hin. So verlangte die AfD-Fraktion in einem Antrag vom 16. Mai 2018 von der Landesregierung, „auf die massive Gefährdung unserer Rechtsordnung durch straffällige Flüchtlinge oder Asylbewerber in aller Regel mit der unverzüglichen Ausweisung zu reagieren. Wer in der Bundesrepublik Deutschland vermeintlich Schutz sucht, verwirkt das Gastrecht durch die Begehung von Vorsatzstraftaten.“²⁹⁴

Eine einfache und unmittelbar einsichtige Maßnahme, deren Sinn nicht ernsthaft in Abrede gestellt werden kann. Doch nichts ist einfach in einem Land, in dem Linke das Sagen haben. Statt zu akzeptieren, dass manche Gruppen nicht in unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung passen, werden mit Blick auf Ausländer allerlei „Frustrationen“, „Zurückweisungen“ oder sonstige Phantasmen beschworen, die dann den „Rassismus“ der Deutschen belegen sollen. Das wird dann zur Forderung, man müsse sich fremden Kulturen noch mehr „öffnen“.

Dieser Widersinn, auch in der Enquete-Kommission verbreitet, blendet völlig aus, dass die Deutschen gar nichts „müssen“, schon gar nicht für die Integration von Einwanderern sorgen. Auch integrierte Einwanderer sind dieser Ansicht. „Ich glaube, bevor man Forderungen stellt, muss man erst mal eine Bringschuld erfüllen“,²⁹⁵ stellte der Präsident des Zentralrats der Jesiden, Irfan Ortac, in einer Anhörung vor der Kommission fest. Freilich schlechte Nachrichten für die multimilliardenschwere Integrationsindustrie der Linken.

294 Konsequenzen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2017 ziehen – Thüringer Initiative zur gesonderten Unterbringung und Überwachung gewalttätiger Asylbewerber sowie zur Erleichterung der Abschiebung straffällig gewordener Ausländer, Drucksache 6/5701, S. 2.

295 Wortprotokoll der 16. Sitzung vom 15.10.2018, S. 35.

3.12. Erweiterte Befugnisse für die Polizei schaffen

Der Staatsgewalt sind in Deutschland rechtsstaatliche Grenzen gesetzt, damit die individuellen Freiheitsrechte der Bürger nicht beeinträchtigt werden. Eine solide Ausbildung der Polizeibeamten, zusammen mit einem hohen Berufsethos, schützt zusätzlich vor staatlicher Willkür, auch gegenüber Straftätern. Dieser Ausdruck unserer Sozialordnung stößt allerdings dann an seine Grenzen, wenn die Polizei es nicht mit Bürgern zu tun bekommt, die sich als individuelle Personen behaupten, sondern mit Gruppen, die einer „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ verpflichtet sind.

Eine solche Gruppe kennt keine individuellen Freiheitsrechte, sondern nur Lücken und Schlupflöcher, in denen sie ihre eigene Sozialordnung, ihre eigenen Wertvorstellungen rigoros durchsetzt. Hat sie diesen Freiraum ausgefüllt, genügend an Stärke gewonnen, wird sie für sich mehr Rechte, mehr Freiheiten einfordern, bis sie sich daranmacht, aktiv gegen die Repräsentanten unserer Sozialordnung, Polizei und Justiz, vorzugehen. Die Polizei wird also mit der Wucht eines Kollektivs, nicht mit Einzelnen, konfrontiert.

In diesem Kampf um Selbstbehauptung der einen gegen die andere Ordnung wird der auf den Einzelnen abgestimmte Rechtsrahmen untauglich. Denn der Angriff eines Kollektivs kann nur mit der Verteidigung durch ein Kollektiv beantwortet werden. Polizei und Justiz sind aber angehalten, sich im Rahmen der Bürgergesellschaft zu bewegen. Der Bürger wird so leider schnell zum doppelten Opfer. Zum einen: Opfer einer Gruppe, die ihre Sozialordnung mit Gewalt sichert. Zum anderen: Opfer einer Rechtsordnung, die ihn mit einem Schulterzucken alleine lässt.

Dieser Kampf kann nur gewonnen werden, wenn die Polizei im Umgang mit dieser Gruppe angemessene Befugnisse erhält. Die Linke aber, die ihren Kampf für die „Entrechteten dieser Welt“ gerne auch mit Anwaltschaft für das Verbrechen verwechselt, kann hier gar nicht genug Schutzrechte für die Angehörigen der vermeintlichen Opfer setzen. Sie ist damit Handlangerin jener Verhältnisse, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.

Anhang

I. Kriminalität von Einwanderern

In der Sitzung vom 12. September 2017 sprach der Sachverständige der AfD, Marc Jongen, die hohen Kriminalitätsraten von bestimmten Einwanderergruppen an sowie deren oftmals milde Strafzumessung, den „Kulturbonus“. Kommissionsmitglieder bestritten diese Tatsachen. Mit folgender Stellungnahme wurden alle Kommissionsmitglieder zur nächsten Sitzung am 17. Oktober 2017 zum aktuellen Sachstand informiert.

Sehr geehrte Kommissionsmitglieder,

in der vergangenen Sitzung erbat sich die Abgeordnete Frau Birgit Pelke Informationen zu Gerichtsentscheidungen, in denen die kulturelle Herkunft eines Angeklagten ins Gewicht fällt (sogenannter Kulturbonus). Des Weiteren bezweifelten in der Sitzung einige Abgeordnete einen relativ höheren Anteil an Straftaten durch Zugewanderte. Gerne kommen wir der Bitte von Frau Pelke nach und gehen auch auf statistische Fragen bezüglich der Kriminalität von Zugewanderten ein.

Ad 1)

Ein „Kulturbonus“ in der Urteilsfindung ist seit vielen Jahren ein bekanntes Phänomen. „Ob Straf- oder Zivilrecht: Die deutsche Justiz tut sich oft schwer, ein Urteil gegen Täter zu fällen, die aus einem anderen Kulturkreis kommen. Immer wieder fließen ‚kulturelle Hintergründe‘ oder ‚heimische Wertvorstellungen‘ strafmildernd und entlastend in die Urteilsfindung deutscher Richter ein“, ²⁹⁶ hieß es bereits vor zehn Jahren zusammenfassend in einem Artikel des *Spiegel*.

Insbesondere bei Verbrechen aus „Familienehre“ berücksichtigen deutsche Gerichte häufig die Kultur des Täters strafmildernd. Ein Beispiel: Raschid D., ein 32 Jahre alter Asylsuchender aus Tschetschenien, stach im November 2016 in der gemeinsamen Wohnung in Senftenberg 19-mal auf seine Ehefrau ein. ²⁹⁷ Die 27 Jahre alte Luzia D. flüchtete schwer verletzt ins Badezimmer, wo Raschid D. sie ergriff und gewaltsam aus dem Fenster im 2. Stock warf. Danach lief er nach draußen und durchschnitt der noch Lebenden viermal die Kehle.

Als Tatmotiv gab Raschid D. an, seine Frau wegen angeblicher Untreue getötet zu haben. „Wenn eine Frau fremdgehe, dann habe der Mann das Recht, sie zu töten“, zitiert eine Kriminalistin, die den Tatort sicherte, Raschid D. Das sei in Tschetschenien geltendes Recht und stehe so im Koran. Der Vorsitzende Richter Frank Schollbach am Cottbuser Landgericht folgte dem. Zwar sei die Tat aus objektiver Sicht und nach hiesigen Wertvorstellungen aus einem niederen Beweggrund geschehen und damit eigentlich als Mord zu werten. Jedoch sei zweifelhaft, „dass der Angeklagte die tatsächlichen Umstände, die die Niedrigkeit seiner Beweggründe ausmachten, auch erkannt hat“.

²⁹⁶ *Spiegel-Online* vom 22.03.2007: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/skandalurteile-kulturbonus-bei-straftaten-a-473404.html>

²⁹⁷ *Lausitzer Rundschau Online* vom 10.06.2017: <https://www.lr-online.de/lausitz/senftenberg/13-jahre-fuer-totschlag-an-ehefrau-aid-3515986>

Der Angeklagte sei seinem muslimischen Glauben verhaftet. „Wir haben auch gesehen, dass der Angeklagte hier nach seinen Moral- und Wertevorstellungen sein Leben in Deutschland eingerichtet hat.“ Raschid D., der eigentlich abgeschoben werden sollte, wurde daher lediglich zu 13 Jahre Haft wegen Totschlags mit der Möglichkeit zur vorzeitigen Haftentlassung verurteilt.

Neben den Fällen, in denen explizit der Kulturhintergrund des Täters strafmildernd in die Urteilsbegründung einfließt, gibt es eine Vielzahl von Fällen, in denen dieser implizit berücksichtigt wird. So sorgte jüngst ein Fall vor dem Amtsgericht Brandenburg für Aufsehen, bei dem das Schöffengericht einen 23 Jahre alten Angeklagten freisprach.²⁹⁸ Obwohl das Gericht betonte, für die Urteilsfindung sei unerheblich gewesen, „dass der Angeklagte türkischer Herkunft ist“,²⁹⁹ dürfen Zweifel angebracht sein.

Denn das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Mann am 18. August 2016 eine junge Frau in seiner Wohnung gewaltsam und gegen ihren Willen zum Geschlechtsverkehr zwang. Dabei klemmte er den Kopf des Opfers zwischen zwei Metallstangen des Bettgestells und penetrierte es über vier Stunden mehrfach.³⁰⁰ Beim Opfer wurden Blutergüsse an den Innenseiten der Oberschenkel und an der Schulter festgestellt. „Sie hat geweint, lief gekrümmt vor Schmerzen, wollte sich am liebsten verkriechen“, zitiert die *Märkische Allgemeine* eine Polizistin, die den Fall aufnahm.³⁰¹ Das 60 Kilogramm leichte Opfer gab an, geschrien, sich gewehrt und dem 86 Kilogramm schweren Mann den Rücken zerkratzt zu haben. Tatsächlich wurden entsprechende Hautrötungen festgestellt. „Ich glaube Frau G. jedes Wort“, sagte die Richterin zum Ablauf der Tat.

Dennoch bestritt der Mann eine Vergewaltigungsabsicht. Man habe zwar beim Sex „ein bisschen auf hart gemacht“, jedoch sei er einvernehmlich gewesen. Die zugefügten Kratzer auf seinem Rücken verstand er als Ausdruck von wildem Sex. Auf Nachfrage räumte das Opfer ein, der Täter könnte vor seinem Kulturhintergrund den Sex für normal gehalten haben. Das Gericht sprach den Mann daraufhin frei. Es ist zweifelhaft, ob bei diesem Urteil wirklich der Kulturhintergrund keine Rolle gespielt hat.

Die Bewertung dieser Rechtspraxis, für die sich viele Beispiele finden lassen, ist unklar. Bereits vor acht Jahren forderte der ehemalige Verfassungsrichter Winfried Hassemer, bei Tötungsdelikten aus verletzter Familienehre den kulturellen Hintergrund des Täters mildernd zu berücksichtigen. „Ich finde, bei einer derartigen Tat müssen auch der soziale Kontext und die Sozialisation des Täters bedacht werden. Er lebt vermutlich nach anderen sozialen Mustern. Deshalb muss man auch einen Verbotsirrtum in Erwägung ziehen.“³⁰²

Statt auf Mord aus niederen Beweggründen – wie es bei einem deutschen Täterhintergrund der Fall wäre – plädierte Hassemer dafür, bei der Strafzumessung „das entschuldigende Element“ zu stärken. „Das ist modern und menschenfreundlich, wenn man sagt: Ich nehme Rücksicht auf den Zustand eines normativen Bewusstseins.“ Andere – darunter die Vertreter der AfD – lehnen einen „Kulturbonus“ bei der Urteilsfindung prinzipiell ab und beharren auf dem rechtsstaatlichen Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz.

298 *MAZ-Online* vom 26.04.2017: <http://www.maz-online.de/Lokales/Brandenburg-Havel/Skandal-Urteil-wird-bundesweit-diskutiert>

299 Amtsgericht Brandenburg, Pressemitteilung vom 02.05.2017: http://www.ag-brandenburg.brandenburg.de/media_fast/4055/Pressemitteilung2017-Mai-02.pdf

300 *MAZ-Online* vom 20.04.2017: <http://www.maz-online.de/Lokales/Brandenburg-Havel/Sex-mit-Gewalt-aber-keine-Vergewaltigung>

301 *MAZ-Online* vom 13.04.2017: <http://www.maz-online.de/Lokales/Brandenburg-Havel/Vergewaltigung-oder-doch-nur-wilder-Sex>

302 *Spiegel-Online* vom 13.05.2009: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ex-verfassungsrichter-hassemer-folter-gedeiht-im-dunkeln-a-624304.html>

Darunter beispielsweise die Rechtsanwältin Birgitta Biehl, die am Frauenschutzprojekt Peri e.V. beteiligt ist. Am 5. Februar 2013 hatte der damals 23 Jahre alte, afghanischstämmige Isa S. seine schwangere ehemalige Freundin mit drei Messerstichen hinterrücks erstochen. Die werdende Mutter hatte sich zuvor geweigert, das Kind abzutreiben. Auch wollte sie es nicht islamisch erziehen. Das Landgericht Wiesbaden lehnte es ab, eine „besondere Schwere der Schuld“ festzustellen. Der in Deutschland aufgewachsene Täter habe sich „aufgrund seiner kulturellen und religiösen Herkunft“³⁰³ in einer „Zwangslage“ befunden, heißt es zur Begründung. Damit wäre für Isa S. eine Haftentlassung auf Bewährung möglich. „Wenn der Täter Christ oder Atheist gewesen wäre, würde seine Schuld schwerer wiegen?“, kommentierte Biehl die Entscheidung.

Ad 2)

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) besitzt nur eine eingeschränkte Aussagekraft, was die unterschiedliche Kriminalitätsaffinität bestimmter Bevölkerungsgruppen betrifft. Dennoch lassen sich Aussagen treffen. Prinzipielle Mängel der PKS sind bekannt: Aussagen zur Täterherkunft werden nur bei ermittelten Tatverdächtigen getroffen. Verdächtige wiederum werden nicht notwendig verurteilt. Auch erfasst die PKS im Wesentlichen nur Besitz oder Nichtbesitz der deutschen Staatsbürgerschaft.

Trotz dieser Einschränkungen zeichnet die PKS einen deutlichen Trend: Die Einwanderungswelle der vergangenen Jahre hat zu einem teilweise drastischen Anstieg von Straftaten geführt. Verharrt die Zahl der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsbürgerschaft seit 2010 insgesamt auf einem niedrigen Niveau von knapp 2.000.000, stieg die Zahl der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsbürgerschaft (ohne ausländerspezifische Delikte) im gleichen Zeitraum von 420.000 (2010) über 493.000 (2014) auf zuletzt 616.000 Verdächtige (2016).³⁰⁴

Eine parallel zur PKS durchgeführte Befragung der *Zeit* ergab für 14 Bundesländer: „Ohne die Straftaten von tatverdächtigen Zuwanderern wäre die Gewaltkriminalität 2016 entweder weiter gesunken oder zumindest nicht gestiegen.“³⁰⁵ Entsprechend stieg in dieser Zeit auch ihr relativer Anteil an der Gesamtzahl der Verdächtigen. Besaß 2010 noch jeder vierte Tatverdächtige keinen deutschen Pass, war dies 2016 bereits jeder dritte, obwohl in der gleichen Zeit rund 850.000 Personen eingebürgert wurden³⁰⁶.

Diese Zahlen sind zunächst nur bedingt zu vergleichen, da sich die Altersstruktur der Zuwanderer von der der Ansässigen unterscheidet. Aussagekräftiger ist die Tatverdächtigenbelastungszahl „Tatverdächtige pro 100.000 Einwohner TVBZ“. Allerdings erfasst hier einzig das Land Berlin zusätzlich zur Altersstruktur auch die Staatsangehörigkeit.

Für die Hauptstadt ergibt sich demnach folgendes Bild: Im Jahr 2014 sind von 100.000 männlichen, deutschen Staatsbürgern im Alter von 18 bis 21 Jahren rund 12.000 als Tatverdächtige in Erscheinung getreten. Im gleichen Zeitraum sind rund 20.000 ihrer ausländischen Altersgenossen mit Wohnsitz in Berlin (ohne ausländerspezifische Delikte, ohne illegale Einwanderer) polizeilich erfasst worden.³⁰⁷ Im Jahr 2015 betrug dieses Missverhältnis 10.500 zu 22.000³⁰⁸, im Jahr 2016 dann 9.000 zu 18.000³⁰⁹.

303 FAZ-Online vom 25.03.2014: <http://www.faz.net/aktuell/politik/staat-und-recht/empowerung-ueber-urteil-kultureller-rabatt-fuer-ehrenmord-12863670.html>

304 PKS Berichtsjahr 2016, Band 3, S. 119.

305 Zeit-Online vom 20.04.2017: <http://www.zeit.de/2017/17/kriminalitaet-fluechtlinge-zunahme-gewalttaten-statistik/komplettansicht>

306 Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 2.1, 2016, S. 16.

307 Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2014, S. 110.

308 Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2014, S. 114.

309 Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2016, S. 115.

Mit anderen Worten: Ein junger Ausländer ist in der Hauptstadt im Jahr 2014 um den Faktor 1,6 häufiger kriminell in Erscheinung getreten, als es für einen gleichaltrigen Berliner mit deutschem Pass gilt. Ein Jahr später, nach der großen Zuwanderungswelle, ist dieser Faktor auf 2 angestiegen und verharrt seitdem (2016) auf diesem hohen Niveau. Diese Zahl bietet allerdings nur einen groben Hinweis über die tatsächliche kriminelle Auffälligkeit bestimmter Bevölkerungsteile und unterscheidet sich gruppenspezifisch (bezogen auf die Herkunftsländer der Zugewanderten) sehr deutlich.

Erschwerend kommt hinzu, dass Berlin gerade in dieser Altersgruppe einen sehr hohen Anteil an Zuwanderern hat, der zwar mittlerweile die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, aber mit Integrationsproblemen kämpft. Defizite, die sich selbstverständlich auf die Kriminalitätsrate niederschlagen. Zusammenfassend: Mit der Zuwandererwelle ist eine große Zahl von Kriminellen ins Land gekommen, die erheblich häufiger Gewaltdelikte begehen als gleichaltrige Deutsche.

II. Diskussionsvorschlag „Rassismus und Diskriminierung“

In der Sitzung vom 9. Dezember 2017 wollte das linke Bündnis das ideologische Konstrukt eines „Rassismus ohne Rassen“ als verbindliche Grundlage der Enquete-Kommission festsetzen. Dem verweigerten sich AfD und CDU. Zur nächsten Sitzung am 9. Januar 2018 brachte die AfD den unten stehenden Diskussionsvorschlag ³¹⁰ ein, auf dem ein Konsens hätte aufgebaut werden können, da er rein auf den Gutachten der Sachverständigen basiert. Allerdings wurde dieser Vorschlag von den übrigen Vertretern – auch den Vertretern der CDU – begründungslos abgelehnt. ³¹¹

Statt einen Konsens zu finden, setzte das linke Bündnis sein ideologisches Konstrukt durch Mehrheitsbeschluss gegen die Stimmen der AfD und bei Enthaltung der CDU durch. ³¹² Dies zeigt deutlich, dass die Kommission nicht von sachorientierter Wissenschaftlichkeit, sondern durch Ideologie und parteitaktisches Verhalten bestimmt war.

Sehr geehrte Kommissionsmitglieder,

die Enquete-Kommission beschließt in Auswertung der Anhörungen folgenden definitorischen Minimalkonsens:

Bei „Rassismus“ und „Diskriminierung“ handelt es sich um Umschreibungen von Ideologien der Ungleichwertigkeit, die Menschen nicht als einzelne Individuen betrachten, sondern als Angehörige von Gruppen, die dieser Ideologie gemäß als höher- oder minderwertig eingestuft werden, unabhängig vom Verhalten des einzelnen Individuums.

Begründung:

Parteiübergreifend ist allen bisherigen Stellungnahmen die explizite oder implizite Vorstellung gemein, dass es sich bei den Phänomenen „Rassismus“ und „Diskriminierung“ – was immer darunter konkret verstanden wird – um Umschreibungen von Ideologien der Ungleichwertigkeit handelt.

³¹⁰ Antrag zur Beschlussfassung der AfD, Vorlage 6/3378.

³¹¹ Wortprotokoll der 7. Sitzung vom 09.01.2018, S. 70.

³¹² Ebd.

Menschen werden nicht mehr als einzelne Individuen betrachtet, sondern als Angehörige von Gruppen, die dieser Ideologie gemäß als höher- oder minderwertig eingestuft werden. Für den Einzelnen bedeutet das, dass er mehr oder weniger unabhängig von seinem Verhalten bewertet wird. „Der zutiefst inhumane Kern von rassistischen Hassideologien – etwa von rechtsradikalen, linksradikalen Gruppen oder Islamisten – besteht darin, dass Menschen nicht als Individuen mit einer sich stets entwickelnden Persönlichkeit verstanden, sondern als ‚ewige Gefangene‘ eines ‚minderwertigen‘ Kollektivs verpönt werden“, heißt es beispielsweise bei Herrn Dr. Marwan Abou Taam (Vorlage 6/2934, S. 5): „Diese Verfemung ist umso gefährlicher, je mehr sie sich „pseudo-intellektuell“ kleidet.“

„Rassistische Ideologien behaupten die essentielle, also wesen- und dauerhafte Andersartigkeit von Menschengruppen, was die Abwertung der ‚anderen‘ und die Aufwertung der ‚eigenen‘ Gruppe ermöglicht“, heißt es analog bei Herrn Joshua Kwesi Aikins (Vorlage 6/2867, S. 2), der von einem „Mechanismus der essentialisierenden Vergruppung und Abwertung der durch externe Zuschreibungen konstituierten Gruppen“ spricht. Frau Dr. Britta Schellenberg schreibt entsprechend: „Rassismus ist eine Ideologie der Ungleichwertigkeit und Überlegenheit, die Menschen in unterschiedliche Kategorien einteilt und bewertet.“ (Vorlage 6/2863, S. 1) „Die Fähigkeit zur Diskriminierung ist Ausdruck sozialer Macht“, heißt es bei Herrn Dr. Marc Jongen. „Durch sie können Überlegenheitsgefühle generiert werden, die die diskriminierte Gruppe in ihrem Menschsein tendenziell abwerten.“ (Vorlage 6/2868, S. 4)

Implizit schwingt die Vorstellung einer Ideologie von Ungleichwertigkeit auch bei anderen Autoren mit: Herr Yilmaz-Günay sieht die „Aufwertung der einen, Abwertung der anderen Gruppe(n)“ als eines von drei wesentlichen Kriterien, um von Rassismus sprechen zu können (Vorlage 6/2861, S. 1). Frau Prof. Dr. Iman Attia und Herr Ozan Keskinilic sprechen von einer „Konstruktion von „Rassen“, die das Ziel habe oder den Effekt zeige, „dass eine eigene Gruppenidentität durch Abgrenzung von Anderen geschaffen wird und dass Aggressionen, Ausschlüsse und Privilegien damit legitimiert werden“ (Vorlage 6/2862, S. 1). Es ist also deutlich geworden, dass wir es mit Ideologien zu tun haben. Herr Jun.-Prof. Dr. Tom Mannewitz spricht zusammenfassend „von einer mehr oder weniger elaborierten Ideologie“, die auf der Überzeugung beruhe, „Menschen gehörten – qua Geburt bzw. Sozialisation – bestimmten vordefinierten sozialen Gruppen an, wobei die eigene Gruppe als überlegen wahrgenommen wird“ (Vorlage 6/2933, S. 3). Nach Herrn Prof. Dr. Carl Deichmann werden diese Ideologien dann extremistisch, wenn sie „rassistische Elemente“ enthalten, „wenn in der ideologischen Orientierung oder in den Handlungen den diskriminierten Personen und Personengruppen keine Daseinsberechtigung zugestanden und ihnen Gewalt angedroht oder angewendet wird“ (Vorlage 6/2959, S. 3 f).

Fazit

Da sich die Kommission in ihrer Aufgabenstellung auf das Konzept „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ bezieht, sei das Schlusswort dessen Schöpfer, Herrn Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer, zugestanden: „Eine besondere Schärfe nehmen die Probleme immer dann an, wenn es den Akteuren gelingt, Ideologien der Ungleichwertigkeit und Gewalt zu einem politischen Konzept zu verbinden. Sie können dann einerseits zu Legitimationszwecken auf [...] Haltungen verschiedener Bevölkerungsgruppen zurückgreifen und andererseits handlungsfähige Gruppen bzw. Parteien aufbauen, die in der Lage sind, die Gewalt situativ, spontan oder strategisch einzusetzen und dadurch [...] zerstörerische Macht über Menschen, Sozialräume und Institutionen zu erlangen.“ (Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): *Deutsche Zustände*, Frankfurt am Main 2002, Bd. 1, S. 18. Vgl. Vorlage 6/2868, S. 5)

Für die Kommissionsvertreter der AfD

Corinna Herold

III. Aktuelle Stunde „Rückhalt für die Thüringer Polizei“

Am 4. Dezember 2018 sahen sich geladene Vertreter der Polizei in der Enquete-Kommission teilweise heftiger Polemik ausgesetzt. Daraufhin beantragte die AfD zum 12. Dezember 2018 eine Aktuelle Stunde „Rückhalt für die Thüringer Polizei in der Politik – keine pauschalen Verdächtigungen“. Die Abgeordnete Corinna Herold (AfD), die ihre Partei in der Kommission vertrat, hielt folgende Rede.³¹³

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kollegen, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Netz,

aus gegebenem Anlass beschäftigt sich unsere Aktuelle Stunde mit dem Verhältnis unserer Gesellschaft, der Thüringer Landesregierung und der regierungstragenden Fraktionen zur Thüringer Polizei. Grund ist die Sitzung der Enquete-Kommission „Rassismus und Diskriminierung“ in der vergangenen Woche, die einen angeblichen Rassismus in der Thüringer Polizei aufspüren sollte. Was hier linke Kommissionsmitglieder und Lobbyisten in der Sitzung an Unterstellungen von sich gaben, war für mich ein weiterer intellektueller Tiefpunkt der mit Tiefpunkten dieser Art so reich gesegneten Enquete-Kommission.

Die linken Mitglieder behandelten die zur Anhörung geladenen Gewerkschafter und Vertreter der Polizei teilweise wie vorgeladene Beschuldigte in einem Prozess. Trotz inquisitorischen Eifers ließen sich auch nach ausführlicher Anhörung keinerlei belastbare Daten für den angeblichen Rassismus bei der Thüringer Polizei finden. Lobbyvertreter der Linken unterhielten das Publikum stattdessen mit Anekdoten aus Sachsen-Anhalt unter Behauptung eines strukturellen Rassismus, der sich – nur weil von links noch nicht umfassend aufgeklärt – der Wahrnehmung der interessierten Öffentlichkeit bisher entzogen habe.

Struktureller Rassismus, das ist einer, den Linke bisher zwar nicht nachweisen können, den sie aber aus ideologischen Gründen einfach postulieren. Denn einigermaßen objektive und damit überprüfbare Kriterien für einen angeblich irgendwo in den Institutionen schlummernden Rassismus sind die linken Kommissionsvertreter nämlich bis heute schuldig geblieben.

Beifall AfD

Zwischenruf Abgeordneter Jörg Henke (AfD): Genau so ist das!

Was will man auch erwarten von gläubigen Jüngern solcher dürftigen geistigen Konstrukte wie dem sogenannten Rassismus ohne Rassen? Dieses Hirngespinnst, ersonnen von einem Kommunisten zu kommunistischen Zwecken, die da wären: Psychoterror, Gehirnwäsche und Bewusstseinskontrolle breiter Bevölkerungsanteile, alles unter dem angeblichen Deckmantel des Kampfes gegen Rassismus.

Schauen wir doch nun einmal, wie die so unter Generalverdacht gestellten Thüringer Polizisten ihren Arbeitsalltag erleben: Eine Studie im Auftrag der Deutschen Polizeigewerkschaft, an der mehr als 1.000 Thüringer Polizisten teilgenommen hatten, kam zu folgenden Ergebnissen: Nur 30 Prozent der Thüringer Beamten sind zufrieden oder sehr zufrieden mit ihrem Arbeitsplatz.

Zwischenruf Abgeordneter Jörg Henke (AfD): Hört, hört!

48 Prozent sind dies teils, teils, 30 Prozent hingegen sind sehr unzufrieden mit ihrem Arbeitsplatz und dessen Umfeld. 64 Prozent der Beamten freuen sich selten oder nie auf ihre Arbeit und 84 Prozent aller Befragten beklagen mangelnde Wertschätzung durch Vorgesetzte.

³¹³ Vgl. Plenarprotokoll vom 12.12.2018, Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, 133. Sitzung, S. 11465 f.

Zwischenruf Abgeordneter Jörg Henke (AfD): Hört, hört!

60 Prozent der Befragten hatten sich in den drei Monaten vor der Befragung mehrmals leer und ausgebrannt gefühlt. Als besonders belastend empfinden die Befragten, dass ein offener Meinungs Austausch zu vielen Problemen fehlt. Fast 67 Prozent aller Befragten wünschen sich eine offene Meinungskultur.

Ich kann mir an dieser Stelle nicht vorstellen, dass Antidiskriminierungsbeauftragte, Antirassismuschulungen und die Einrichtung ähnlicher linker Versorgungsposten im Polizeiapparat das Problem lösen. Das alles dient nicht dem offenen Meinungs Austausch, sondern schafft eine Maulkorbkultur. Das kennen wir.

Beifall AfD

Zwischenruf Abgeordnete Sabine Berninger (Linkspartei): Blödsinn!

Wir von der AfD fordern daher eine solide, wissenschaftlichen Kriterien genügende Kriminalstatistik, in der Herkunft und ethnischer Hintergrund von Tätern und Opfern genau dokumentiert sind. Das befördert keine Vorurteile, sondern verhindert diese. Sie schafft Klarheit und offene Worte, wo jetzt der Nebel der politischen Korrektheit wabert. Wir fordern, die Thüringer Polizei endlich personell und materiell so auszurüsten, dass sie ihrem Verfassungsauftrag vollumfänglich nachkommen kann.

Beifall AfD

Wir fordern darüber hinaus ein klares ideelles Bekenntnis der Politik. Linke Verunglimpfungen und Unterstellungen, wie in der Enquete-Kommission geschehen, sind eine Zumutung für die Beamten.

Beifall AfD

Bei den Thüringer Bürgern genießt die Polizei zu Recht eine hohe Wertschätzung für ihre verantwortungsvolle und oft auch gefährliche Arbeit. Ich finde, dem sollte sich die linke Landesregierung endlich anschließen.

Zu guter Letzt, Herr Innenminister, noch ein Beispiel für fehlende Wertschätzung im technischen Bereich: Die Bereitschaftspolizei wartet seit mehr als vier Jahren auf den versprochenen Toilettenwagen. Sie sollten das bald umsetzen. Warten Sie nicht mehr so lange, denn irgendwann wird dann dieses Problem von Ihrem Nachfolger gelöst. Und den stellt dann eventuell meine Partei. Vielen Dank.

Beifall AfD

Zwischenruf Abgeordneter Steffen Harzer (Linkspartei): Der war gut!

IV. Sondervotum zum Zwischenbericht

Eine Enquete-Kommission ist gegenüber dem Landtag zur Erstattung eines schriftlichen Berichtes verpflichtet. Jedes Kommissionsmitglied kann dabei „seine abweichende Meinung darlegen; seine Stellungnahme ist dem Bericht anzuschließen“³¹⁴. Die Vertreter der AfD haben von diesem parlamentarischen Recht Gebrauch gemacht. Folgender Text wurde dem im Februar 2019 veröffentlichten Zwischenbericht angefügt.

Sondervotum der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag zum Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“

1. Diskriminierung durch „Diskriminierungsbekämpfer“

Die AfD stimmte als einzige Fraktion des Thüringer Landtags gegen die Einsetzung dieser Enquete-Kommission und brachte einen Alternativvorschlag ein.³¹⁵ Dennoch nimmt sie ihr parlamentarisches Recht in Anspruch, einen Abgeordneten und einen Sachverständigen in die Kommission als Mitglieder zu entsenden, die selbstverständlich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit sind. Umso mehr bedauern wir die ablehnende und teilweise feindliche Stimmung, die diesen Mitgliedern in der Kommission entgegenschlägt.

Fragen wurden überhört, Anträge überstimmt, Stellungnahmen ignoriert. Als es beispielsweise darum ging, eine gemeinsame Begriffsdefinition von Rassismus und Diskriminierung zu finden – bei der es auch unter den übrigen Kommissionsmitgliedern Unstimmigkeiten gibt –, haben die Kommissionsmitglieder der AfD ein Konsenspapier erarbeitet, welches auf den Stellungnahmen der Gutachter beruht, also keine Position der AfD darstellt.³¹⁶ Dennoch wurde dieser Vorschlag ohne Diskussion abgelehnt.

Spätestens damit hat die Kommission bewiesen, dass sie eine rein politische Veranstaltung ist, die nach Parteiräson und zugrunde liegender Ideologie, nicht nach Sachargumenten entscheidet. Denn wie hätte auch eine inhaltlich begründete Ablehnung eines Konsenspapiers lauten sollen, das aus den eigenen Stellungnahmen erarbeitet wurde? Die behauptete „Wissenschaftlichkeit“ liegt daher nicht vor. Sie ist dekorative Fassade für politisch erwünschte Ergebnisse, die möglicherweise störende Einsprengsel meidet.

Entsprechend werden im Abschnitt „Gesellschaftliche Situation in Thüringen und der Bundesrepublik Deutschland“³¹⁷ des Zwischenberichts die Gutachten der Sachverständigen vorgestellt – nur das von Dr. Marc Jongen nicht. In einem Antrag bat die AfD darum, auch dieses Gutachten zu berücksichtigen.³¹⁸ Dieser Antrag wurde von den übrigen Kommissionsmitgliedern abgelehnt. Die Enquete-Kommission „Rassismus und Diskriminierung“ hat – so ist zu konstatieren – selbst ein Problem mit Diskriminierung. Die – für den Zwischenbericht offensichtlich unzumutbare – Passage hätte gelauret:

314 Geschäftsordnung des Thüringer Landtags, Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/3202, § 84 (5), S. 19

315 Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/3193.

316 Antrag zur Beschlussfassung der AfD, Vorlage 6/3378.

317 Zwischenbericht der Enquetekommission, Entwurfsfassung 6/1, B.I.2)a).

318 Antrag auf Ergänzung des Zwischenberichtes der AfD, dazu Vorlage 6/4641 zu Vorlage 6/4252 –NF–.

„9. Im Gegensatz zu anderen Gutachtern der Kommission betonte Herr Dr. Marc Jongen, dass selbstverständlich auch Deutsche Opfer von Rassismus und Diskriminierung sein können. Diese Möglichkeit zu ignorieren, oder sogar zu leugnen, dass es überhaupt die Deutschen als Gruppe gebe, sei dagegen ein anschauliches Beispiel für epistemische Gewalt. Entsprechend seien objektive Kriterien für Rassismus und Diskriminierung von Gruppen anzuwenden, da sonst ideologische Willkür herrschen muss.“³¹⁹

Die folgenden – keineswegs erschöpfenden – Kritikpunkte sind nicht neu. Sie wurden bereits den übrigen Kommissionsmitgliedern mündlich oder schriftlich mitgeteilt. Nur wurden sie schlechterdings ignoriert. Das ist umso bedauerlicher, weil sie nicht nur schwerwiegende inhaltliche, sondern auch methodische Schwächen des Zwischenberichts aufzeigen, die diese Kommission zu einem kostspieligen Unfug machen. Abgesehen vom Unterhaltungswert ist ein Erkenntnisgewinn in der behandelten Angelegenheit nicht gegeben.

2. Definitionsmacht nach bolschewistischer Methode

Eine wissenschaftliche Untersuchung sollte sinnvollerweise mit einer Definition des Untersuchungsgegenstandes beginnen. Zu einer solchen Definition waren die Kommissionsmitglieder mehrheitlich nicht in der Lage. Wir finden keine inhaltliche Charakterisierung von dem, was nach Ansicht der Kommission „Rassismus“ oder „Diskriminierung“ sein soll. Stattdessen berufen sich die Kommissionsmitglieder mehrheitlich auf die absurde Formel eines „Rassismus ohne Rassen“.

Prof. Dr. Egon Flaig wies in seiner Stellungnahmen darauf hin, dass dieses Konzept vom französischen Neokommunisten Étienne Balibar entwickelt wurde. Auch in diesem Konzept finden wir keine Definition. „Rassismus“ ist hier alles, was sich dieser Ideologie entgegenstellt. „Balibar hat den wissenschaftlichen Begriff ‚Rassismus‘ entleert und einen neuen Kampfbegriff geschaffen. Man kann nun das Wort ‚Rassismus‘ als Parole im politischen Kampf einzusetzen – und zwar nach Belieben.“³²⁰

Mit den Worten der Kommission: „Rassismus konstruiert Rassen, sodass (zugeschriebene) körperliche, kulturelle oder religiöse Aspekte oder Besonderheiten (Neigungen, Charaktereigenschaften, Talente) als genuine Gruppenmerkmale erscheinen, die für alle Gruppenmitglieder zentral bedeutsam seien und einen grundsätzlichen Unterschied zur ‚eigenen Gruppe‘ markierten.“³²¹ Mit anderen Worten: Jede Definition von Gruppen ist per se bereits „Rassismus“.

Das ist eine Nonsens-Definition, da jedes politische Konzept zwangsläufig Gruppen definiert, auch Balibars Konzept vom „Rassismus ohne Rassen“. Nach bester marxistischer Tradition braucht diese „progressive“ Ideologie einen „reaktionären“ Antagonisten. Das ist in diesem Fall der „Rassist“, der dieser Ideologie nichts abgewinnen könne und der die Meinung vertrete, ‚Kulturvermischungen‘, die Beseitigung ‚kultureller Distanzen‘ entsprächen dem geistigen Tod der Menschheit“³²². Gemeint ist der Europäer, der sein kulturelles Erbe bewahren will:

319 Ebd.

320 Stellungnahme Egon Flaig, Zuschrift 6/1524, S. 6.

321 Zwischenbericht der Enquete-Kommission 6/1, B.I.1).

322 Balibar (1990), S. 29.

„Von Rassismus ist vor allem dann zu sprechen, wenn die (konstruierte) Zugehörigkeit zu einer Gruppe und damit die zugeschriebenen Eigenschaften als unabänderbar gelten“, behauptet der Zwischenbericht. „Diese oftmals tradierten, seit Jahrhunderten in der Gesellschaft verankerten Zuschreibungen dienen der Legitimation gesellschaftlicher Machtansprüche. Sie äußern sich dadurch, dass den als ‚fremd‘ ausgegrenzten Gruppen der Zugang zu sozialen, politischen und kulturellen Ressourcen erschwert oder verwehrt wird.“³²³

Hier zeigt sich das aggressive Potenzial des Konzepts „Rassismus ohne Rassen“, das alles als „rassistisch“ denunziert und delegitimiert, was auf Bewahrung eines kulturellen Erbes oder auch nur eines funktionierenden Sozialstaates hinausläuft. Er ist entsprechend leicht als neokommunistisches Konzept zu erkennen, in dem auch der Widersacher bzw. der Feind nicht fehlt, dessen Kritik nicht argumentativ widerlegt zu werden braucht – solches ist auch gar nicht möglich –, sondern als „Hass“ kollektiv gebrandmarkt und verfolgt werden darf.

Selbstverständlich entspricht das Konzept eines „Rassismus ohne Rassen“ mit dieser Behauptung angeblich minderwertiger und zu bekämpfender Gruppen dem eigenen Kriterium einer „rassistischen Ideologie“. Nicht zuletzt aufgrund dieser intellektuellen Dürftigkeit war die linke Mehrheit in der Kommission auch unfähig, dieses neokommunistische Konzept argumentativ zu begründen oder gar zu verteidigen. Sie hat es entsprechend in der Sitzung vom 9. Januar 2018 durch Mehrheitsbeschluss durchgesetzt.

Dieses Prinzip, „wissenschaftliche Wahrheiten“ durch politische Macht festzulegen und sie so zur Magd politischer Ziele zu machen, hat in der Linken ein großes Vorbild, den Bolschewismus: „Stärke und Lebenskraft des Marxismus-Leninismus bestehen darin, dass er sich auf die fortschrittliche Theorie stützt, die die Bedürfnisse der Entwicklung des materiellen Lebens der Gesellschaft richtig zum Ausdruck bringt, die Theorie auf die ihr gebührende Höhe erhebt und es für seine Pflicht hält, ihre mobilisierende, organisierende und umgestaltende Kraft restlos auszunutzen.“³²⁴

Einzig die Vertreter der AfD haben in der Kommission diesen Versuch totalitärer Vereinnahmung abgelehnt. Die Vertreter der CDU übten sich dagegen in Enthaltung. Das dürfte vermutlich damit zusammenhängen, dass auch Sachverständige der CDU diesem neokommunistischen Konzept zur Verunglimpfung politischer Gegner Positives abgewinnen können.

3. „Ethnopluralismus“ – Stigmatisierung ohne Begründung

Zu dieser ideologischen Konzeption von „Rassismus“ zählt die Kommission ausdrücklich einen sogenannten „Ethnopluralismus“, da dieser „in modernem Vokabular Rassen konstruiert und rassistische Trennung“ propagiere.³²⁵ Diese Behauptung stammt nicht aus den Reihen der Linken, sondern der CDU. Deren einer Sachverständiger, Jun.-Prof. Dr. Tom Mannewitz, hatte in seinem Gutachten das Wollen und Werden eines „Ethnopluralismus“ behauptet.

323 Zwischenbericht der Enquetekommission 6/1, B.I.1).

324 Josef W. Stalin (1938): *Über dialektischen und historischen Materialismus*.

325 Zwischenbericht der Enquetekommission 6/1, B.I.1).

Zwar handele es sich bei diesem Konzept nicht um einen offenen Rassismus, sondern um einen gut getarnten: „Stärker camoufliert liegt er [der Rassismus] im Konzept des Ethnopluralismus vor, wie er etwa von Götz Kubitschek, der Identitären Bewegung oder der NPD vertreten wird. Gemeint ist damit die Vorstellung, die Differenzen zwischen den kulturellen Ethnien sollten beibehalten, deren Vermischung vermieden werden – ohne dass dies mit der Idee kultureller Höher- oder Minderwertigkeit einhergehe.“³²⁶

Die Vertreter der AfD haben die Kommission mündlich wie schriftlich darum gebeten, diese Unterstellung zu begründen oder wenigstens eine Quelle für diese zu nennen.³²⁷ Dem ist die Kommission bisher nicht nachgekommen. Das ist umso bedauerlicher, da der angebliche Chefideologe des Ethnopluralismus, Kubitschek, weder von diesem Konzept weiß, noch wo er es formuliert haben soll. Da Mannewitz offensichtlich Kubitschek besser kennt als dieser sich selbst, wäre eine Aufklärung durch jenen sehr hilfreich.

So bleibt die Behauptung ohne Quellenbeleg und ist damit nichts weiter als die Verunglimpfung eines persönlichen Freundes des Thüringer AfD-Fraktionschefs Björn Höcke, mithin etwas, was normalerweise als Stigmatisierung bezeichnet wird. Wissenschaft wird offenbar auch in den Reihen der CDU mit einem politischen Kampfauftrag verwechselt. Eine „Verfemung“, so ist bei einem weiteren Gutachter der CDU, Dr. Marwan Abou Taam, zu lesen, „ist umso gefährlicher, je mehr sie sich ‚pseudo-intellektuell‘ kleidet“³²⁸.

Festzuhalten ist, dass einige Vertreter der CDU gemeinsam mit den Linken ein neomarxistisches Konzept vertreten. Beide können dieses Konzept weder argumentativ begründen, noch gegen Kritik verteidigen, da dieses ein ideologisches Vehikel für ein bloßes Gefühl ist. Dieses Gefühl lässt sich am ehesten als Kulturhass beschreiben. Eine begründete Definition von Rassismus suchen wir hier jedenfalls vergebens. Eine solche haben nur Vertreter der AfD beigesteuert.

4. Definition von Diskriminierung und Rassismus

Voraussetzung von Diskriminierung ist eine „Ideologie der Ungleichwertigkeit“, heißt es in der Stellungnahme von Jongen für die AfD: „Eine Ideologie kann danach streben, ihr Ordnungsmodell mit unterschwelliger bis offener Gewalt durchzusetzen.“³²⁹ Von diesem Ordnungsmodell der Ungleichwertigkeit ist die sachgerechte Differenzierung von Gruppen zu unterscheiden, bei der kein „gruppenspezifischer Prozess pejorativer Zuschreibungen“ vorliegt.

Doch jede Definition von Gruppen – die zunächst legitim ist – eignet sich als Grundlage für eine „Ideologie der Ungleichwertigkeit“. Hieraus folgt, dass Formen der Diskriminierung so zahlreich sein können wie die Definitionen von Menschengruppen. Dabei ist nicht das Merkmal als solches ursächlich für die Diskriminierung, sondern die Ideologie der Ungleichwertigkeit. So ist die Definition der Gruppe der „Arbeitslosen“ zunächst unproblematisch. Sie wird erst mit ideologischen Zuschreibungen wie „faul“ oder „asozial“ gefährlich.

326 Gutachten Tom Mannewitz, Vorlage 6/2933, S. 3.

327 Antrag auf Ergänzung des Zwischenberichtes der AfD, dazu Vorlage 6/4641 zu Vorlage 6/4252 –NF–.

328 Gutachten Marwan Abou Taam, Vorlage 6/2934, S. 5.

329 Gutachten Marc Jongen, Vorlage 6/2868, S. 6.

Gefährlich werden diese beginnenden Prozesse der Diskriminierung vor allem dann, wenn die grundgesetzlich garantierte Gleichheit vor dem Gesetz infrage gestellt wird. Wenn sich eine Gruppe anmaßt, dass für sie prinzipiell andere Regeln als für andere Gruppen zu gelten haben und sie diesen Anspruch mit sozialer Gewalt durchzusetzen bereit ist, liegt eine Ideologie der Ungleichwertigkeit vor, die für eine Diskriminierung bis hin zur aktiven Verfolgung und Unterdrückung anderer Gruppen verantwortlich ist.

„Die Fähigkeit zur Diskriminierung ist Ausdruck sozialer Macht“, heißt es bei Jongen. „Durch sie können Überlegenheitsgefühle generiert werden, die die diskriminierte Gruppe in ihrem Menschsein tendenziell abwerten.“³³⁰ Selbst das Recht, sich selbst als Gruppe bestimmen zu dürfen, jenseits einer abwertenden Diskriminierung, kann dieser Gruppe abgesprochen werden. Augenfällig ist dies bei rassistischen Ideologien, die eine Unterform der Diskriminierung aufgrund tatsächlicher oder vermeintlicher ethnischer Merkmale darstellen.

„Das Verhältnis zwischen den Begriffen Rassismus und Diskriminierung lässt sich als das von Teilmenge und größerer Menge umschreiben: Nicht jede Diskriminierung ist rassistisch motiviert, jedoch wird Rassismus stets diskriminierende Haltungen und Handlungen nach sich ziehen“,³³¹ heißt es hierzu. Dieser Rassismus-Begriff ist deckungsgleich mit der tradierten Definition von Rassismus, wie sie die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) der Vereinten Nationen von 1963 festlegt:

„In diesem Übereinkommen bezeichnet der Ausdruck ‚Rassendiskriminierung‘ jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes [...] Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird.“³³²

Selbstverständlich können nach dieser Definition auch Deutsche Opfer von Rassismus werden, nämlich immer dann, wenn sie als Deutsche, und nicht als Angehörige einer Partei, einer Religion oder einer Einkommensklasse, diskriminiert werden.³³³ Allerdings haben in der Kommission nur die Vertreter der AfD daran erinnert. Fälle, die das aus ihrer Sicht belegen, wurden von den übrigen Kommissionsmitgliedern nicht aufgegriffen oder gar nicht erst auf Relevanz überprüft. Stattdessen wurden die Vertreter der AfD belehrt, dass es von vornherein unstatthaft sei, Deutsche als Opfer zu sehen. So sagte beispielsweise Prof. Dr. Iman Attia, als Dr. Erik Lehnert auf einen Rassismus gegen Deutsche hinwies:

„Zunächst eigentlich nur für das Protokoll, um das hier nicht unwidersprochen stehen zu lassen: Es gibt weder einen antideutschen Rassismus, noch gibt es Rassen.“³³⁴ Eine andere Wahrnehmung beruhe „nicht auf Erkenntnissen oder Studien, sondern ist eine in rechten Kreisen weit verbreitete Position“. Eine Position also, die – aus welchen Gründen auch immer – keine Berechtigung habe. Zur Bekämpfung dieser falschen Wahrnehmung fordert Attia ein „Kompetenznetzwerk oder Kompetenzzentrum“.

Ihr Stellvertreter Ozan Keskinilic verteidigte das Konzept von „Rassismus ohne Rassen“ gegen Kritik von Vertretern der AfD mit der Aussage: „Es gibt die jüdische Rasse“ [...] nicht [...], aber der Antisemitismus

330 Ebd., S. 4.

331 Ebd., S. 3.

332 <http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CERD.aspx>

333 Vgl. etwa: Marc Felix Serrao: „Kartoffeln“, „Almans“: Rassismus – nein danke! Es sei denn, es geht gegen Deutsche. NZZ-Online vom 19.07.2018: <https://www.nzz.ch/feuilleton/kartoffeln-almans-rassismus-nein-danke-es-sei-denn-es-geht-gegen-deutsche-ld.1403605>

334 Wortprotokoll der 6. Sitzung vom 19.12.2017, S. 52.

verschwindet deshalb nicht. Das heißt, das ist dieser grundlegende Gedanke, den Balibar auch mit ‚Rassismus ohne Rassen‘ versucht anzuschneiden, dass jeder Rassismus ein ‚Rassismus ohne Rassen‘ ist, weil es Rassen biologisch gar nicht gibt.“³³⁵ Das „Kompetenznetzwerk“ hat offenkundig noch internen Klärungsbedarf.

Das ideologische Konzept eines „Rassismus ohne Rassen“, wie es im Zwischenbericht festgelegt wurde, steht damit im Gegensatz zur Definition der Vereinten Nationen. Denn jenes behauptet, die bloße „Konstruktion von Rassen“³³⁶ – also die Feststellung, dass es Gruppen gibt, die sich „der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum“ nach bestimmen lassen – sei bereits „Rassismus“. Konsequenterweise hätte die Kommission also die Anti-Rassismus-Konvention der Vereinten Nationen als „rassistisch“ brandmarken müssen.

Nur die Definition der AfD berücksichtigt die Möglichkeit einer sachgerechten Differenzierung. Sie beruht damit auf tradierten, bewährten und leistungsfähigen Begriffsbeschreibungen von Rassismus. Der „Rassismus ohne Rassen“ hat dagegen mit Wissenschaftlichkeit ungefähr so viel gemein wie der „dialektische Materialismus“. Gläubige mögen hier seelische Erquickung finden, für andere ist er nur eine weitere ideologische Ausgeburt, deren bedrohliches Potenzial auch der Zwischenbericht im Folgenden zeigt.

5. „Rassismus ohne Rassen“ als totalitäre Ideologie

Zwar sind die Anhänger des Konzepts eines „Rassismus ohne Rassen“ unfähig, einen Rassismus-Begriff zu bilden, geschweige denn angemessen zu verwenden. Das hindert sie aber nicht, ideologische Phantasien auszuleben. Besonders deutlich wird dies im Abschnitt zur Bildung. Erinnerung sei zunächst an den Beutelsbacher Konsens, der in Deutschland als Grundlage pädagogischer Arbeit dienen sollte. Dieser gründet sich auf drei Prinzipien, dem „Überwältigungsverbot“, dem „Kontroversitätsgebot“ sowie dem „Angebot der Selbstverortung“.

Das „Überwältigungsverbot“ untersagt es dem Lehrer, einen Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – eine erwünschte Meinung aufzudrücken. Der Schüler muss die Möglichkeit haben, selbstständig zu einem Urteil zu kommen. „Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft“,³³⁷ heißt es hierzu. Das bedeutet natürlich auch, dass der Schüler zu einem abweichenden Urteil kommen kann.

Dieses führt zum „Kontroversitätsgebot“. Der Schüler muss in Streitfragen umfassend über verschiedene Standpunkte informiert werden. „Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.“³³⁸ Der Lehrer ist sogar angehalten, den Schüler mit Sichtweisen zu konfrontieren, denen dieser von sich aus nicht begegnet wäre. Als Ziel steht das „Angebot der Selbstverortung“ an den Schüler, sich zu bestimmten gesellschaftlichen Fragen selbstständig einen eigenen Standpunkt zu erarbeiten.

335 Wortprotokoll der 6. Sitzung vom 19.12.2017, S. 70.

336 Zwischenbericht der Enquetekommission 6/1, B.I.1).

337 <https://www.lpb-bw.de/beutelsbacher-konsens.html> (zuletzt aufgerufen am 30.06.2019).

338 Ebd.

Wie verhält sich der „Rassismus ohne Rassen“ zu diesen grundlegenden Prinzipien? Da er weder in der Lage noch gewillt ist, zu definieren, was Rassismus ist, kann er auch nicht definieren, was Rassismus nicht ist. Somit ist potenziell jeder Bereich bedroht, zum Schlachtfeld für „antirassistische“ Maßnahmen zu werden. Das Ergebnis ist eine Ideologieoffensive. „Die Förderung von Einzelprojekten zur Auseinandersetzung mit Rassismus und Diskriminierung stellt zwar einen Anfang dar, greift aber auf lange Sicht zu kurz“, ³³⁹ kritisiert der Bericht.

Denn so würden weder „institutionelle Formen von Rassismus und Diskriminierung berücksichtigt“ noch „nachhaltige Maßnahmen auf den Weg gebracht“, die „langfristig in der Lage wären, rassistische Diskurse zurückzudrängen“³⁴⁰, empört sich der Zwischenbericht. Angeblich „rassistische Diskurse zurückzudrängen“ hat natürlich nur insofern mit dem Beutelsbacher Konsens zu tun, als es ziemlich genau dessen Beschreibung von „Indoktrination“ entspricht. Wie sieht diese im Zwischenbericht aus?

Zum „Erwerb interkultureller Kompetenzen“ heißt es beispielsweise: „Ziel ist es, Schüler*innen dazu zu befähigen, sich bewusst mit Rassismus und Diskriminierung auseinanderzusetzen, sich selbstreflexiv mit eigenen Bildern von Anderen auseinanderzusetzen und zu erkennen, wie gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Entstehung solcher Bilder verantwortlich sind.“ ³⁴¹ Freundlich betrachtet könnten wir das einen ganzheitlichen Ansatz zur Schülerbeeinflussung nennen.

Weniger freundlich ist das nichts anderes als eine Gehirnwäsche zugunsten einer totalitären Ideologie. Eine Ideologie, die ihr Waschprogramm selbstverständlich ohne empirische Grundlage starten kann. Denn in Thüringen, so gibt der Zwischenbericht zu, „fehlt es dafür an belastbaren Daten, die Vorfälle von Rassismus und Diskriminierung aufnehmen“³⁴². „Genaue Fallzahlen zu rassistischer Diskriminierung in Thüringen sind nicht bekannt“, ³⁴³ dennoch wissen es die überzeugten Ideologen ganz genau:

„Schule als Organisation muss umfassend rassismus- und diskriminierungskritisch weiterentwickelt werden.“ ³⁴⁴ Das Ergebnis ist das Einschwören auf eine neokommunistische Ideologie, deren Ziel Balibar als eine Welt beschreibt, in der „Ortsveränderungen ganzer Bevölkerungsgruppen im Rahmen eines Systems von Nationalstaaten dazu führen werden, den Begriff der ‚Grenze‘ neu zu denken und seine Anwendungsweise auf die Funktion einer gesellschaftlichen Prophylaxe zu beschränken“ ³⁴⁵.

Wem angesichts dieser pseudohumanitären, tatsächlich aber menschenverachtenden Dystopie ein Schauer überkommt, der ist im Sinne dieses Zwischenberichtes „Rassist“ und damit legitimes Angriffsziel. Eine Gemeinschaft, die – aus Trägheit, aus Unwissen – solchen Ideologen Macht über die Gestaltung des Zusammenlebens, über die Erziehung ihrer Kinder gibt, wird aufhören, die Würde der menschlichen Individualität zu verteidigen.

Für die Kommissionsvertreter der AfD

Corinna Herold

³³⁹ Zwischenbericht der Enquete-Kommission 6/1, B.I.1)b).

³⁴⁰ Ebd., B.I.1)b).

³⁴¹ Ebd., B.I.1)c).

³⁴² Ebd., B.I.2)c).

³⁴³ Ebd., B.I.2)c).

³⁴⁴ Ebd., B.I.2)d).

³⁴⁵ Balibar (1990), S. 36.

V. Plenarrede zum Zwischenbericht

Am 1. März 2019 wurde der Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Rassismus und Diskriminierung“ im Plenum des Thüringer Landtags vorgestellt. Die Abgeordnete Corinna Herold (AfD), die ihre Partei in der Kommission vertrat, hielt folgende Rede.³⁴⁶

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Netz,

die AfD hatte sich als einzige Fraktion in diesem Haus gegen die Einrichtung der Enquete-Kommission ausgesprochen, weil diese, ich zitiere aus unserer Beschlussvorlage von 2016: „Positionen der gesellschaftlichen Mitte, die sich unter anderem mit den negativen Folgen der Zuwanderung kritisch auseinandersetzen, zunächst als ‚menschenfeindlich‘ definiert, um sie anschließend mit vermeintlich wissenschaftlicher Autorität unsagbar zu machen und zu bekämpfen.“³⁴⁷

Bisher hat sich die Enquete-Kommission nach Kräften bemüht, diesen Verdacht zu untermauern.

Beifall AfD

Es gab bisher noch keine Sitzung, in der nicht die Linke, statt wissenschaftlich zu arbeiten, diese in eine ideologische Bastelstunde verwandelt hätte. Überall wird ein angeblicher Rassismus gewittert, den es zu bekämpfen gilt. Äußerst praktisch ist dabei, dass die Linke es noch nicht einmal in ihrer eigenen Enquete-Kommission „Rassismus und Diskriminierung“ geschafft hat, überhaupt eine wissenschaftlich belastbare Definition von Rassismus und Diskriminierung vorzulegen.

Stattdessen gibt es Beschimpfungen, auch Beschimpfungen der Anzuhörenden oder Ausladungen und Scharlatanerie. Eine Kostprobe von Seite 30 des Zwischenberichts: „Rassismus konstruiert Rassen, sodass (zugeschriebene) körperliche, kulturelle oder religiöse Aspekte oder Besonderheiten (Neigungen, Charaktereigenschaften, Talente) als genuine Gruppenmerkmale erscheinen, die für alle Gruppenmitglieder zentral bedeutsam seien und einen grundsätzlichen Unterschied zur ‚eigenen Gruppe‘ markierten.“³⁴⁸

Das ist natürlich Nonsense, da dadurch jede Definition von Menschengruppen automatisch zu Rassismus wird. Übrigens, auch jede Definition von Linken.

Zwischenruf Abgeordnete Sabine Berninger (Linkspartei): Der einzige Nonsense hier sind Sie!

Mit tatsächlichem Rassismus, wie er beispielsweise von den Vereinten Nationen definiert wird, hat das nichts zu tun. Aber mit einem geteilten Abbild der Realität, das wissenschaftlichen Kriterien standhält, mit diesem Denken hatten es die Kommunisten noch nie.

Beifall AfD

³⁴⁶ Vgl. Plenarprotokoll vom 01.03.2019, Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, 141. Sitzung, S. 42 – 45.

³⁴⁷ Antrag der Fraktion der AfD, Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/3193, S. 3.

³⁴⁸ Zwischenbericht der Enquete-Kommission.

Ein Stichwortgeber dieses Nonsens ist hier der sogenannte Rassismus ohne Rassen, ein lupenreines kommunistisches Konstrukt, worauf wir bereits in diesem Plenum an anderer Stelle bei der Vorstellung des Thüringen-Monitors hingewiesen haben.³⁴⁹ Durch dieses neokommunistische Schlagwort vom Rassismus ohne Rassen lässt sich das Wort „Rassismus“ als Parole im politischen Kampf völlig nach Belieben einsetzen, wie Prof. Egon Flaig in einem Gutachten für die Enquete-Kommission festgehalten hat.³⁵⁰

Genau das haben die Linken in der Enquete-Kommission durch permanente Rassismus-Unterstellungen gezeigt: überhaupt nicht begründet, sondern nur behauptet; Beschimpfungen eben und ideologische Scharlatanerie.

Beifall AfD

Dabei hat die Kommission selbst ein erhebliches Problem mit Diskriminierung, zu besichtigen beispielsweise auf den Seiten 34 bis 41 des Zwischenberichts. Hier werden die Gutachten aller sachverständigen Kommissionsmitglieder vorgestellt. Aller Mitglieder? Bis auf das Gutachten des sachverständigen Mitglieds für die AfD, Dr. Marc Jongen.

Zwischenruf Abgeordneter Matthias Hey (SPD): Ja, woran liegt das?

Wir baten darum, auch dieses Gutachten zu berücksichtigen. Bescheidene drei Sätze sollten eingefügt werden.³⁵¹ Zu viel für die Mehrheit der Kommissionsmitglieder. Diese schrecklichen drei Sätze erlaube ich mir hier wenigstens an dieser Stelle zu zitieren: „9. Im Gegensatz zu anderen Gutachtern der Kommission betonte Herr Dr. Marc Jongen, dass selbstverständlich auch Deutsche Opfer von Rassismus und Diskriminierung sein können.“

Zwischenruf Abgeordnete Katharina König-Preuss (Linkspartei): Ein absoluter Quatsch!

Diese Möglichkeit zu ignorieren, oder sogar zu leugnen, dass es überhaupt die Deutschen als Gruppe gebe, sei dagegen ein anschauliches Beispiel für epistemische Gewalt. Entsprechend seien objektive Kriterien für Rassismus und Diskriminierung von Gruppen anzuwenden, da sonst ideologische Willkür herrschen muss.“

Beifall AfD

Schreckliche drei Sätze, in der Tat.

Zwischenruf Abgeordneter André Blechschmidt (Linkspartei): Das stimmt, das stimmt!

Wenn Sie ein Problem mit Ihrem Deutschsein haben, Herr Harzer, dann können Sie das ja ändern! – Wir können also festhalten: Die Enquete-Kommission hat nicht nur ein massives Problem mit Diskriminierung. Die Enquete-Kommission hat auch noch ein massives Problem mit Rassismus.

Beifall AfD

Denn es ist Rassismus, wenn man einer Bevölkerungsgruppe aufgrund ihrer Abstammung grundsätzlich abspricht, Opfer rassistischer Gewalt sein zu können. Auf der einen Seite werden rassistische Vorfälle als nicht zulässig ausgeblendet, denn um die anerkennen zu dürfen, bräuchte man offensichtlich die Lizenz von den Linken. Entsprechend verstieg sich eine Gutachterin für die Linkspartei zu der Aussage:

349 Siehe die Rede des AfD-Fraktionsvorsitzenden Björn Höcke zur Vorstellung des Thüringen-Monitors am 8. November 2018, Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, 131. Sitzung, S. 56 – 59.

350 Stellungnahme Egon Flaig, Zuschrift 6/1524, S. 6.

351 Antrag auf Ergänzung des Zwischenberichtes der AfD, dazu Vorlage 6/4641 zu Vorlage 6/4252 –NF–.

„Es gibt weder einen antideutschen Rassismus noch gibt es Rassen.“³⁵²

Zwischenruf Abgeordnete Katharina König-Preuss (Linkspartei): Da hat sie recht!

Eine andere Wahrnehmung beruhe „nicht auf Erkenntnissen oder Studien, sondern ist eine in rechten Kreisen weit verbreitete Position“. Zur Bekämpfung dieser falschen Wahrnehmung solle die Kommission ein Kompetenznetzwerk oder ein Kompetenzzentrum einrichten. Das muss man sich vorstellen wie eine Art mit Regierungs- und Steuergeldern gefüttertes Gehirnwäschezentrum, so eine Art ideologischen Waschsalon.

Beifall AfD

Was die von diesem Kompetenzzentrum zu genehmigenden rassistischen Vorfälle betrifft, so fallen diese Erkenntnisse und Studien für Thüringen doch sehr dürftig aus. Hierzulande, so räumt der Zwischenbericht ein, liegen keine „belastbaren Einzelinformationen vor“³⁵³. „Es liegen keine belastbaren Untersuchungen vor“, heißt es auf Seite 234. Oder: „Genaue Fallzahlen zu rassistischer Diskriminierung in Thüringen sind nicht bekannt“.³⁵⁴ Oder ein wenig subtiler: „Innerhalb der Thüringer Ministerien waren die niedrigen Fallzahlen auffällig bezogen auf Diskriminierungserfahrungen“³⁵⁵ und so weiter.

Auffällig sind hier wohl eher diejenigen, die das als Wissenschaft verkaufen. Zahlreicher als die gemeldeten Vorfälle sind sie allemal.

Beifall AfD

Zwischenruf Abgeordnete Sabine Berninger (Linkspartei): Schlussfolgerung?

Mit anderen Worten, wir haben eine Enquete-Kommission für ein Problem gegründet, von dem wir nicht wissen, ob es überhaupt existiert. Diese Kommission maßt sich an, Handlungsempfehlungen auszusprechen, ohne überhaupt überprüfbare Kriterien für Rassismus anzugeben.

Beifall AfD

Es ist natürlich peinlich

Zwischenruf Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich (Grüne): Das ist peinlich!

Zwischenruf Abgeordnete Ina Leukefeld (Linkspartei): Sie sind peinlich!

... weshalb jetzt dringend rassistische Vorfälle gesucht werden, wozu auch schon mal die grundgesetzlich garantierte richterliche Unabhängigkeit abgeschafft werden soll. So überlegten Kommissionsmitglieder ernsthaft Maßnahmen, wie man einen Richter dazu verpflichten könne, bei Strafsachen zwingend ein rassistisches Motiv anzugeben, sollte sich eines in den Vorfall hineindeuten lassen³⁵⁶ ...

Zwischenruf Abgeordnete Sabine Berninger (Linkspartei): So ein Blödsinn!

... umgekehrt selbstverständlich nicht, da ja Deutsche keine lizenzierten Opfer von Rassismus sein können. Es ist genau diese ideologische Willkür, vor der wir gewarnt haben und die in ihrer dilatierenden Pracht in der Kommission bewundert werden darf.

Beifall AfD

352 Wortprotokoll der 6. Sitzung vom 19.12.2017, S. 52.
353 Zwischenbericht, S. 119 f.
354 Zwischenbericht, S. 69.
355 Zwischenbericht, S. 154.
356 Wortprotokoll der 21. Sitzung vom 15.01.2019, S. 56 ff.

Wenn das Wissenschaftlichkeit ist, dann ist wohl der Bolschewismus auch Verwirklichung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Und die rund 700.000 Euro, die uns dieser Unsinn bisher gekostet hat, die wären dann richtig gut investiertes Geld.

Zwischenruf Abgeordnete Katharina König-Preuss (Linkspartei): Das kostet weniger als Ihre Fraktion in den letzten Jahren! Und das war mehr wert als die Arbeit Ihrer Fraktion!

Die hier schon angedrohte Übersetzung des Zwischenberichts ins Englische und ins Arabische wird die Kommission nach einem uns vorliegenden Kostenvoranschlag 76.000 Euro kosten – das heißt den Steuerzahler.

Zwischenruf Abgeordnete Sabine Berninger (Linkspartei): Sie haben sich den teuersten Kostenvoranschlag herausgesucht!

Diese sinnlose, bürgerbeschimpfende und geldvernichtende Ideologieposse wird da – wohlgermerkt unter tätiger Mithilfe der CDU – am Laufen gehalten. Die Linken wunderten sich in der Kommission auch darüber, was die CDU für ein Sondervotum abgegeben hat, denn dieses stammt nahezu vollständig aus Textteilen des Zwischenberichts selbst.

Die Übereinstimmung beträgt geschätzte 95 Prozent. Ich frage mich: Wenn es eine Partei in einer Kommission nicht schafft, einen eigenen Standpunkt zu erarbeiten – ich meine natürlich die CDU –, warum ist sie dann überhaupt in der Opposition? 90 oder 95 Prozent Übereinstimmung, das schaffen noch nicht einmal langjährig verheiratete, glückliche Ehepaare.

Beifall AfD

Zwischenruf Abgeordneter Dirk Adams (Grüne): Das muss ja traurig sein in Ihrer Fraktion!

Sie können also getrost hier gleich an dieser Stelle ganz ohne Wahlkampf von der Oppositionsbank zur Regierung wechseln. Der Bürger wird keinen Unterschied merken. Wieso auch? Denn dazu bräuchten Sie...

Zwischenruf Abgeordnete Sabine Berninger (Linkspartei): Sie sind so dumm!

... geschätzte Kollegen von der CDU, erst einmal einen Standpunkt, der sich deutlich von dem der Linken abhebt ...

Beifall AfD

Zwischenruf Abgeordneter Christian Tischner (CDU): Sie müssen zuhören, Frau Herold!

... und ein Selbstbewusstsein, das sich nicht darin erschöpft, Steigbügelhalter für linke Ideologiepolitik zu sein.

Zwischenruf Abgeordneter Maik Kowalleck (CDU): Das sagen die Richtigen!

Wir bewundern Ihr gemeinschaftliches Machwerk und werden diese unsägliche Kommission bis zu ihrem hoffentlich standesgemäßen Begräbnis kritisch begleiten. Vielen Dank.

Beifall AfD

VI. Plenarrede zum Endbericht

Am 1. Oktober 2019 wurde der Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Rassismus und Diskriminierung“ im Plenum des Thüringer Landtags vorgestellt. Die Abgeordnete Corinna Herold (AfD), die ihre Partei in der Kommission vertrat, hielt folgende Rede.³⁵⁷

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, soweit im Saale anwesend, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Internet!

Vorab, Frau Berninger, es freut mich sehr, dass Sie neben Ihrer aufopferungsvollen Tätigkeit in der Kommission für alle Benachteiligten, Behinderten und Leidenden dieser Welt noch genügend Zeit übrig hatten, die Tagungsgetränke der AfD-Kommissionsmitglieder zu zählen. Danke schön!

Heiterkeit und Beifall AfD

Eine Enquetekommission dient zur „Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte“³⁵⁸, wie es in der Geschäftsordnung des Landtags heißt. Parteiengezänk sollte daher mehr noch als sonst irgendwo dahinter zurückstehen, eine nüchterne und wissenschaftliche Betrachtungsweise und Erörterung sollte der Lenkung der Geschicke unseres Landes zugrunde liegen. Gemessen daran ist der vorliegende Endbericht dieser Kommission eine Bankrotterklärung, eine intellektuelle Bankrotterklärung

Beifall AfD

... und eine wissenschaftliche Bankrotterklärung ...

Vom ersten Tag an war dieses Projekt ein rein ideologisches, das rein ideologische Ziele verfolgte. Wer diese Ziele nicht teilt oder sogar wagt, dagegen anzusprechen und aufzustehen, der ist hier ganz einfach ein Rassist, tatsächlich genauso plump ist die Konstruktion dieses Begriffs „Rassismus ohne Rassen“, den diese Kommissionen als ihre Arbeitsgrundlage gefunden hat. Ich habe hier bereits anlässlich der Vorstellung des Zwischenberichts dargelegt, wie sich hinter diesem ideologischen Konstrukt des Antirassismus eine neokommunistische Agenda verbirgt. Inzwischen verbirgt sie sich ja nicht nur, sondern sie tritt offen zutage.

Das kommt davon, wenn man, wie in den vorangegangenen Legislaturperioden auch mit Hilfe und Unterstützung der CDU geschehen, ein Landesprogramm gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit und alles, was sonst an unerwünschten politisch störenden Verhaltensweisen auftreten könnte, mit Millionen von Euro ausstattet und damit dem politischen Gegner der Linken praktisch die Existenzgrundlage zuweist und sich dann wundert, wenn diese Linke immer extremer wird und einmal an die Macht gekommen, Oppositionsrechte missachtet und mit der CDU eben nicht so vertrauensvoll zusammenarbeitet, wie die CDU sich das in ihren kindlichen Träumen vorgestellt hat.

Beifall AfD

Der Endbericht ist durchzogen von dem Wunsch, das menschliche Leben mit unzähligen Kontrollgremien zu überziehen. Ich fühle mich jeden Tag in eine Dystopie von Orwell zurückversetzt mit Doppeldenk und Zwiespach, Gedankenpolizei und Wahrheitsministerium. Schauen Sie sich die Empfehlungen an.

³⁵⁷ Vergl. Plenarprotokoll vom 01.10.2019, Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, 161. Sitzung, S. 26-29.
³⁵⁸ Geschäftsordnung des Thüringer Landtags, Drucksache 6/3202, § 84 (1), S. 19.

Kein Bereich des gesellschaftlichen Lebens bleibt vom Generalverdacht verschont. Die Polizei wird mit Zwangsmaßnahmen bedroht, dass die eigenen Gewerkschaften zu der Einschätzung kommen, es handele sich um fatale Fehleinschätzungen und implizierte Vorwürfe, die Thüringer Sicherheitsbehörden hätten ein gravierendes Rassismus- und Diskriminierungsproblem.

Ich frage mich, ob angesichts drohenden Kontrollwahns und Kontrollwut es überhaupt immer noch junge Leute in Thüringen gibt, die freiwillig und gerne den Beruf des Thüringer Polizisten ergreifen sollen. Ich würde ihnen nur raten, angesichts dieser Bedrohungsszenarien schreiend die Flucht zu ergreifen.

Beifall AfD

Der Endbericht ist durchzogen von dem Wunsch, alle Lebensbereiche mit Aufpassern und Förderern der richtigen antirassistischen Gesinnung zu bestücken. Selbst vor der Gesetzgebung schreckt diese Gedankenpolizei nicht zurück. Gesetzentwürfe sollen auf diskriminierungskritische Folgen hin überprüft werden. Bei Verabschiedungen von Gesetzen und Verordnungen soll geprüft werden, „inwieweit aus diesen intendierte oder nicht-intendierte diskriminierende und rassistische Effekte erfolgen könnten“³⁵⁹. Die Inquisition war dagegen auf schwäbisch gesagt „a Nasewässerle“.

Beifall AfD

Also ich empfehle bei der Umsetzung, sich auch einmal zum Beispiel mit der islamischen Republik Iran in Verbindung zu setzen. Die haben ja den Wächterratt und haben tief greifende Erfahrungen darin, wie man das gesellschaftliche Leben, hier in diesem Falle mit Religion, aber im Thüringer Falle wäre es dann Ideologie, vor allem linke und rote Ideologie, flächendeckend und bis in die letzte Faser tränken könnte.

Beifall AfD

Das alles strömt so unverkennbar einen totalitären Machthunger aus, dass selbst die CDU auf den letzten Metern noch kalte Füße bekam und aussteigen wollte. Es war rührend mit anzusehen, wie die Kommissionsvertreter in den verbliebenen Sitzungstagen noch alles an Änderungswünschen vorgelesen haben und einzeln abgestimmt. Es wurde natürlich von der linken Mehrheit alles abgelehnt.

Die Vertreter der CDU sprachen sich auf einmal gegen eine „Überprüfung von Lehr- und Lernmaterial auf rassistische und diskriminierende Inhalte und Darstellungen“³⁶⁰ aus, da sie befürchteten, dass diese Maßnahmen als Zensur empfunden werden könnten. Ja, liebe CDU, sind Sie gerade erst aufgewacht? Wir reden seit Jahren von zum Beispiel der Grundreinigung von Kinderbüchern auf sprachliche, heutzutage als Missgriffe diskriminierte und gekennzeichnete Wörter und Sätze. Da hat bisher noch niemand aus der CDU Thüringen laut und vernehmlich dagegen aufgeschrien.

Beifall AfD

Als in dem Endbericht frank und frei in den Medien eine geschönte Berichterstattung gefordert wurde, hatten Sie ja auch Vorbehalte. Ich zitiere: „Nach 40 Jahren Agitation und Propaganda durch den Staatssozialismus der DDR findet sich insbesondere bei älteren Bürgern auch noch 30 Jahre nach der friedlichen Revolution ein feines Gespür für eine mögliche Diskrepanz zwischen medialer Sprache und der erlebten Wirklichkeit im eigenen Alltag. Gut gemeintes, aber offensichtlich absichtsvolles ‚Framing‘ ist Wasser auf die Mühlen von Populisten [...]“³⁶¹

359 Endbericht, S. 258.

360 Antrag der CDU vom 16.08.2019, Vorlage 6/5865, S. 5.

361 Ebd., S. 31.

Da haben Sie zum ersten nicht gemerkt, wer a) gendert, muss b) auch irgendwann Gedankenkontrolle sagen. Und zum anderen: Ist das wirklich Ihre einzige Sorge? Ist das Ihre einzige Antwort auf das Erstarken einer Partei wie der Alternative für Deutschland? Ich glaube, Sie müssen politisch Hausaufgaben machen.

Beifall AfD

Denn wenn es Lehren aus der Geschichte gibt, dann die, dass den Feinden der Freiheit, den heimlichen Verächtern der offenen Gesellschaft die Maske vom Gesicht gerissen werden muss.

Beifall AfD

Sie meinen, im Namen einer höheren Moral zu sprechen, um dann umso selbstgefälliger Menschen zu quälen, zu schikanieren und zu verfolgen. Davon haben wir wahrlich genug erlebt.

Beifall AfD

Opfer von Rassismus, von Diskriminierung, deren Schicksal sich nicht im Sinne Ihrer Ideologie verwerten lässt, haben die Linken in der Kommission bewusst ignoriert, obwohl sie damit mehrfach konfrontiert wurden. Ich erinnere an die beschämende Ignoranz, die Herrn Prof. Dr. Reinhard Schramm entgegengebracht wurde, als er über den Judenhass muslimischer Einwanderer sprach und wie dieser dann bagatellisiert wurde.

Ernstzunehmende Untersuchungen derer, die es nämlich angeht, berichten davon, dass mehr als 50 Prozent des in Europa grassierenden Antisemitismus und Judenhasses, den Linksextremen und ihren muslimischen Kumpels und Freunden zuzurechnen ist. Nur 13 Prozent aller gegen Juden ausgeübten Gewalttaten gehen auf das Konto von Rechtsextremisten, das heißt von Neonationalsozialisten.

Beifall AfD

Wir haben diese heuchlerische Doppelmoral der Enquetekommission mit ihrem ganzen pseudowissenschaftlichen Unfug in einem Sondervotum, unserem alternativen Bericht, zusammengetragen. Er liegt bei uns in der Fraktion aus und kann dort gerne mitgenommen werden.

Beifall AfD

Setzen Sie sich bitte mit unseren Vorwürfen an die Kommission und unseren alternativen Handlungsempfehlungen auseinander. Argumentieren Sie bitte dagegen, falls Sie es können. In der Kommission haben Sie die Gelegenheit dazu nicht ergriffen. Warum? Weil Sie schlicht keine Argumente haben.

Rassismus und Diskriminierung sind schlimmstenfalls eine Verhaltensstörung, aber nichts, was ein staatliches Superprogramm rechtfertigt, das personelle und finanzielle Ressourcen verschlingt, das Vertrauen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft ruiniert, das spaltet, das die Menschen in Opfer und Täter einteilt, wobei die jeweils gerade regierungstragenden Mehrheiten definieren dürfen, wer Opfer ist und wer Täter.

Wir werden nicht ruhen, diesen neuen Totalitarismus zu demaskieren. Denn Antirassismus als staatliche sogenannte Handlungsempfehlung ist nichts anderes als Rassismus gegen die breite gesellschaftliche Mehrheit, gegen unser Land und gegen unser Volk.

Beifall AfD

Aus diesem Hass ist noch nie etwas Gutes entstanden und wir werden uns daher mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln dagegenstellen. Vielen Dank.

Beifall AfD





Alternative
für
Deutschland

FRAKTION IM THÜRINGER LANDTAG

Alternative für Deutschland
Fraktion im Thüringer Landtag

V.i.S.d.P. Björn Höcke
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

E-Mail: info@afd-thl.de
Web: www.afd-thl.de
Facebook: www.facebook.com/afd.thl

Diese Publikation dient der Information und darf in einem Wahlkampf nicht zur Parteiwerbung eingesetzt werden.

Die Angaben in dieser Broschüre wurden sorgfältig recherchiert. Gerne teilen wir Ihnen die benutzten Referenzen und Quellen mit. Setzen Sie sich hierzu bitte mit uns in Verbindung!

November 2019

ISBN: 978-3-9818187-3-4

